



Masterplan demographischer Wandel für den Großraum Braunschweig



Zweckverband
Großraum
Braunschweig

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB)
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

www.zgb.de

Ansprechpartner:

Arjen de Wit

Abteilung Regionalplanung

Tel: 0531 / 242 62 62

Mail: a.dewit@zgb.de

In Zusammenarbeit mit:

Raum & Energie Institut für Planung, Kommunikation und
Prozessmanagement GmbH

Katrin Fahrenkrug
Dr. Michael Melzer
Lutke Blecken

Hafenstraße 39
22880 Wedel

Tel: 04103 / 16041

Mail: institut@raum-energie.de

Braunschweig, Dezember 2014

Diese Broschüre ist digital verfügbar unter www.zgb.de



Hennig Brandes,
Verbandsdirektor

Zukunftsaufgabe demographischer Wandel

Der deutschlandweit zu verzeichnende demographische Wandel wird auch den Großraum Braunschweig prägen. In den nächsten Jahren wird die Bevölkerungszahl sinken und das Durchschnittsalter ansteigen. Vor allem die peripheren Teile des Großraums sind von diesen Entwicklungen stark betroffen.

Das wirft Fragen in unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft auf: Wie gehen wir um mit Leerstand von Wohn- und Gewerbeimmobilien in ländlichen Kommunen, während in Braunschweig und Wolfsburg die Wohnungen knapp werden und die Preise steigen? Wie erhalten wir bei sinkender Bevölkerungsdichte die Nahverkehrsangebote in ländlichen Räumen aufrecht? Welche neuen Versorgungsstrukturen in den Städten und auf dem Land sind denkbar, um auch zukünftig dem Wunsch vieler Senioren gerecht zu werden, bis ins hohe Alter selbstständig in der eigenen Wohnung zu leben? Wie erhalten wir soziale Einrichtungen und welche Bildungsangebote können wir der Jugend bieten?

Der demographische Wandel bringt zudem wirtschaftliche Risiken mit sich. Die seit Jahrzehnten kleiner werdende Geburtenrate in Verbindung mit dem Trend, dass gut ausgebildete junge Menschen dauerhaft in große Metropolen ziehen, macht es sogar in den Großstädten unserer Region für Arbeitgeber nach und nach schwieriger, qualifizierte Fachkräfte an sich zu binden. Handwerker, Landwirte und Einzelhändler, die gerade in den kleinen Orten eine zentrale wirtschaftliche Funktion erfüllen, finden keine Nachfolger und sehen sich gezwungen, ihren Betrieb einzustellen.

Potenziale nutzen

Als Gesamttraum betrachtet zeigt der Großraum Braunschweig aber auch seine Potenziale. Die Region verfügt über eine überdurchschnittlich starke Wirtschaftsstruktur mit mehreren großen Arbeitgebern, vielen produzierenden Unternehmen, einem hohen Innovationspotenzial und bedeutsamen wissenschaftlichen Einrichtungen. Sie bietet zwischen Harz und Heide eine Vielzahl an attraktiven Landschaften als Wohn- und Erholungsraum mit zunehmender touristischer Bedeutung.

Der Großraum Braunschweig liegt zentral in Norddeutschland und verfügt über gute überregionale Straßen- und Bahnverbindungen. Er bietet seinen Einwohnern insgesamt eine hohe Lebensqualität, die es zu erhalten und weiter zu entwickeln gilt.

Gemeinsam handeln

Viele Stärken sind also vorhanden. Damit hat der Großraum Braunschweig eine günstige Ausgangsposition, um den demographischen Wandel zu bewältigen. Diese zu nutzen erfordert – neben den vielen wichtigen Lösungsansätzen auf lokaler Ebene – auch eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften, sowie mit vielen anderen Akteuren. Die oben gestellten Fragen lassen sich besser beantworten, wenn wir gemeinsam vorgehen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Neustrukturierung in der niedersächsischen Landesentwicklungspolitik und dem Start der EU-Förderperiode 2014 – 2020 ist diese Zusammenarbeit wichtiger denn je. Die Regionalentwicklung soll künftig in einem „Bottom-up-Prozess“ verstärkt unter Beteiligung von Akteuren vor Ort gestaltet werden. Fördermittel sollen gezielt in Bereichen eingesetzt werden, die in einer „Regionalen Handlungsstrategie“ definiert werden.

Bei der Beurteilung von Förderanträgen soll künftig größerer Wert auf die regionale Bedeutsamkeit der Vorhaben gelegt werden. Die Region ist deshalb gefragt, sich zu positionieren und darzulegen, wo Entwicklungschancen und Unterstützungsbedarf bestehen.

Der Zweckverband Großraum Braunschweig, als Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte, hat Anfang 2014 die Initiative ergriffen, gemeinsam mit Akteuren aus der Region diesen „Masterplan demographischer Wandel“ für den Großraum Braunschweig zu erstellen.

Die Ergebnisse bilden erstens einen Leitfaden zum Umgang mit dem Wandel für die beteiligten Kommunen und Aufgabenträger selbst. Zweitens sind sie ein Signal an die Landesregierung, mit dem wir die Landesentwicklungspolitik mitgestalten und auf Projektansätze für die neue Förderperiode hinweisen möchten.

An dem Diskussionsprozess, der zu diesem Masterplan geführt hat, haben sich über 100 Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft beteiligt. Ich möchte mich dafür bei allen, die mitgewirkt haben, herzlich bedanken und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit!



Hennig Brandes

Verbandsdirektor

1 Vorwort	1
2 Einführung	5
2.1 Ziele.....	6
2.2 Handlungsfelder	7
3 Prozessbeschreibung	8
3.1 Auftakt: Veranstaltung „Wohnen, Arbeit und Daseinsvorsorge“	8
3.2 Bearbeitung von vier Handlungsfeldern durch Arbeitsgruppen	8
3.3 Vorstellung der Ergebnisse und Konsultation.....	9
4 Demographische Entwicklungen und Prognosen	10
4.1 Allgemeine Trends	10
4.2 Bevölkerungsentwicklung im Großraum Braunschweig	12
4.3 Natürlicher Saldo	13
4.4 Wanderungssaldo.....	13
4.5 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung	14
4.6 Fazit.....	16
5 Regionale Wirtschaft und Fachkräftesicherung	17
5.1 Ausgangssituation	17
5.2 Handlungsbedarf: Koordination!	21
6 Siedlungsentwicklung, Wohnen und technische Infrastruktur	22
6.1 Ausgangssituation	22
6.2 Ziele	26
6.3 Empfehlungen.....	27
7 Mobilität	35
7.1 Ausgangssituation.....	35
7.2 Ziele.....	40
7.3 Empfehlungen	41
8 Generationengerechte Gesundheits- und Versorgungsstrukturen	47
8.1 Ausgangssituation	47
8.2 Ziele	49
8.3 Empfehlungen.....	50

9 Innovationen zur Stärkung sozialer Strukturen und Bildung.....	56
9.1 Ausgangssituation	56
9.2 Ziele	58
9.3 Empfehlungen	59
10 Fazit mit Empfehlungen an das Land Niedersachsen	63
10.1 Regionale Wirtschaft und Fachkräftesicherung	63
10.2 Siedlungsentwicklung, Wohnen und technische Infrastruktur.....	63
10.3 Mobilität.....	64
10.4 Generationengerechte Gesundheits- und Versorgungsstrukturen	65
10.5 Innovationen zur Stärkung sozialer Strukturen und Bildung	66
10.6 Übergreifende Empfehlung: Eigenanteilersatz.....	67
11 Ausblick	68
11.1 Verankerung in der Landesentwicklungspolitik.....	68
11.2 Verankerung in der Region	68
11.3 Rollenverständnis des ZGB	69
Abbildungsverzeichnis.....	70

Der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) engagiert sich seit mehreren Jahren bei der Gestaltung des demographischen Wandels in der Region. Zwischen 2000 und 2004 führte er das Forschungsvorhaben Stadt+um+Land durch und 2011-2012 wurden im Projekt „Weg(e)weiser“ zahlreiche Akteure für die verschiedenen Auswirkungen des demographischen Wandels sensibilisiert. Mit dem vorliegenden Masterplan möchte der ZGB das Thema „demographischer Wandel“ erneut auf regionaler Ebene auf der Agenda platzieren.

Der demographische Wandel hat für alle Kommunen existenzielle Auswirkungen auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Lebensqualität der Bürger. Stichworte dafür sind: Kinderbetreuung, Schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung, Angebote für die ältere Generation, Gesundheitsversorgung, Mobilität und möglicher Fachkräftemangel, aber auch nicht zuletzt die Sicherung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, die lebendige Orte und die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und finanzierbaren sozialen und technischen Infrastruktur ermöglicht.

Die Verantwortlichen im Großraum Braunschweig sind fest davon überzeugt, dass eine zukunftsfähige Gestaltung des demographischen Wandels nur gelingen kann, wenn sie als Fachressorts- und Kommunalgrenzen überschreitende regionale Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Verwaltung und Wirtschaft verstanden und praktiziert wird. EU, Bund und Land stellen dafür Förderprogramme bereit. Es gilt, diese Chancen aktiv und koordiniert zu nutzen.

Der ZGB ist sich dabei bewusst, dass wichtige Aufgabenfelder bei der Gestaltung des demographischen Wandels nicht in seine originäre Zuständigkeit fallen, sondern eigenverantwortlich von den Kommunen, den Aufgabenträgern und der Wirtschaft bearbeitet werden müssen.

Mit diesem Grundverständnis veranstaltete der ZGB am 11.03.2014 einen Workshop und eine Regionalkonferenz zum Thema „Wohnen, Arbeit und Daseinsvorsorge – den demographischen Wandel aktiv gestalten“.

Durch die Zustimmung einer gemeinsamen Absichtserklärung sprach sich der Teilnehmerkreis aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Akteuren für die Erstellung eines regionalen Masterplanes zum Umgang mit dem demographischen Wandel aus.

Daraufhin hat der ZGB die Koordination des Masterplanprozesses übernommen.

Gemeinsame Absichtserklärung zum aktiven Umgang mit dem demographischen Wandel

- 1. Wir sind uns den Herausforderungen, die mit dem demographischen Wandel verbunden sind, bewusst und wollen durch gemeinsame Arbeit – auch im regionalen Kontext – unsere Zukunftsfähigkeit erhalten und verbessern.*
- 2. Wir entwickeln dazu in gemeinsamer Verantwortung einen Masterplan, den wir mit kommunalen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Partnern und den Menschen in konkreten Projekten umsetzen. Mit diesem Masterplan setzen wir uns das Ziel, die Lebensqualität in der Region zu erhöhen.*
- 3. Wir schaffen attraktive Wohn- und Erholungsumgebungen im städtischen und ländlichen Raum. Wir setzen uns für einen Wohnungsmarkt ein, der sowohl qualitativ als auch quantitativ den sich verändernden Nachfragen entspricht.*
- 4. Wir setzen uns für wettbewerbsfähige Arbeits- und Bildungsangebote ein, um qualifizierte Fachkräfte für die Region zu gewinnen.*
- 5. Wir passen die existierenden sozialen und technischen Infrastrukturen an die Bevölkerungsentwicklung an und sorgen für qualitative Verbesserungen.*
- 6. Wir entwickeln innovative und nachhaltige Mobilitätskonzepte, um die großen Zentren besser miteinander zu verbinden und um gleichzeitig die Erreichbarkeit des ländlichen Raumes zu erhalten und zu verbessern.*
- 7. Wir orientieren uns dabei an der Regionalpolitik der Europäischen Union und der neuen Politik der regionalisierten Landesentwicklung in Niedersachsen. Im Zuge dessen werden wir die verfügbaren Fördermöglichkeiten für die Gestaltung der Daseinsvorsorge optimal nutzen.*
- 8. Wir suchen die enge Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen und wirken aktiv an der Erarbeitung der Regionalen Handlungsstrategie für unsere Region mit.*
- 9. Insgesamt stärken wir mit einem intelligenten, kreativen und mutigen Masterplan unsere Position im Wettbewerb mit anderen Regionen in Niedersachsen, Deutschland und Europa.*

Braunschweig, 11. März 2014

2.1 Ziele

Der Masterplan nimmt die Aussagen dieser Absichtserklärung konsequent auf und entwickelt daraus ein Zielgerüst, auf das sich konkrete Handlungsempfehlungen abstützen.

Der Masterplan soll als Leitbild, aber vor allem auch als Vorgabe für die prioritären Entwicklungsmaßnahmen dienen. Er definiert Handlungsfelder, in denen regionale Zusammenarbeit organisiert werden muss. Er gibt Empfehlungen und liefert Beispiele für die Kommunen und Aufgabenträger, welche Projekte zur Sicherung der regionalen Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität gerade auch im Hinblick auf die kommende Förderperiode entwickelt und umgesetzt werden sollten. Durch den kommunikativen Erarbeitungsprozess wirkt der Masterplan auch als Abstimmungsinstrument unter den Beteiligten für die Zukunftsgestaltung der Region. Insgesamt unterstützt der Masterplan so auch die regionale Profilierung, das Image und die Außendarstellung des Großraums Braunschweig.

Der Masterplan dient damit an erster Stelle als Leitfaden für die regionalen Akteure selbst. Zweitens hat er eine Signalwirkung in Richtung des Landes Niedersachsen, das im Zuge der neuen Förderperiode seine Landesentwicklungspolitik umstrukturiert und dabei auf die aktive Mitarbeit der Regionen setzt. Der Masterplan dient dazu, diese neue Politik mitzugestalten. Er wird dazu dem Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung als Beitrag zur Regionalen Handlungsstrategie zur Verfügung gestellt.

2.2 Handlungsfelder

Der Masterplan behandelt mit einem integrativen Ansatz fünf für die Gestaltung des demographischen Wandels zentrale Handlungsfelder. Dabei unterscheiden sich die Art der Herangehensweise und die Empfehlungen aber danach, ob der ZGB in dem Handlungsfeld über eine eigene Zuständigkeit verfügt, ob es sich um kommunale Selbstverwaltungsaufgaben handelt, oder ob die Akteure in der Privatwirtschaft in der Pflicht stehen.

Regionale Wirtschaft und Fachkräftesicherung

Die demographische Entwicklung mit der starken Alterung unserer Bevölkerung und einem erheblichen Rückgang bei den Menschen im Erwerbsalter – und der damit verbundenen Standortkonkurrenz um diese Menschen – erfordert ein innovatives Maßnahmenbündel. Dieser Aufgabe widmen sich in der Region mehrere staatliche und privatwirtschaftliche Akteure auf deren Arbeiten sich der Masterplan explizit bezieht.

Siedlungsentwicklung, Wohnen und technische Infrastruktur

Eine nachhaltige, flächen- und ressourcensparende Siedlungsentwicklung und eine leistungsfähige technische Infrastruktur sind Basis jeder erfolgreichen Auseinandersetzung mit demographischen Veränderungen und den damit verbundenen Wohn- und Versorgungsansprüchen der Menschen. Die Steuerung dieser Entwicklung erfordert ein abgestimmtes Vorgehen von Regionalplanung, Kommunen und Aufgabenträgern. Entsprechend zielt der Masterplan hier sehr stark auf die Zusammenarbeit dieser Akteure. Darüber hinaus hat der ZGB als Träger der Regionalplanung hier auch eine eigene Zuständigkeit.

Mobilität

Flächendeckende, gesicherte Mobilität ist gerade in einer Flächenregion und bei einer älter werdenden Bevölkerung eine Grundvoraussetzung für alle wirtschaftlichen Aktivitäten ebenso wie für die Lebensqualität aller Menschen. In diesem Handlungsfeld liegt eine zentrale Zuständigkeit des ZGB, die mit dem Masterplan aktiv angenommen wird.

Generationengerechte Gesundheits- und Versorgungsstrukturen

In diesem Handlungsfeld müssen sehr viele öffentliche und private Akteure ihre Anstrengungen zusammenführen, um den wachsenden Anforderungen qualitativ und quantitativ zu genügen und dabei die ökonomischen Rahmenbedingungen zu beachten. Der Masterplan gibt dazu die Leitgedanken vor und skizziert geeignete Maßnahmenbündel.

Innovationen zur Stärkung sozialer Strukturen und Bildung

In diesem Handlungsfeld geht es darum, das wichtigste Potenzial für die Zukunft der Region, nämlich das soziale Miteinander unterschiedlicher Bevölkerungs- und Altersgruppen sowie die Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu unterstützen und zu entwickeln. Ziel sind innovative Lösungen für alle Generationen, von der frühkindlichen Bildung über die Kinderbetreuung, lebenslanges Lernen, das Freude macht, bis zu Angeboten, die die Fähigkeiten älterer Menschen fortbilden und nutzen.

Der Masterplan wurde vom ZGB als gemeinsames Werk der Region und als „bottom-up“-Beitrag zur neuen Landesentwicklungspolitik konzipiert. Von Anfang an war es deshalb ein wichtiges Anliegen, möglichst viele regionale Akteure einzubinden: nicht nur Politiker und kommunale Verwaltungen, sondern auch Wissenschaftler und wirtschaftliche Akteure sowie Vertreter gesellschaftlicher Organisationen.

3.1 Auftakt: Veranstaltung „Wohnen, Arbeit und Daseinsvorsorge“

Am 11. März 2014 besuchten über 150 Teilnehmer die Veranstaltung „Wohnen, Arbeit und Daseinsvorsorge – den demographischen Wandel aktiv gestalten!“ in der Stadthalle Braunschweig. Ziel war es, den Umgang mit dem demographischen Wandel als regionalbedeutsames Thema (erneut) auf die Agenda zu setzen und die regionalen Akteure für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen. Die Veranstaltung bildete somit den Auftakt des Masterplanprozesses¹.

3.2 Bearbeitung von vier Handlungsfeldern durch Arbeitsgruppen

Bei einer Kick-off-Veranstaltung am 23.04.2014 in Gifhorn, bei der rund 110 Teilnehmer anwesend waren, wurden Arbeitsgruppen gebildet, um in vier thematischen Handlungsfeldern Ziele, Empfehlungen, Maßnahmen und Projektansätze zu erarbeiten. Die Handlungsfelder wurden auf der Grundlage der Diskussionen beim Workshop am 11. März, sowie der bereits geleisteten „Vorarbeiten“ in früheren Projekten vom ZGB vorgeschlagen.

Den Kern der Arbeitsgruppen bildeten Vertreter der Landkreise, Städte und Gemeinden. Unterstützt wurden sie je nach Handlungsfeld durch Experten von Verkehrsunternehmen, Forschungseinrichtungen, der Kassenärztlichen Vereinigung, Landesbehörden, der Agentur für Arbeit, der IHK und der Allianz für die Region. Zwischen Anfang Mai und Ende Juli trafen sich die Arbeitsgruppen nach Bedarf ein- oder zweimal, um die ersten Ergebnisse der Kick-off-Veranstaltung zu vertiefen. Um dem Anspruch eines regionalen Masterplans gerecht zu werden, hatten die Arbeitsgruppen die Aufgabe, darzustellen in welchen Bereichen ein gemeinsames Handeln einen besonderen Mehrwert hat.

Bereits vorhandene Aktivitäten anderer Akteure auf regionaler Ebene wurden während der Arbeitsgruppenphase berücksichtigt. Insbesondere mit den Akteuren im Bereich Wirtschaft (IHK, Allianz für die Region, Agentur für Arbeit, Handwerkskammer) hat eine Abstimmung stattgefunden (Kapitel 5). Dadurch wurde gewährleistet, dass der Masterplan die Aktivitäten dieser Akteure ergänzt, ohne Doppelstrukturen zu schaffen.

Die Arbeitsgruppenberichte wurden vom Institut Raum & Energie und dem ZGB ausgewertet und bildeten die Grundlage für die Kapitel 6 bis 9 des Masterplans.

¹ Der Bericht der Veranstaltung ist verfügbar unter www.zgb.de.

3.3 Vorstellung der Ergebnisse und Konsultation

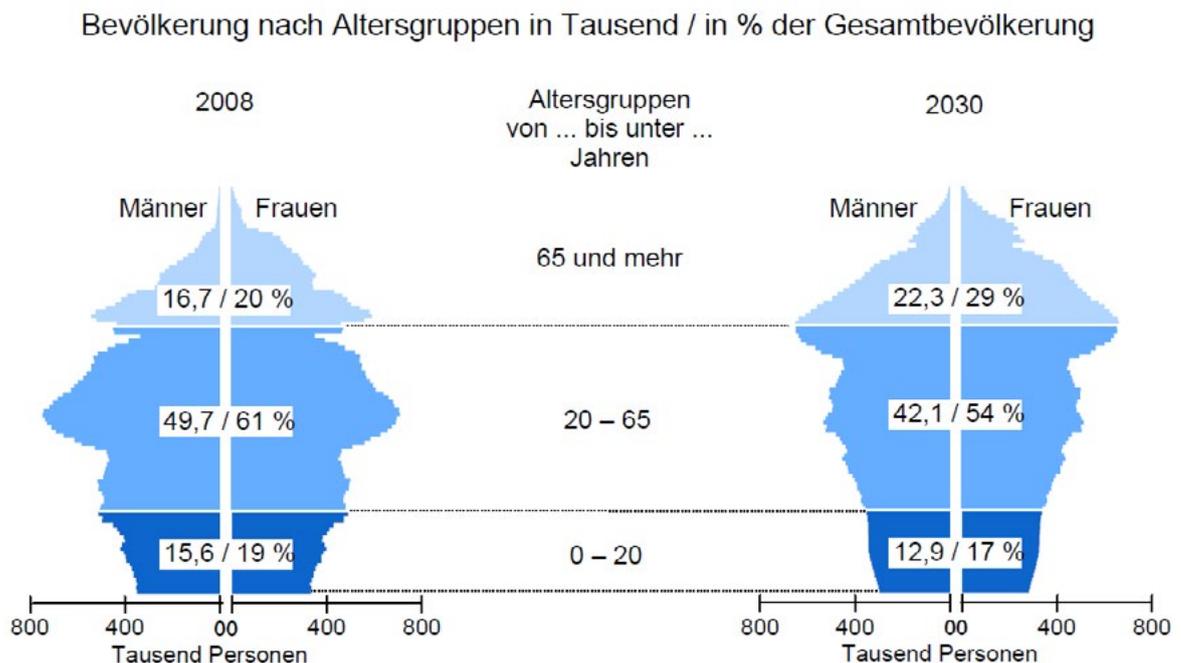
Am 16. September 2014 wurden die Ergebnisse bei einer weiteren Veranstaltung in Wolfenbüttel vorgestellt, diskutiert und vom Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung kommentiert. Anschließend wurde der Entwurf des Masterplans den beteiligten Kommunen und anderen Akteuren mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Aus dieser Konsultationsrunde haben sich letzte Korrekturen und Ergänzungen ergeben.



Abbildung 1: Prozessablauf

4.1 Allgemeine Trends

Bereits seit vierzig Jahren liegt die Geburtenrate in Deutschland weit unter dem sogenannten „Bestandserhaltungsniveau“ von 2,1 Kindern je Frau (2012 waren es 1,38)². In den nächsten Jahrzehnten wird die Sterberate aufgrund der alternden Bevölkerung weiter ansteigen. Der Einwanderungssaldo und die steigende Lebenserwartung werden das Geburtendefizit künftig nicht mehr ausgleichen. Das Statistische Bundesamt prognostiziert, dass 2030 77 Millionen Menschen in Deutschland leben werden³, bis 2060 sind es noch 65 bis 70 Millionen⁴ (aktuell: 80,8 Millionen).



1 2030 Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante Untergrenze der „mittleren“ Bevölkerung).

Abbildung 2: Bevölkerungsaufbau Deutschland 2008 und 2030 (Quelle: Statistisches Bundesamt 2011)

Dieser Rückgang ist verbunden mit einem stark ändernden Bevölkerungsaufbau (Abb. 2). Im Vergleich zu 2011 werden 2030 17% weniger Kinder und Jugendliche in Deutschland leben. Einer Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (zwischen 20 und 65) steht ein rapider Anstieg der Älteren gegenüber. Nahezu ein Drittel der Bevölkerung wird 2030 65 Jahre oder älter sein.

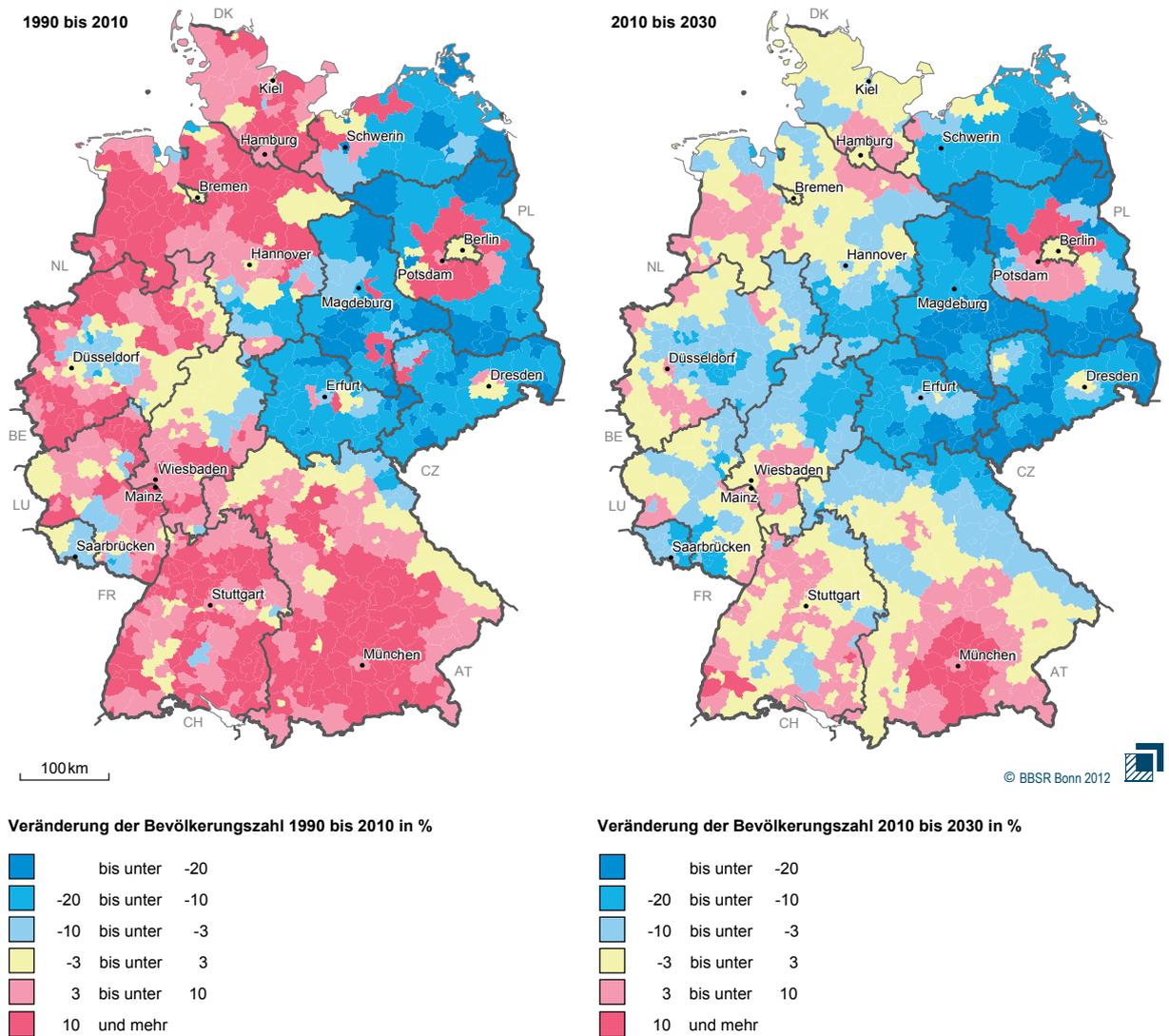
Die Bevölkerungsabnahme und der sich verändernde Aufbau werden begleitet durch Umverteilungsprozesse auf mehreren geographischen Ebenen infolge unterschiedlicher Standortbedingungen (insbesondere des Arbeitsmarktes). Der Osten verzeichnet stärkere Bevölkerungsverluste wie der Westen; die ländlichen Räume und kleinere Städte verlieren Einwohner zugunsten einiger weniger Metropolregionen. Dieser Trend war bereits in den vergangenen 20 Jahren zu beobachten und wird sich erwartungsgemäß auch in Zukunft durchsetzen (Abb. 3).

2 Webseite des Statistischen Bundesamtes, www.destatis.de

3 Statistisches Bundesamt (2011) Demographischer Wandel in Deutschland, Heft 1: Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern

4 Bundesministerium des Inneren (2011) Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes.

4 Demographische Entwicklungen und Prognosen



Datenbasis: Laufende Raumbewertung des BBSR, BBSR-Bevölkerungsprognose 2009-2030/ROP

Geometrische Grundlage: BKG, Prognoserräume 2010

Abbildung 3: Bevölkerungsdynamik 2010-2030 im Vergleich zur Periode 1990-2010 (Quelle: Raumordnungsprognose 2030 des BBSR)

4.2 Bevölkerungsentwicklung im Großraum Braunschweig

Die bundesweiten Trends sind auch im Großraum Braunschweig deutlich zu erkennen. Bereits in den 1980er Jahren verzeichnete der Großraum eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung. Nach der Wiedervereinigung wurde die Abnahme durch Zuzüge aus den ostdeutschen Bundesländern bis Mitte der 90er Jahre hinein unterbrochen. Nach einigen Jahren der Stagnation setzte sich um die Jahrtausendwende die rückläufige Bevölkerungsentwicklung fort. Mit Ausnahme von Braunschweig und Wolfsburg hatten alle Städte und Landkreise zwischen 1993 und 2012 einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, besonders ausgeprägt in der Stadt Salzgitter und in den Landkreisen Goslar und Helmstedt.

Die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel und Peine hatten innerhalb ihrer Grenzen eine divergierende Entwicklung. Im direkten Umland von Braunschweig und Wolfsburg stagnierte bzw. wuchs die Bevölkerungszahl leicht. Mit zunehmender Entfernung zu den Großstädten nahm die Bevölkerungsdynamik ab. In direkter Stadtnähe konnten noch Bevölkerungsgewinne verzeichnet werden, während im weiteren Hinterland die Bevölkerung schrumpfte. In den südlichen Teilen des Landkreises Helmstedt und Wolfenbüttel sowie im nahezu gesamten Landkreis Goslar war der Bevölkerungsrückgang zwischen 1993 und 2012 mit über 10 % sehr deutlich ausgeprägt (Abb. 4). 2013 konnten alle Gebietskörperschaften bis auf die Landkreise Wolfenbüttel und Goslar eine (leicht) positive Entwicklung gegenüber 2012 verzeichnen⁵.

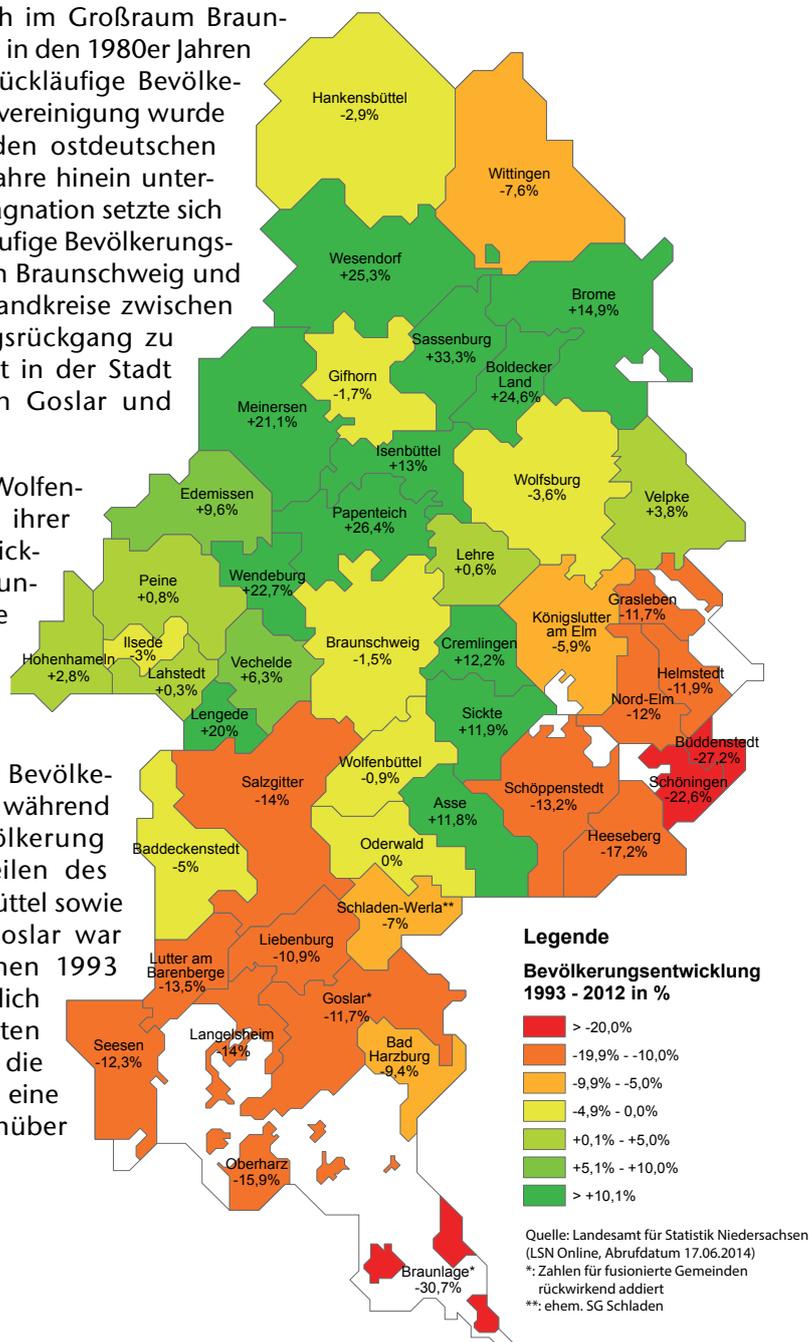


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung 1993-2012 auf der Ebene der Kommunen (Darstellung: ZGB, Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen)

4.3 Natürlicher Saldo

Das Geburtendefizit stieg in den vergangenen zehn Jahren regionsweit leicht an (Abb. 5). Lediglich in einigen Gemeinden des Landkreises Gifhorn wächst die Bevölkerung auf natürliche Weise. In allen anderen kreisfreien Städte und Landkreisen im Großraum Braunschweig ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung negativ (Abb. 6).

4.4 Wanderungssaldo

Seit 2009 ist der Wanderungssaldo wieder positiv und bremst die Bevölkerungsabnahme ab (Abb. 5). Davon profitieren vor allem Braunschweig und Wolfsburg: Ihre Zuwächse machen in etwa Dreiviertel des positiven Wanderungssaldos aus (Abb. 6). Beide Großstädte konnten in der Folge auch ihr Geburtendefizit ausgleichen. Ähnliches gilt für ihr direktes Umfeld in den Landkreisen Gifhorn, Peine, Helmstedt und Wolfenbüttel. Mit zunehmender Entfernung zu beiden Städten sinken die positiven Wanderungssaldi bzw. kehren sich um. In Salzgitter und den Landkreisen, mit Ausnahme des Landkreises Peine, sind mehr Personen fortgezogen als zugezogen. In den letzten Jahren hat sich die Abwanderung jedoch abgeschwächt.

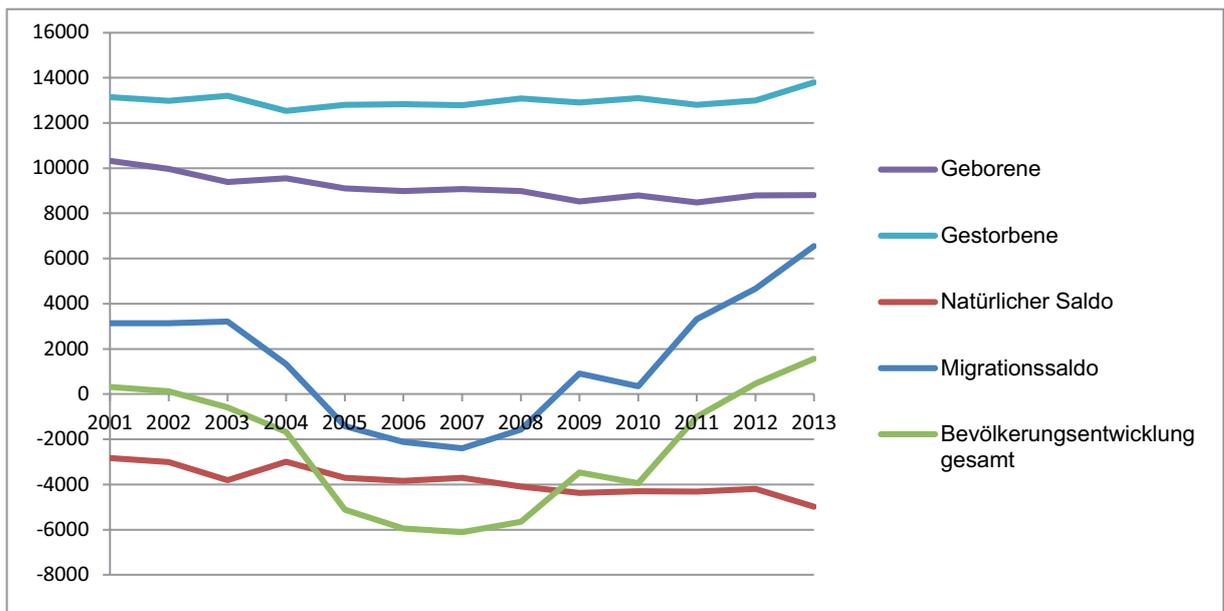


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung im Großraum Braunschweig 2001-2013
(Darstellung: ZGB, Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen)

4 Demographische Entwicklungen und Prognosen

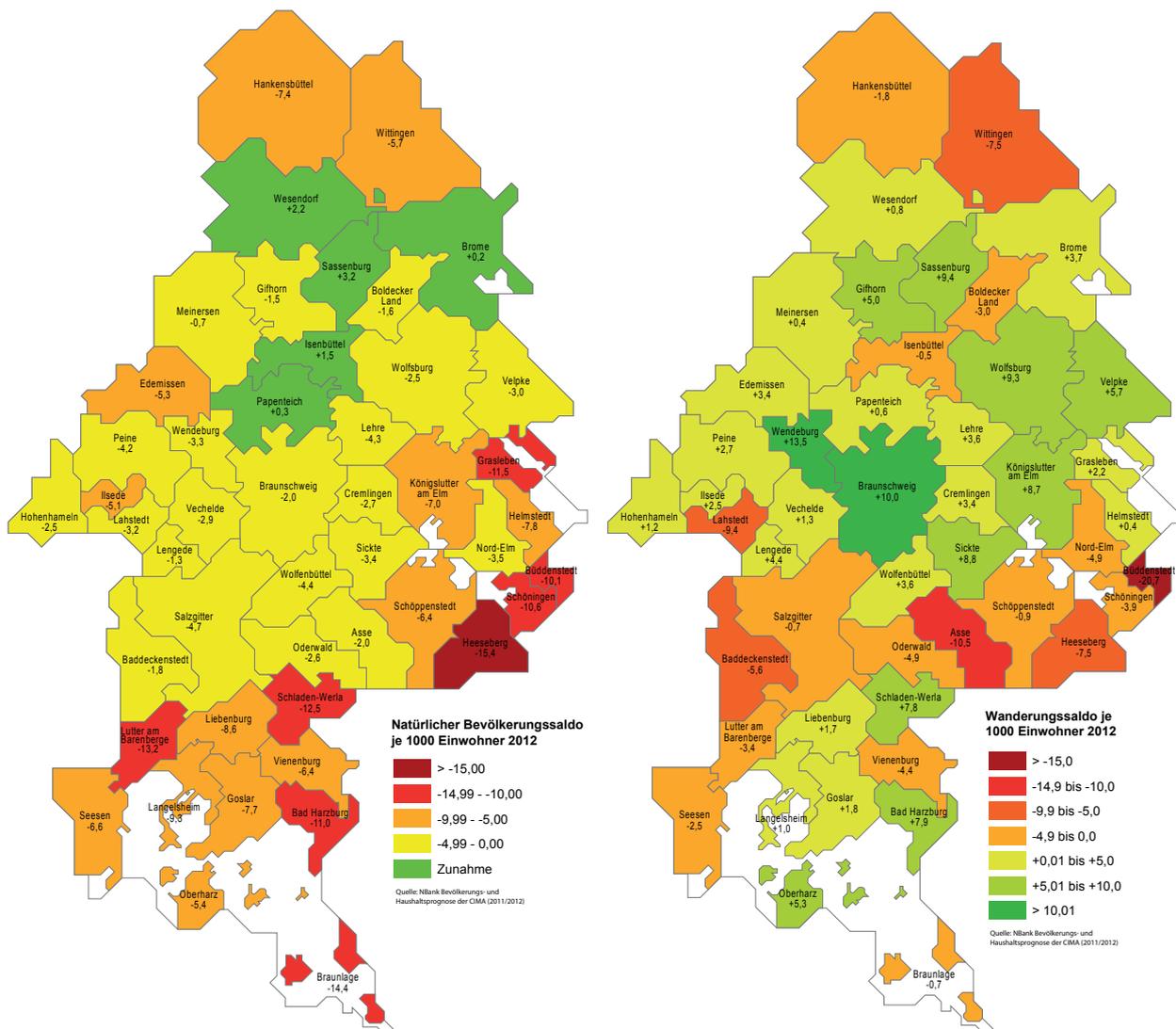


Abbildung 6: Natürlicher Bevölkerungssaldo und Wanderungssaldo im Großraum Braunschweig 2012 je 1.000 Einwohner (Darstellung: ZGB, Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen)

4.5 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung

Nach den aktuellsten Vorausberechnungen stehen der Region Braunschweig bis 2030 in weiten Teilen gravierende Bevölkerungsverluste bevor. Laut Bevölkerungsprognose der CIMA im Auftrag der NBank verlieren die Landkreise bezogen auf das Basisjahr 2011 bis zum Jahr 2030 bis zu 20 % ihrer Bevölkerung. In 14 der 45 (Samt-) Gemeinden und Städte sind es über 25 % (Abb. 7). Hierbei handelt es sich - wenn man das Land Niedersachsen in Gänze betrachtet - in Teilen um Spitzenwerte auf der negativen Skala. Innerhalb der einzelnen Landkreise sind weiterhin große Unterschiede erkennbar. Dabei stehen die meisten Mittelzentren perspektivisch etwas besser da als ihr Umland.

Für die Städte Braunschweig und Wolfsburg rechnet die NBank-Prognose mit einem starken Bevölkerungsanstieg von jeweils 11 %. In den Gemeinden rund um diese Städte hält sich der Bevölkerungsverlust mit rund 5 % in Grenzen. Im Durchschnitt ergibt die NBank-Prognose für den gesamten Großraum einen Bevölkerungsverlust von fast 6% bis 2030. Andere Quellen erwarten noch stärkere Verluste (siehe Tabelle 1).

6 NBank-Bevölkerungs- und Haushaltsprognose der CIMA. Daten veröffentlicht in: Hämker, Sebastian und Koschitzki, Robert (2013) Wohnen in Niedersachsen 2012-2030: Investieren in zukunftssichere Bestände. Wohnungsmarktbeobachtung 2012/13. Hannover: NBank.

4 Demographische Entwicklungen und Prognosen

	Basisjahr	Prognose bis 2030
Bertelsmann Stiftung	2009	-12,7%
CIMA (für NBank)	2011	-5,8%
Landesamt für Statistik	2009	-14,1%
NIW (für NBank)	2009	-13,6%

Tabelle 1: Vergleich unterschiedlicher Prognosen für den Großraum Braunschweig

Der signifikant weniger negative Wert in der (aktuelleren) Prognose von CIMA ist hauptsächlich auf die optimistische Einschätzung der Entwicklung von Wolfsburg und Braunschweig (jeweils +11 %) zurückzuführen. Die anderen Prognosen gehen für beide Städte von einem viel kleineren Wachstum oder sogar einem leichten Verlust aus. Die Städte selbst sind vorsichtig positiv: Sie rechnen mit einem Zuwachs von 3,0 % (Braunschweig)⁷ bzw. 4,5 % (Wolfsburg)⁸ bis 2020. Für die Landkreise und die Stadt Salzgitter ergeben die Prognosen zwar unterschiedliche Zahlen, den negativen Trend bestätigen sie aber einstimmig.

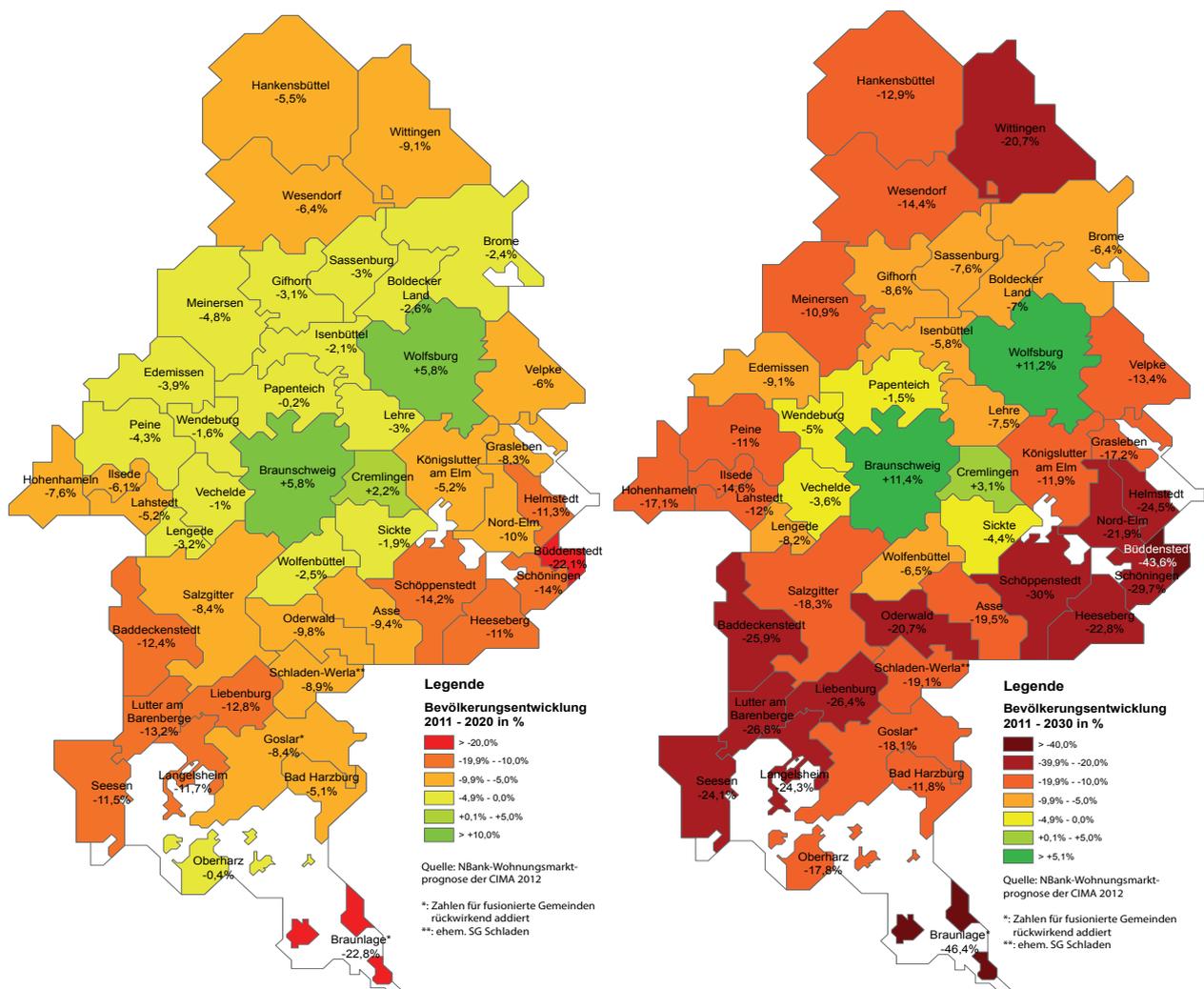


Abbildung 7: Bevölkerungsprognosen 2011-2020 bzw. 2011-2030 (Darstellung: ZGB, Datenquelle: NBank Bevölkerungs- und Haushaltsprognose der CIMA)

7 Stadt Braunschweig, Stadtforschung Aktuell 07-2013: Bevölkerungsvorausschätzung 2012 bis 2030 (http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref0120/stadtforschung/info-line_stafo_2013_07_Bevölkerungsprognose_2012-2030s.pdf)

8 Stadt Wolfsburg, Bevölkerungsvorausrechnung 2013 (http://www.wolfsburg.de/irj/go/km/docs/imperia/mam/portal/strategische_planung_stadtentwicklung_statistik/pdf/stadt_wolfsburg_-_bevölkerungsvorausrechnung_2013.pdf)

4 Demographische Entwicklungen und Prognosen

Der demographische Wandel zeigt sich auch durch eine starke Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung (Abb. 8): Menschen ab 75 Jahren bilden einen immer größeren Bevölkerungsanteil mit 14 % in 2030 (2011 waren es 10 %). Der Bevölkerungsanteil zwischen 60 und 74 Jahren wächst von 18 auf 23 %. Das entspricht knapp 30.000 Menschen. Die Altersgruppe 0-17 verzeichnet prozentual zwar einen beschränkten Verlust; bei einer schrumpfenden Gesamtbevölkerung bedeutet dies immerhin eine Abnahme von 23.000 Kindern und Jugendlichen.⁹ Im Bereich der Familien mit Kindern und der Menschen im erwerbstätigen Alter entsteht eine wachsende Lücke. Dabei muss bedacht werden, dass diese Verschiebungen sich in den ländlichen Gebieten konzentrieren.

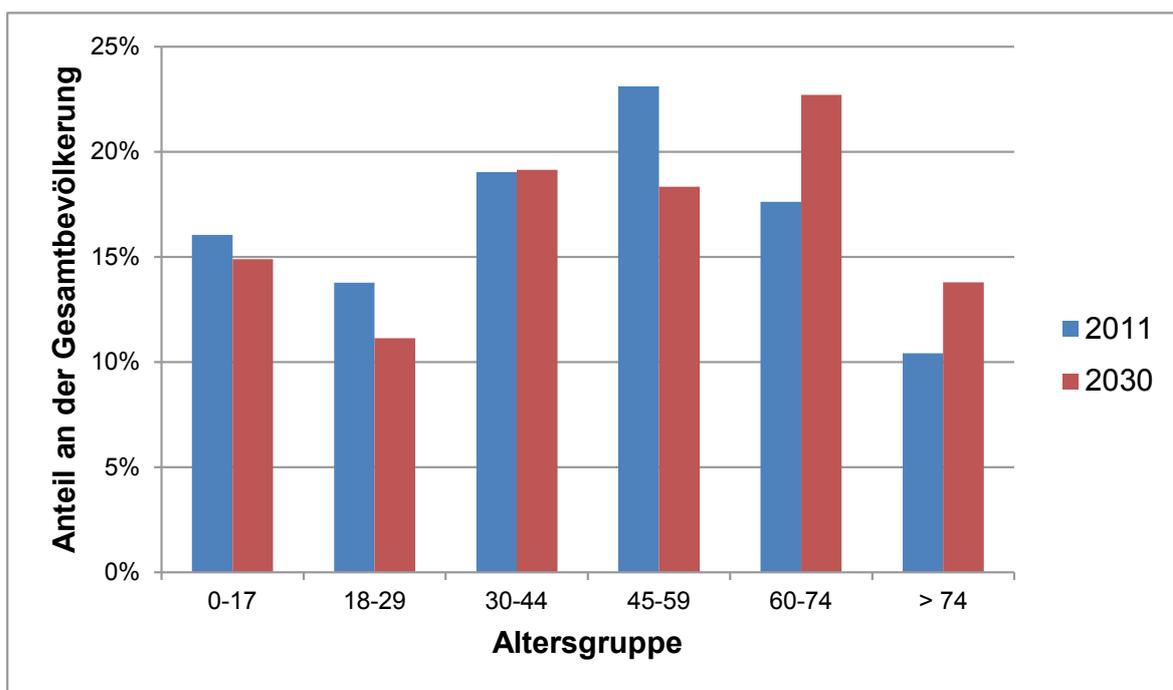


Abbildung 8: Bevölkerung im Großraum Braunschweig nach Altersgruppen (Berechnung: ZGB auf Basis der NBank Bevölkerungsprognose der CIMA)

4.6 Fazit

Die bundesweiten Trends in der Bevölkerungsentwicklung prägen auch den Großraum Braunschweig maßgeblich. Die Region muss sich einstellen auf eine kleinere Bevölkerung mit einem höheren Durchschnittsalter, die sich weg bewegt vom ländlichen Raum und sich zunehmend in den Städten konzentriert.

⁹ Berechnung des ZGB auf Basis der NBank-Bevölkerungs- und Haushaltsprognose der CIMA.

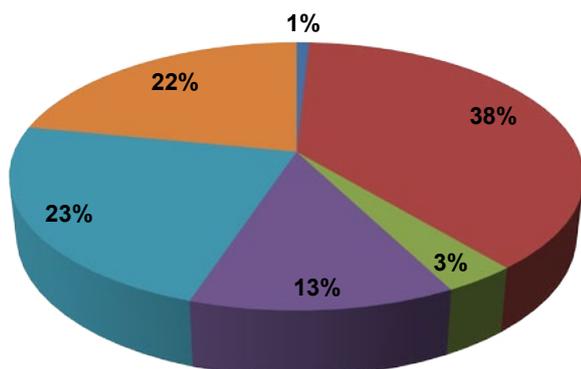
5.1 Ausgangssituation

Die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen ist die erste Voraussetzung, um Abwanderung zu vermeiden und neue Einwohner zu gewinnen. Umgekehrt ist eine Region für Arbeitgeber attraktiver, wenn sie qualifizierte Fachkräfte bieten kann. Sowohl Arbeitnehmer als auch Unternehmen konzentrieren sich dort, wo sie die besten Standortbedingungen vorfinden. Der Großraum Braunschweig steht in dieser Hinsicht im Wettbewerb mit anderen (Metropol-) Regionen. Als Standort für Industrie, Handel und Gewerbe, Forschung und Entwicklung und Kultur und Tourismus hat der Großraum dabei gute Ausgangsbedingungen und Stärken, die es zu entwickeln gilt. Er ist aber auch als Gesamttraum und insbesondere in ländlichen Teilräumen von der demographischen Entwicklung betroffen und muss darauf mit gezielten Handlungskonzepten reagieren. Eine leistungsfähige Wirtschaftsstruktur ist die entscheidende Grundlage für die Bewältigung des demographischen Wandels.

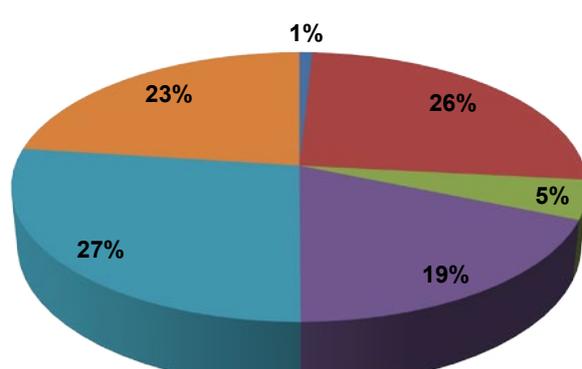
Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur des Großraum Braunschweig wird in erheblichem Maße durch das produzierende Gewerbe geprägt, mit einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil an der Gesamtwertschöpfung von fast 38 % (Abb. 9)¹⁰. Innerhalb dieser Fokussierung auf das produzierende Gewerbe besteht eine starke Spezialisierung auf die Mobilitätswirtschaft, insbesondere den Fahrzeugbau. Weitere wichtige Branchen stellen die Elektrotechnik und der Maschinenbau dar.

Großraum Braunschweig



Deutschland



- Land- und Forstwirtschaft und Fischerei
- Produzierendes Gewerbe
- Baugewerbe
- Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation
- Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen
- Öffentliche & sonstige Dienstleister, Erziehung & Gesundheit, Private Haushalte mit Hauspersonal

Abbildung 9: Verteilung der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen im Großraum Braunschweig 2012 (Deutschland zum Vergleich). Berechnung: ZGB, Datengrundlage: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Die Region wird durch ein hohes Innovationspotenzial, eine diversifizierte Hochschul- und Forschungslandschaft und ein hohes Qualifikationsniveau gekennzeichnet. Der Anteil der Beschäftigten, die im Bereich Forschung und Entwicklung tätig sind, liegt sehr hoch (25 von 1000, gegenüber 14 von 1000 deutschlandweit)¹¹. Bei den innerbetrieblichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung besetzt die Region Braunschweig (inklusive Göttingen, Northeim und Osterode) sogar europaweit den zweiten Platz (7,7 % des BIP)¹².

¹⁰ Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (2011). Daten verfügbar unter www.vgrdl.de.

¹¹ Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsförderung (2014) Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen, Teil B: Region Braunschweig (im Auftrag der Niedersächsischen Staatskanzlei).

¹² Eurostat (2011). Daten verfügbar unter epp.eurostat.ec.europa.eu.

Diese Indikatoren deuten insgesamt auf eine starke regionale Wirtschaftsstruktur hin. Allerdings konzentrieren sich die Stärken vor allem in den Städten Braunschweig (überwiegend Dienstleistungen), Wolfsburg und Salzgitter (überwiegend Produktion). Über 50% der Bruttowertschöpfung entsteht in diesen drei Großstädten¹⁰. Diese Konzentration spiegelt sich wider im Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (Abb. 10) sowie in der Arbeitsplatzdichte (Abb. 11). Die Landkreise bleiben hier deutlich zurück. Die Wirtschaft ist stark von einigen wenigen großen Unternehmen und Branchen abhängig, während die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Großraum Braunschweig vergleichsweise schwach ist¹¹. Gerade diese Unternehmen können zu einer Stärkung der Wirtschaft auch außerhalb der Großstädte beitragen und bilden gemeinsam mit der Landwirtschaft und ihren vor- und nachgelagerten Betrieben oft das ökonomische Rückgrat in den kleineren Städten und ländlichen Gemeinden.

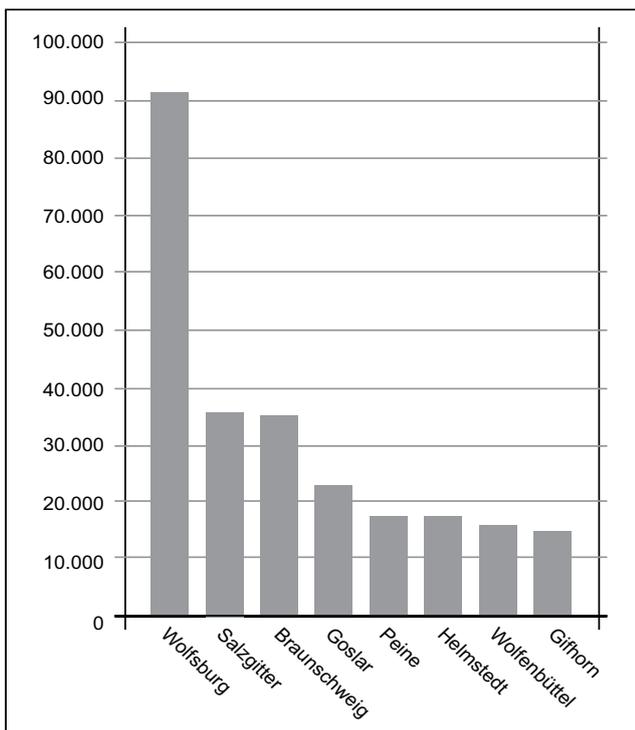


Abbildung 10: Bruttoinlandsprodukt in Euro je Einwohner 2010 (Statistische Region Braunschweig).
Quelle: NIW (2014), Datengrundlage LSKN und VGR der Länder

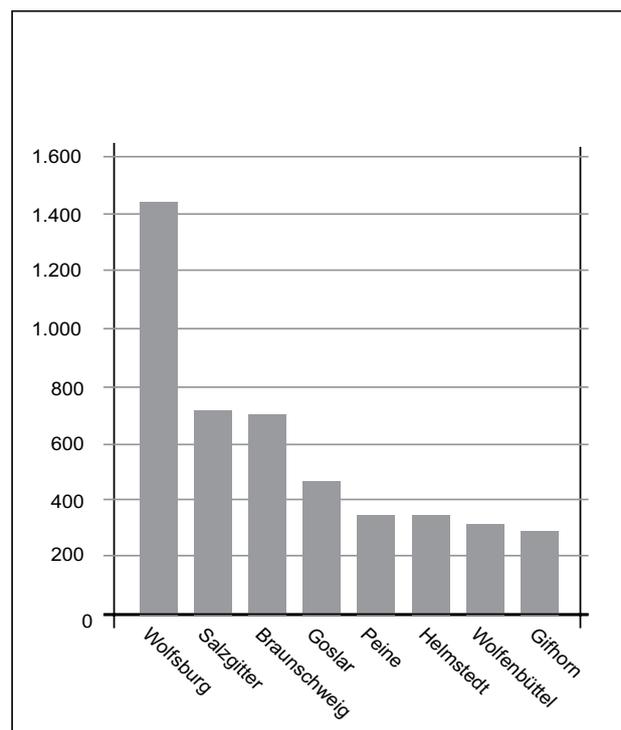


Abbildung 11: Arbeitsplatzdichte (Beschäftigten je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter) 2012 (Statistische Region Braunschweig). Quelle: NIW (2014), Datengrundlage Bundesagentur für Arbeit und LSKN

Somit bildet der Großraum Braunschweig einen Raum, der in der Gesamtbetrachtung zwar über eine leistungsfähige Wirtschaftsstruktur verfügt, aber durch erhebliche innerregionale Unterschiede gekennzeichnet ist. Diese Struktur erklärt zum großen Teil die unterschiedlichen Entwicklungen der Bevölkerungszahlen innerhalb des Großraums: Die Bevölkerung konzentriert sich zunehmend in und um die Städte, die mehr peripher gelegenen, wirtschaftlich schwächeren Teilräume verlieren – trotz der insgesamt starken regionalen Wirtschaftsstruktur – Einwohner. Das macht die peripheren Räume wiederum weniger attraktiv für Unternehmen und bei einem Rückgang von Versorgungsstrukturen auch als Wohnort. Die Reduzierung dieser Disparitäten zwischen den einzelnen Teilräumen im Großraum Braunschweig ist deshalb Voraussetzung zur Bewältigung des demographischen Wandels.

Fachkräftesicherung

Eine wesentliche Auswirkung des demographischen Wandels ist der Rückgang des Fachkräfteangebots. Einer Studie zufolge führt der Fachkräftemangel im niedersächsischen Mittelstand bereits jetzt zu Umsatzausfällen von jährlich 3,5 Milliarden Euro¹³. Laut Vorausberechnungen steigt der Unterschied zwischen der „Nachfrage“ und dem „Angebot“ von Arbeitskräften in Niedersachsen bis 2030 stark an¹⁴.

Auch der Großraum Braunschweig ist davon betroffen. Infolge der sinkenden Geburtenrate, des ansteigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung, sowie des negativen Wanderungssaldos der Region stehen immer weniger Arbeitskräfte zur Verfügung. Für Arbeitgeber wird es deshalb in den nächsten Jahren schwieriger werden, qualifiziertes Personal zu finden, insbesondere im ländlichen Raum.

Ein breites Maßnahmenpektrum ist gefragt, um nachhaltig Fachkräfte für die Region zu erhalten bzw. zu gewinnen. Erstens gilt es, das vorhandene Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen („endogenes Potenzial“). Dies kann zum Beispiel erreicht werden durch Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen sowie durch bessere Qualifizierung, Berufsorientierung und Ausbildung insbesondere junger Menschen. Eine stärkere Vernetzung zwischen den Bildungs- und Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft kann dazu beitragen, dass Absolventen nach ihrer Ausbildung oder ihrem Studium in der Region bleiben.

Zweitens sollte die Region sich aktiv darum bemühen, Fachkräfte von außerhalb, auch aus dem Ausland, zu gewinnen („exogenes Potenzial“). Nicht nur die beruflichen Möglichkeiten sind dafür eine Voraussetzung, sondern vor allem auch die Lebensqualität, die die Region ihren Einwohnern zu bieten hat. Umso wichtiger ist es, den Großraum als attraktiven Wohn- und Arbeitsregion zu entwickeln und auch entsprechend zu präsentieren.

Drittens kann die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur, eine regional abgestimmte Ansiedlungsstrategie sowie die Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen (insbesondere des Handwerks) und der Landwirtschaft zu einem attraktiveren Arbeitsmarkt beitragen. Dabei gilt es, sowohl die Großstädte als auch den ländlichen Räumen zu betrachten.

Innovationsstrategie für die Region Braunschweig

Im Zuge der neuen EU-Förderperiode hat die Region die Chance, insgesamt und auch im ländlichen Raum die Wirtschaftsstruktur zu stärken. Den Rahmen dafür bildet unter anderem die vom Land Niedersachsen erarbeitete „Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung“ (RIS3)¹⁵, an der sich künftig der Einsatz der EU-Strukturmittel (insbesondere EFRE) orientieren wird.

Für die Region Braunschweig werden in dieser Strategie – neben der Mobilitätswirtschaft – unter anderem Speichertechnologie, E-Health, Recycling und Leichtbau als vorhandene Innovationspotenziale identifiziert, die zur Diversifizierung der Wirtschaft beitragen können.

Die Strategie setzt dabei auf den Ausbau der vorhandenen Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur in der Region und fokussiert insbesondere auf KMU und Handwerksunternehmen als Innovations- und Arbeitsplatzmotoren. Die aktive Anwerbung von Unternehmen und die regionale Koordination ihrer Ansiedlung können zur Umsetzung der Strategie beitragen.

Akteure und bestehende Initiativen

Eine Vielzahl von Akteuren in den Regionen ist gefragt, um auf der Grundlage dieser Strategie die regionale Wirtschaft weiter zu stärken und parallel Fachkräfte zu sichern.

13 Niedersachsens Mittelständler von Nachwuchssorgen geplagt, Braunschweiger Zeitung (4. Februar 2014), Bericht zum „Mittelstandsbarometer 2014“ der Beratungsgesellschaft Ernst & Young.

14 Vgl. zum Beispiel die nachfrageseitige NBank-Erwerbstätigenprojektion der CIMA (2012/13) und „Demografischer Wandel in Deutschland – Auswirkungen auf die Zahl der Erwerbspersonen“, eine angebotsorientierte Vorausberechnung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2009).

15 Niedersächsische Staatskanzlei (17.06.2014) Regional- und Strukturpolitik der EU im Zeitraum 2014-2020 – Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)

Neben den kommunalen Wirtschaftsförderungsstrukturen sind das zivilgesellschaftliche Akteure, Verbände, Kammern, Gewerkschaften und vor allem die Unternehmen selbst. Viele von ihnen sind vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bereits aktiv in Initiativen auf regionaler Ebene.

- ▶ Die **Allianz für die Region** unterstützt mit einer Vielfalt an Aktivitäten in mehreren Handlungsfeldern die regionale Wirtschaftsentwicklung, mit dem Ziel, den Raum Braunschweig-Wolfsburg zur „Referenzregion für Arbeits- und Lebensqualität“ zu machen.
- ▶ Die **Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg** entwickelt im Rahmen der Initiative „hierjetztmorgen“ gemeinsam mit Unternehmern und Entscheidungsträgern Projekte, die zur Fachkräftesicherung beitragen. Einerseits geht es dabei um den Arbeitsplatz, Bildungsangebote und die Anwerbung neuer Arbeitskräfte, andererseits auch um Rahmenbedingungen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Verbesserung von Mobilitätsangeboten.
- ▶ Gemeinsam mit der **Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar** und der **IHK Braunschweig** haben die bereits genannten Akteure sechzehn Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in einem „regionalen Arbeitsmarktprogramm“ gebündelt¹⁶. Die Überlegungen und konkreten Projektbeschreibungen berücksichtigen dabei exogene und endogene Potenziale. Das Spektrum reicht von Maßnahmen zur Grund- und Weiterbildung von Arbeitnehmern, der Berufsorientierung von Schülern über die Anwerbung und Betreuung ausländischer Arbeitskräfte bis hin zur Steigerung und Nachhaltigkeit von Existenzgründungen.
- ▶ Die **Agentur für Arbeit Helmstedt** hat sich für den Bereich Helmstedt-Wolfsburg mit einem Beitrag zur „Förderlandschaft Fachkräfte – eine Netzwerkaufgabe für Wegweiser“ positioniert¹⁷.
- ▶ Die **Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade** trägt mit vielfältigen Berufsorientierungs- und Bildungsangeboten zur Stärkung des Handwerks bei. Um Handwerksbetriebe bei der Bewältigung des demographischen Wandels unterstützen zu können, hat sie auf Basis einer regionalen Analyse ein Demographiekonzept erstellt. Handlungsfelder sind beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Nachfolgemoderation, Kompetenzentwicklung sowie altersgerecht Bauen und Wohnen.
- ▶ Die **Landwirtschaftskammer** befasst sich mit den Themen Fachkräftemangel und berufliche Nachwuchssicherung im Rahmen von Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangeboten. Hierzu zählen u.a. die Agrarjobbörse, eine Informations- und Karriereplattform für Fachkräfte und Arbeitgeber im Agrarbereich sowie Beratungsangebote.
- ▶ Die **Demografieagentur für die niedersächsische Wirtschaft** ist eine Kooperation zwischen Gewerkschaften, einer Krankenkasse, einer Handwerkskammer und Bildungsdienstleistern. Sie berät Betriebe zu den Herausforderungen des demographischen Wandels.
- ▶ Die Deutsche Rentenversicherung Hannover-Braunschweig gründete 2010 das **Regionale Demografie Netzwerk (ReDeNetz)**. Das Netzwerk fördert den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen und Institutionen und entwickelt Strategien zur Fachkräftesicherung.
- ▶ Die **Initiative Zukunft Harz** fördert Wachstum und Beschäftigung im Westharz. Dazu wird eine Wachstumsstrategie mit fünf Handlungsfeldern umgesetzt, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu optimieren.

¹⁶ Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar und Allianz für die Region GmbH (2014) Fachkräfte für die Region – Überlegungen zu einem regionalen Arbeitsmarktprogramm der Zukunft. In Zusammenarbeit mit der IHK Braunschweig und der IHK Lüneburg-Wolfsburg.

¹⁷ Stellungnahme der Agentur für Arbeit Helmstedt für die „Regionale Handlungsstrategie im Amtsbezirk Braunschweig“

5.2 Handlungsbedarf: Koordination!

Die Vielzahl von Akteuren und Aktivitäten zeigt, dass die Problematik des demographischen Wandels in der Wirtschaft angekommen ist und viele bereit sind, zu Lösungen beizutragen. Vor diesem Hintergrund wird an dieser Stelle auf die Formulierung eigener Ziele und Empfehlungen im Handlungsfeld Regionale Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Fachkräfte verzichtet und stattdessen auf die genannten vorhandenen Aktivitäten verwiesen.

Einige Akteure signalisierten im Zuge des Masterplanprozesses, dass bereits jetzt Doppelstrukturen entstehen und Zuständigkeiten teilweise unklar sind. Dies erschwert eine effiziente, regionale Herangehensweise und führt zu Informationsverlusten. Es besteht deshalb der Bedarf, Zuständigkeiten klarer abzugrenzen und festzulegen, welche Aufgaben bei welcher Institution und auf welcher Ebene angesiedelt werden sollen. Aus Sicht der Akteure ist hier die Koordination durch den Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung gefragt.

6.1 Ausgangssituation

Einleitung

Der demographische Wandel hat direkte Konsequenzen für die Siedlungsentwicklung im Großraum Braunschweig, beeinflusst den Wohnungsmarkt und ist mit Veränderungen der Wohnbedürfnisse verbunden. Ebenso hat er Auswirkungen auf die technischen Infrastrukturen, z. B. wenn sich aufgrund abnehmender Bevölkerungszahlen die Auslastung verringert.

Gleichzeitig ist eine nachhaltige, flächen- und ressourcensparende Siedlungsentwicklung und die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen technischen Infrastruktur Basis jeder erfolgreichen Auseinandersetzung mit demographischen Veränderungen und den damit verbundenen Wohn- und Versorgungsansprüchen der Menschen.

Die Steuerung der Siedlungsentwicklung und der technischen Infrastrukturen unter den Bedingungen des demographischen Wandels erfordert ein abgestimmtes Vorgehen von Regionalplanung, Kommunen und Aufgabenträgern. Entsprechend zielt der Masterplan in diesem Handlungsfeld sehr stark auf die Zusammenarbeit dieser Akteure ab.

Aufgabenträgerschaft

Aufgrund der kommunalen Planungshoheit liegt das Themenfeld Siedlungsentwicklung, Wohnen und technische Infrastruktur in der Aufgabenträgerschaft der Kommunen im Zweckverband Braunschweig. Der Zweckverband wird als untere Landesplanungsbehörde an der Bauleitplanung der Gemeinden, zu der auch die Flächennutzungsplanung gehört, beteiligt und beurteilt diese Planungen im regionalen Kontext. Darüber hinaus hat der ZGB als Träger der Regionalplanung hier auch eine eigene Zuständigkeit.

Siedlungstypologien im Großraum Braunschweig

Bezüglich der Siedlungsentwicklung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels haben Teilräume innerhalb des Großraums Braunschweig unterschiedliche Ausgangssituationen und weisen unterschiedliche Entwicklungsrichtungen auf, die differenziert betrachtet werden müssen, um individuell passende Lösungsansätze entwickeln zu können.

Eine Kategorisierung der Teilräume im Großraum Braunschweig ermöglicht die Raumtypisierung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)¹⁸, die auf zwei räumliche Basisstrukturmerkmalen beruht:

Besiedelung: Unterscheidung zwischen überwiegend städtisch und ländlich geprägten Gebieten, klassifiziert nach Bevölkerungsdichte und Siedlungsflächenanteil.

Lage: Unterscheidung zwischen zentral und peripher gelegenen Räumen, klassifiziert nach potenziell erreichbarer Tagesbevölkerung.

Deutlich wird, dass im Großraum Braunschweig die Städte Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie deren direktes Umland eine vergleichsweise hohe Verdichtung und Zentralität aufweisen. Dem schließen sich dünner besiedelte und ländlich-peripherer gelegene Räume im Süden im Harz sowie im Norden Giffhorns und teilweise im Osten des Großraumes Braunschweig an (Abb. 12). In den ländlichen Räumen ist die Lage entlang der Bundesautobahnen 39 und 395 (Landkreis Wolfenbüttel und Norden des Landkreises Goslar) relativ günstig.

Allerdings zeigt ein Blick auf weitere Indikatoren, dass bezüglich der Siedlungsentwicklung zwischen den einzelnen Teilräumen weiter zu differenzieren ist. Deutlich wird dies bspw. an der Stadt Salzgitter, die vom BBSR als zentral und städtisch eingestuft wird, allerdings in den letzten Jahren hohe Bevölkerungsverluste zu verzeichnen hatte.

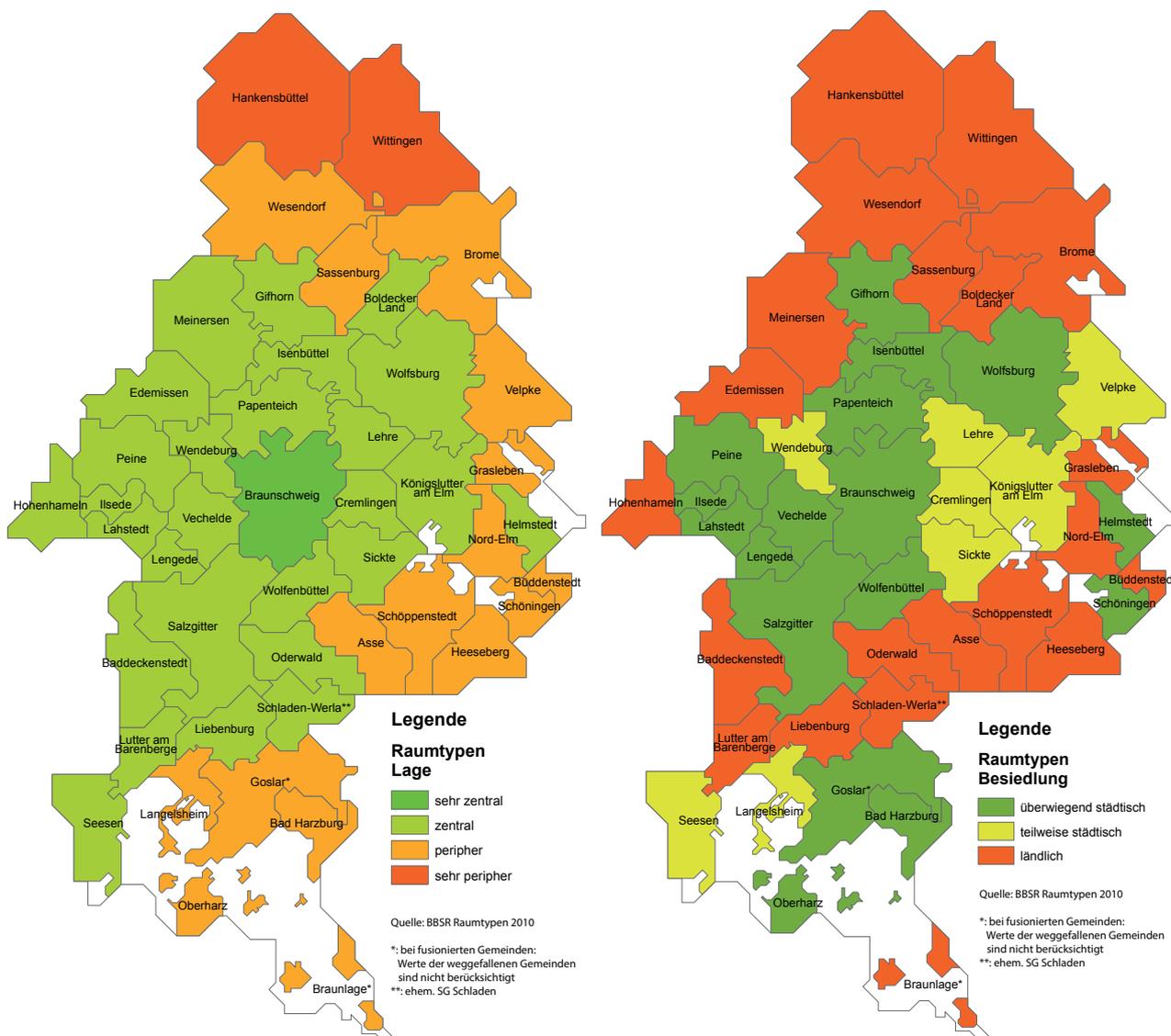


Abbildung 12: Raumtypen 2013 - Siedlungsstruktur und Lage, Region Braunschweig (Datenquelle: BBSR, Darstellung ZGB)

Haushaltsprognose bis 2030

Die Entwicklung der Haushaltszahlen folgt im Wesentlichen der Bevölkerungsentwicklung. Allerdings kann es auch bei einer abnehmenden Bevölkerung, u. a. bedingt durch die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung, zu einem Anstieg der Haushaltszahlen kommen (Abb. 13).

Deutliche Zuwächse werden für die Städte Braunschweig und Wolfsburg, leichte Zuwächse für das direkt angrenzende Umland erwartet. Demgegenüber wird die Zahl der Haushalte in Salzgitter sowie im südlichen, östlichen und nördlichen Bereich des Großraumes Braunschweig abnehmen.

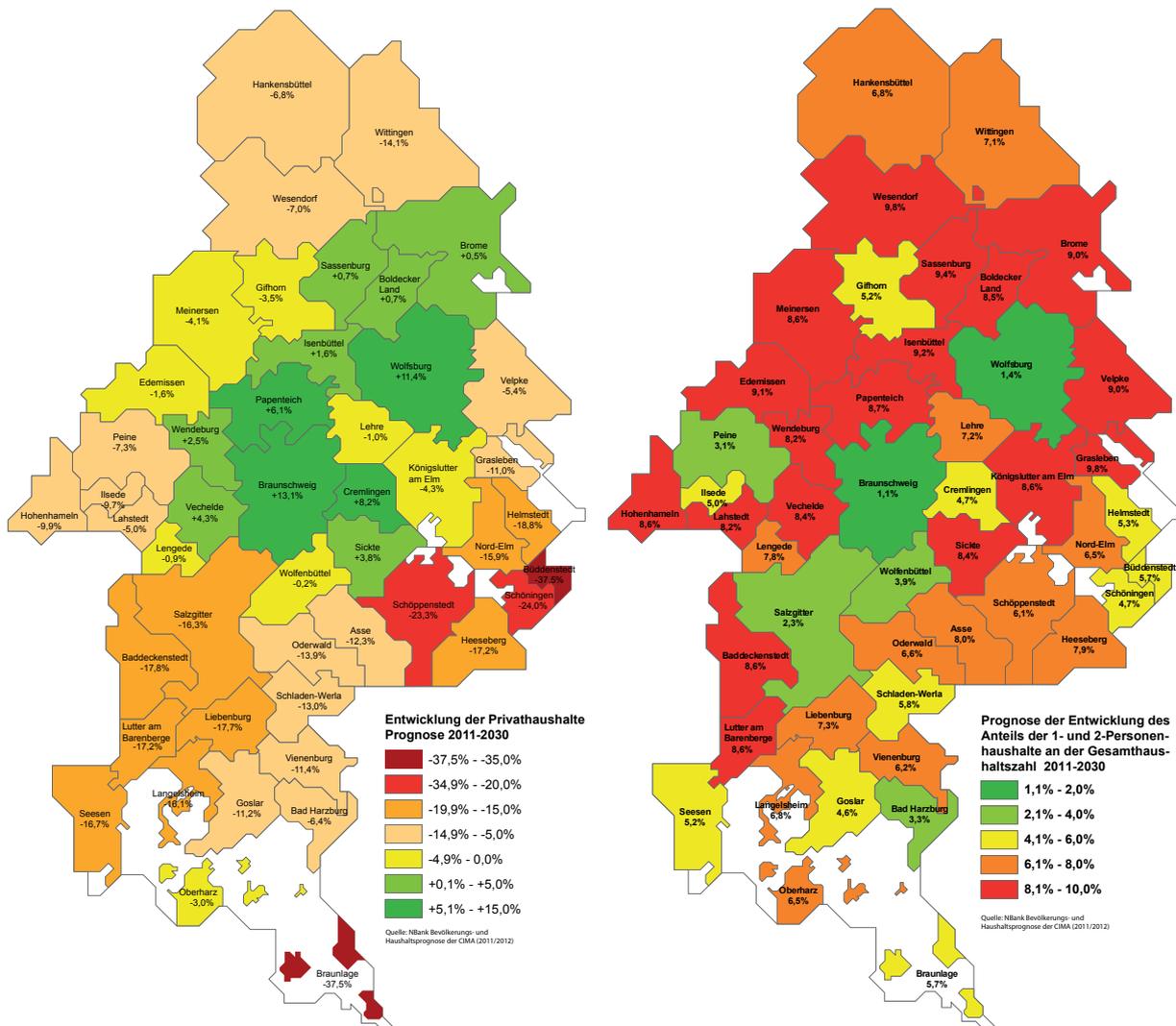


Abbildung 13: Weil der Anteil an kleinen Haushalten zunimmt, wird auch in Teilregionen mit rückgängiger Bevölkerungszahl die Haushaltsanzahl relativ gering abnehmen oder sogar ansteigen. Quelle: CIMA GmbH. Wohnungs- und Standortprognose 2030 für Niedersachsen, Darstellung ZGB.

Wohnungsprognose bis 2030

Relativ hohe Wohnungsneubedarfe bestehen bis 2030 in den städtischen Zentren Braunschweig und Wolfsburg sowie in geringerem Maße im direkten Umland. Überhänge hingegen bestehen in den restlichen Teilregionen des Großraumes Braunschweig. Insgesamt besteht ein deutlich höherer Neubedarf bei Mehrfamilienhäusern mit drei und mehr Wohnungen, die stärker vom Haushaltswachstum bei den kleinen Haushalten und damit insbesondere von Haushalten mit Mitgliedern über 60 Jahren geprägt werden, als bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Wohnungsneubedarfe bei Ein- und Zweifamilienhäusern konzentrieren sich vor allem auf die zentralen Kommunen (Braunschweig, Wolfsburg und direktes Umland). Gleiches gilt für Wohnungsneubedarfe bei Wohnhäusern mit drei und mehr Wohnungen, wobei hier auch Kommunen im Umland von Braunschweig und Wolfsburg Neubedarfe aufweisen. Wohnungsüberhänge bei beiden Gebäudetypen konzentrieren sich in den Landkreisen Helmstedt und Goslar und der Stadt Salzgitter sowie im Norden des Landkreises Gifhorn.

Folgen einer älteren Bevölkerung für die Siedlungsentwicklung

In Folge der demographischen Entwicklung wird die Hauptzielgruppe für Neubaugebiete (junge Familien mit Kinder) schrumpfen. Gleichzeitig kommen immer mehr Häuser von älteren Menschen

auf den Markt. In der Folge ist gerade in den peripheren Teilräumen des Großraumes Braunschweig ein Überangebot an Einfamilienhäusern absehbar. Die Neuausweisung von Einfamilienhausgebieten ist daher für viele Kommunen ein großes Risiko.

Gleichzeitig verändern sich die Wohnbedürfnisse: Ältere Menschen leben überwiegend in kleinen Haushalten mit einem oder zwei Mitgliedern, weswegen die Nachfrage nach kleinen barrierefreien oder zumindest barrierearmen Wohnungen, möglichst in der Nähe von Dienstleistungsangeboten und sozialen Kontakten, steigt. Angebote für diese Zielgruppe lassen sich im Bestand günstiger und nachfragegerechter entwickeln, als durch Neubaumaßnahmen am Ortsrand.

Herausforderungen für die Bereitstellung und Sicherung technischer Infrastrukturen

Der demographische Wandel stellt die Bereitstellung und Sicherung der technischen Infrastruktur gerade in den ländlicher gelegenen Teilräumen, für die eine Bevölkerungsabnahme prognostiziert wird, vor große Herausforderungen. Es droht tendenziell eine Unternutzung der Systeme, was zu technischen und finanziellen Folgewirkungen führt. Fixkosten und Instandhaltungskosten müssen auf immer weniger Einwohner bzw. Verbraucher umgelegt werden. Zu berücksichtigen ist hier auch, dass eine geringe Bebauungsdichte zu einem hohen Erschließungsaufwand pro Wohneinheit führt.

Gleichzeitig gibt es im Bereich der Telekommunikation einen weiteren Ausbaubedarf (Breitband). Wegen der stetig zunehmenden Bedeutung der digitalen Kommunikation ist dies eine Voraussetzung, um die Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum zu steigern.

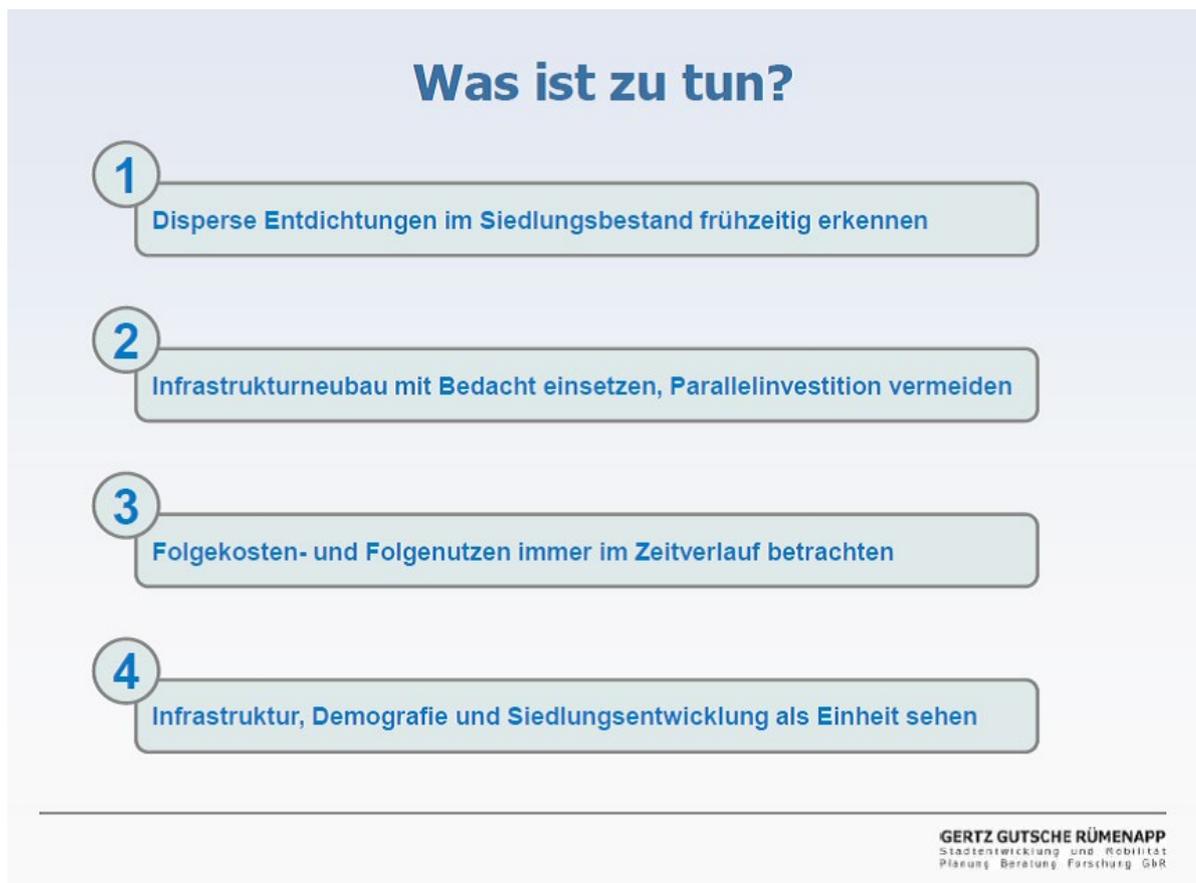


Abbildung 14: Anpassung der Infrastruktur an den demographischen Wandel. Quelle: Gertz Gutsche Rügenapp, Vortrag von Dipl.-Ing. Achim Tack beim 2. Workshop des Weg(e)weiserprojekts am 3.11.2011 in Wolfenbüttel.

6.2 Ziele

Übergeordnetes Ziel im Handlungsfeld Siedlungsentwicklung, Wohnen und technische Infrastruktur ist es, im Großraum Braunschweig durch eine angemessene Siedlungsentwicklung in Abstimmung zwischen Regionalplanung, Kommunen und Aufgabenträgern bedarfsgerechte und attraktive Wohnsituationen für unterschiedliche Lebenslagen anzubieten, sowie durch dezentrale und kooperative Lösungen die technische Infrastruktur an den demographischen Wandel anzupassen und ihre Leistungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Infrastruktur, Demographie und Siedlungsentwicklung müssen dabei als Einheit gesehen werden.

Drei übergreifende Handlungsstrategien

Aufgrund der oben beschriebenen regionalen Disparitäten lassen sich drei übergreifende Handlungsstrategien mit unterschiedlichen Zielen für die Siedlungsentwicklung ausmachen.

1. Anpassung:

Insbesondere in den sowohl ländlich geprägten als auch peripher gelegenen Teilräumen des Großraumes Braunschweig haben viele Orte einen erheblichen Bevölkerungsrückgang und Wohnungsüberhänge zu verzeichnen. Bei den technischen Infrastrukturen drohen eine Unternutzung der Systeme, Effizienzverluste und steigende Kosten.

Ziele:

- ▶ Rückgängige Bevölkerungszahlen werden akzeptiert. Die Siedlungsstrukturen werden entsprechend angepasst, u. a. durch Rückbau.
- ▶ Technische Infrastrukturen werden überprüft und ggf. auf dezentrale, autarke Systeme umgestellt. Breitbandversorgung soll jedoch auch hier realisiert werden.

2. Entwicklung:

Die auch weiterhin positive Bevölkerungsentwicklung führt in den Städten Braunschweig und Wolfsburg sowie im direkten Umland und in einigen Grund- und Mittelzentren zu Wohnungsneubedarfen.

Ziele:

- ▶ Neue Siedlungsgebiete im Großraum Braunschweig werden in diesen Teilräumen konzentriert.
- ▶ Neuer Wohnraum wird qualitativ zielgruppengerecht an geänderten Wohnbedürfnissen ausgerichtet und Versorgungsstrukturen für alle Generationen werden weiterentwickelt.
- ▶ Möglichkeiten der Innenentwicklung sind maximal auszuschöpfen, die Erschließung neuer Baugebiete wird jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Konsolidierung:

In vielen Orten, auch im ländlichen, zentral gelegenen Raum, ist lediglich ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Diese Orte haben das Potenzial, ihre Entwicklung zu stabilisieren.

Ziele:

- ▶ Die Einwohnerzahlen werden nachhaltig stabilisiert. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Zielgruppen Familie und Ältere.
- ▶ Innenentwicklung ist der zentrale Ansatz. Vorhandene Funktionen/Strukturen werden räumlich konzentriert, bedarfsgerecht weiterentwickelt und durch öffentliche Mobilitätsangebote verbunden. Das Wohnumfeld wird aufgewertet.
- ▶ Technische Infrastrukturen werden überprüft. Solidarische, kooperative Lösungen zwischen

Städten und Gemeinden werden erarbeitet.

Regionale Teilziele

Viele Maßnahmen im Handlungsfeld Siedlungsentwicklung, Wohnen und technische Infrastruktur sind auf der Ebene der Kommunen bzw. der Aufgabenträger zu treffen, da diese über die Planungshoheit verfügen.

Auf regionaler Ebene muss es darum gehen, übergreifende Weichenstellungen und eine regionale Abstimmung zu initiieren, Kommunen, Aufgabenträger und weitere relevante Akteure bei der Umsetzung der oben genannten Strategien zu unterstützen und den Großraum Braunschweig als attraktiven Wohn- und Erlebnisraum zu präsentieren. Daher werden folgende regionale Teilziele für den Großraum Braunschweig gesetzt:

Regionales Teilziel 1: Regionale Weichenstellung und Abstimmung

Durch klare Zielsetzungen für einzelne Teilräume und regionale Abstimmung der Siedlungsentwicklung innerhalb des Großraums Braunschweig sollen die Entwicklungen in verschiedenen Teilräumen auf einander abgestimmt, Standortkonkurrenzen abgebaut und eine auf regionaler Ebene ausgewogene Siedlungsentwicklung erreicht werden.

Regionales Teilziel 2: Gemeinsame Entwicklung von Konzepten zur zukunftsfähigen Gestaltung von Siedlungen und technischen Infrastrukturen

Die Siedlungsstrukturen und das Angebot an Wohnraum im Großraum Braunschweig soll der aktuellen und prognostizierten Nachfrage sowohl quantitativ als auch qualitativ angepasst werden, um die Attraktivität der Region als Wohnstandort zu erhöhen.

Hierfür müssen gemeinsam Konzepte entwickelt werden, die Kommunen bei der Umsetzung der oben genannten Strategien unterstützen sowie dezentrale und kooperative Lösungsmöglichkeiten zur Anpassung und Aufrechterhaltung der technischen Infrastrukturen aufzeigen.

Regionales Teilziel 3: Profilierung als attraktiver Wohn- und Erholungsraum

Der Großraum Braunschweig soll inklusive seiner ländlichen Teilräume innerhalb und außerhalb der Region als attraktiver Wohn- und Erholungsraum kommuniziert und wahrgenommen werden.

6.3 Empfehlungen

Mit den im Folgenden skizzierten Maßnahmen und Projektideen soll ein Beitrag geleistet werden, um die oben aufgeführten regionalen Teilziele zu erreichen und Kooperation zwischen der Region, den Kommunen und weiteren Aufgabenträgern zu stärken.

Maßnahmenpaket 1: Regionale Weichenstellung und regionale Abstimmung

Maßnahme 1.1: Interkommunale Zusammenarbeit fördern

Die Kommunen im Großraum Braunschweig müssen mit Einwohnern und Politik eine offene Diskussion zur Gestaltung des demographischen Wandels führen und Klarheit herstellen, welche der Entwicklungsstrategien „Anpassung“, „Konsolidierung“ oder „Entwicklung“ für sie die erwünschte, aber vor allem auch die realistische Option ist. Allerdings stimmen die Grenzen zwischen Anpassungs-, Konsolidierungs- und Entwicklungsräumen nicht zwingend mit Gebietskörperschaftsgrenzen überein. Gleiches gilt für die Auswirkungen von und Wechselwirkungen zwischen Aktivitäten und Entscheidungen im Bereich Siedlungsentwicklung, Wohnen und technische Infrastruktur. Daher ist eine interkommunale Abstimmung bis hin zur gemeinsamen Konzeptentwicklung auf teilräumlicher Ebene dringend notwendig.

Aufgabe des Zweckverbandes – auch in seiner Funktion als Träger der Regionalplanung – kann es sein, solche Abstimmungsprozesse zu initiieren und zu unterstützen. Hierzu kann er durch Sensibilisierung und durch Wissenstransfer Chancen einer Zusammenarbeit, mögliche Herangehensweisen, räumliche Abgrenzungen, thematische Schwerpunktsetzungen und Finanzierungsmodelle anregen sowie bei Bedarf die entsprechenden Prozesse moderieren.

Gutes Beispiel:

Im Großraum Braunschweig laufen bereits mehrere kommunale oder interkommunale Initiativen, unter anderem im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ oder vor dem Hintergrund von ILE und LEADER.

Maßnahme 1.2: Überprüfung des Zentrale-Orte-Konzeptes

Das Prinzip des Zentrale-Orte-Konzeptes als Instrument der Raumordnung ist die Einstufung von Orten als Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren, die unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten und Standards der Daseinsvorsorge aufweisen. Im Großraum Braunschweig wird darüber hinaus die vierte Kategorie „Standorte mit grundzentralen Teilfunktionen“ angewendet, die eine wichtige Rolle für die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum spielt. Nach aktuellen Aussagen des zuständigen Ministeriums darf es diese Kategorie künftig nicht mehr geben. Die Reduzierung auf das dreistufige System wird deshalb eine Anpassung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) notwendig machen um festzulegen, welche Orte zukünftig als Grundzentren eingestuft werden.

Eine grundsätzliche Überprüfung des Zentrale-Orte-Konzeptes ist vor diesem Hintergrund erforderlich, um das Konzept nachhaltig mit den Strategien „Entwicklung“, „Konsolidierung“ und „Anpassung“ in Einklang zu bringen. Hierfür sollen einerseits die Erreichbarkeits- und Tragfähigkeitskriterien, auf denen das Konzept basiert, geprüft werden; andererseits sollen die Entwicklungspotenziale einzelner Siedlungen kleinräumig dargestellt und miteinander in Verbindung gebracht werden.

Projektidee:	Überprüfung der Versorgungsbereiche der (potenziellen) Grundzentren
(möglicher) Projektträger	ZGB
(mögliche) Projektpartner	Land Niedersachsen
Kurzbeschreibung	Gemäß des Entwurfes des neuen Landesraumordnungsprogramms (LROP) wird der Verflechtungsbereich der Grundzentren künftig auf das jeweilige Einheits- oder Samtgemeindegebiet festgelegt. Dies entspricht oftmals nicht der Realität, da Grundzentren häufig auch Teile anderer Kommunen mitversorgen. Für die Erhaltung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum wäre es daher sinnvoller, Grundzentren zu definieren auf der Grundlage ihrer jeweiligen realen Verflechtungsbereiche. Am Beispiel des Großraums Braunschweig soll dieses alternative Grundzentrenkonzept modellhaft überprüft werden.
Ziele	Überprüfung der Verflechtungsbereiche der (potenziellen) Grundzentren um die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu verbessern.
Bedeutung für die Region im Kontext des demographischen Wandels	Durch die Loslösung des Grundzentrenkonzeptes von Verwaltungsgrenzen kann die Gewährleistung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum kommunenübergreifend besser gesteuert werden. Ergebnisse können in die Fortschreibung des RROP einfließen.
Finanzierung (mögliche Förderung)	In Abstimmung mit dem Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Maßnahme 1.3: Regionale Datengrundlage stärken

Zur Unterstützung der interkommunalen und regionalen Abstimmung soll die siedlungsrelevante Datengrundlage zum Großraum Braunschweig (z.B. Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsmarkt) verbessert werden. Damit können Handlungsbedarfe sichtbar gemacht und Diskussionen versachlicht werden.

Projektidee:	Regionale Wohnungsmarktbeobachtung
(möglicher) Projektträger	ZGB
(mögliche) Projektpartner	NBank, Kommunen
Kurzbeschreibung	Unter Einfluss des demographischen Wandels ändert sich der regionale Wohnungsmarkt im Großraum Braunschweig. Mit einer Wohnungsmarktbeobachtung kann die qualitative und quantitative Entwicklung des Angebots und der Nachfrage, sowohl für Wohnimmobilien als auch Bauland, aufgezeigt werden. Die Wohnungsmarktbeobachtung beinhaltet zudem Prognosen der Einwohnerzahlen und Wohnungsbedarfe. Durch eine regelmäßige Fortschreibung können aktuelle Entwicklungen nachvollzogen und Prognosen korrigiert werden.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Wissensbasis schaffen • Durchgehendes Monitoring der Entwicklungen • Grundlage für politische Entscheidungen auf mehreren Ebenen.
Bedeutung für die Region im Kontext des demographischen Wandels	Da sich der Großraum Braunschweig planerisch als zusammenhängende Region versteht, ist es sinnvoll, sich auf regionaler Ebene ein detaillierteres Bild des Wohnungsmarktes zu machen. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungshilfe für die Kommunen (z.B. bei der Ausweisung von Bauland), die Landkreise (z.B. bei der Priorisierung von Versorgungsmaßnahmen) und den Zweckverband (als Grundlage für die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms).
Finanzierung (mögliche Förderung)	Die erste Fassung der Wohnungsmarktbeobachtung wird vom ZGB auf der Basis vorhandener Daten erstellt, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen. In einer zweiten Phase sollen zu ausgewählten Themen gezielt detailliertere Daten erhoben werden (z.B. Leerstand, kleinräumige Bevölkerungsprognosen). Für diesen Schritt sollen Finanzierungsmöglichkeiten über EFRE (Prioritätsachsen 4 und 5) geprüft werden.

Maßnahmenpaket 2: Gemeinsame Entwicklung von Konzepten zur zukunftsfähigen Gestaltung von Siedlungen und technischen Infrastrukturen

Maßnahme 2.1: Innenentwicklung fördern durch Push- und Pullinstrumente

Innenentwicklung ist ein Ansatz, der für alle drei Entwicklungsstrategien von wesentlicher Bedeutung ist. In Entwicklungsräumen ermöglicht Innenentwicklung eine effiziente Nutzung des verfügbaren Raums, in Konsolidierungs- und Anpassungsräumen konzentriert sie Einwohner, Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen, so dass Ortskerne gestärkt und Kosten für technische Infrastrukturen reduziert werden.

Daher sollen auf regionaler Ebene Push- und Pullinstrumente entwickelt werden, die einerseits Kommunen anregen (pull), Innenentwicklung voranzutreiben und möglichst auf Siedlungserweiterung zu verzichten, und andererseits klare Vorgaben zur Siedlungsentwicklung machen (push).

Dies kann zum einen auf der Grundlage der formalen Raumordnung geschehen. So soll nach dem Änderungsentwurf vom 24.06.2014 Innenentwicklung als Grundsatz im Landesraumordnungspro-

gramm aufgenommen werden. Träger der Regionalplanung werden aufgefordert, zusammen mit den Gemeinden Potenziale und Maßnahmen für eine flächensparende und nachhaltige Siedlungsentwicklung als Grundlage für Konzepte zu ermitteln.

Zum anderen sollen innovative Finanzierungs- und Ausgleichmodelle erarbeitet werden. Das gilt sowohl für Wohnbebauung als auch für gewerbliche Nutzungen (Einzelhandel). Ein Beispiel hierfür kann eine „Baulandabgabe mit Innenentwicklungsfonds“ sein (s. u.).

Projektidee:	Pilotprojekt „Baulandabgabe mit Innenentwicklungsfonds“
(möglicher) Projektträger	Landkreise, (Samt)Gemeinden, Städte
(mögliche) Projektpartner	Region Weserbergland (Landkreis Nienburg/Weser), ZGB
Kurzbeschreibung	Es soll ein finanzielles Anreizinstrument entwickelt werden, dass einerseits eine Reduzierung der Neuausweisung von Bauland bewirkt und andererseits Maßnahmen der Innenentwicklung fördert. Das Instrument besteht in der Zahlung einer Abgabe pro Baugrundstück im Außenbereich. Das Aufkommen der Abgabe fließt in einen Fonds, aus dem Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie der Innenentwicklung zu finanzieren sind. Vorgesehen ist ein Planspiel, das auf der Basis bestehender Planungen die Auswirkungen des Instruments zeigt. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen kommen die Vorhabenträger dann zu einer regionalpolitischen und landespolitischen Empfehlung für das weitere Vorgehen.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung / Wiederbelebung von Ortskernen • Reduzierung des Flächenverbrauchs • Reduzierung von Kosten für technische Infrastruktur
Bedeutung für die Region im Kontext des demographischen Wandels	Es erfolgt ein finanzieller Ausgleich zwischen Entwicklungs- und Konsolidierungs- bzw. Anpassungsteilräumen innerhalb eines Landkreises oder einer Region. Das trägt zur ausgewogenen Siedlungsentwicklung bei.
Stand	Die Region Weserbergland plus bereitet derzeit ein Pilotprojekt vor und möchte Kommunen oder Landkreise im Großraum Braunschweig als Partner einbinden.
Finanzierung (mögliche Förderung)	EFRE Prioritätsachse 4 („Flächenrecycling“)?

Maßnahme 2.2: Leerstand vermeiden durch Umbau und Umnutzung

Um Orte nachhaltig attraktiv zu gestalten, ist es von zentraler Bedeutung, Leerstände zu vermeiden. Dies gilt insbesondere in Konsolidierungs- und Anpassungsgebieten. Leerstände in Wohngebäuden betreffen oft größere Ein- oder Zweifamilienhäuser, die zuletzt nur noch von einer oder zwei Personen bewohnt wurden.

Die aktuelle Haushaltsentwicklung und die Haushaltsprognosen zeigen eine starke Zunahme von Ein- und Zweipersonenhaushalte. Wenn Leerstand droht, sollte daher geprüft werden, ob größere Wohneinheiten im Zuge einer baulichen und energetischen Sanierung zu kleineren (barrierefreien) Wohneinheiten umgebaut werden können.

Gleiches gilt für innerörtliche Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe. Dabei sollten „neue Wohnkonzepte“ (Mehrgenerationenhäuser, Alten-Wohngemeinschaften ggf. betreut von Pflegeheimen) berücksichtigt werden.

Der Zweckverband soll mit Beratungsangeboten und der Vermittlung guter Beispiele Kommunen bei der Initiierung von Umbaumaßnahmen unterstützen. Daneben kann ein Baulücken- und Leerstandskataster mit regionsweiter Vermarktungsplattform aufzeigen, wo Handlungsbedarfe bestehen.

Gutes Beispiel: Baulückenbörse der Stadt Goslar

Im Jahr 2010 startete die Baulückenbörse der Stadt Goslar. Dafür wurde eine Aufnahme von Baulücken durchgeführt, in der 187 potentielle Baulücken erfasst wurden. Anschließend wurden die jeweiligen Grundstücksbesitzer kontaktiert, um eine Zustimmung für eine Veröffentlichung ihrer Grundstücke in der Baulückenbörse zu erhalten.

Letztlich konnten insgesamt 50 Grundstücke in der Baulückenbörse aufgenommen werden. Die Stadt Goslar wirkt als Vermittler von Interessenten und den Anbietern der Grundstücke – mit ersten Erfolgen. Auch andere Kommunen (u.a. die Stadt Braunschweig) haben bereits ähnliche Projekte auf den Weg gebracht.

Projektidee:	Städtebaulich / architektonischer Wettbewerb „Neue Wohnkonzepte als Grundlage für Umbau vorhandener Gebäude“
(möglicher) Projektträger	Landkreise/kreisfreie Städte, ZGB, Kommunen?
(mögliche) Projektpartner	Kommunen, Hochschulen, Architekten und Stadtplaner
Kurzbeschreibung	<p>Infolge des demographischen Wandels ändert sich die qualitative und quantitative Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Eine Aufteilung der Wohnfläche und die Anpassung der Ausstattung im Zuge einer baulichen und energetischen Sanierung können dazu beitragen, das Leerstandsrisiko zu verkleinern. Solche Maßnahmen können dazu genutzt werden, Konzepte des Wohnens zu erforschen, die „neue“ soziale Konstellationen ermöglichen (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Alten-Wohngemeinschaften, Inklusion durch Barrierefreiheit, Kombinationen zwischen Wohnen und anderen Funktionen), die gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels gesellschaftlich wertvoll sein können.</p> <p>Inhalt des Projektes ist es, durch einen architektonischen/städtebaulichen Wettbewerb die Möglichkeiten des „sozial-innovativen Umbauens“ in Entwicklungs-, Konsolidierungs- und Anpassungsteilräumen zu untersuchen.</p>
Ziele	Sensibilisierung der Öffentlichkeit, von Kommunen und Immobilieneigentümern
Bedeutung für die Region im Kontext des demographischen Wandels	Innovativer Umbau ist sowohl für Anpassungs- als auch für Konsolidierungs- und Entwicklungsteilräume ein relevanter Ansatz zur Vermeidung von Leerständen und zur Schaffung von neuen Wohnraum
Finanzierung (mögliche Förderung)	ELER: Code 7.2 (im Rahmen der Dorfentwicklung), Code 7.6 (Kulturerbe) sowie im Rahmen von LEADER (Code 19) EFRE: eventuell Prioritätsachse 4 und 5

Projektidee:	Baulücken- und Leerstandskataster (BLK) für Gemeinden mit regionsweiter Vermarktungsplattform
(möglicher) Projektträger	Landkreise/kreisfreie Städte
(mögliche) Projektpartner	Kommunen, ZGB, LGLN LGLN bietet Kommunen bereits ein Tool zur Erstellung eines BLK an. Einige Kommunen haben auf dieser Basis ein BLK erstellt, einige anderen nutzen ihr eigenes GIS-System.
Kurzbeschreibung	In einem Pilotprojekt mit mehreren Kommunen, die unter Handlungsdruck stehen, soll gezielt erkundet werden, wie ein BLK z.B. über die Bauleitplanung als Grundlage für kommunale und kommunenübergreifende Entscheidungsprozesse sowie als Kommunikationsmittel zur Vermarktung von Baulücken und Leerständen eingesetzt werden kann. Dadurch wird beispielhaft der Nutzen eines BLK verdeutlicht und können weitere Kommunen für das Instrument gewonnen werden. Voraussetzung ist es, die Erstellung durch Schulung sowie technische und finanzielle Unterstützung für die Kommunen zu vereinfachen. Es soll dabei an den Erfahrungen aus bereits vorhandenen BLK im Großraum Braunschweig angeknüpft werden.
Ziele	Nutzung von BLK in den Kommunen im Großraum Braunschweig fördern <ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung zwischen dem BLK und kommunenübergreifende Bauleitplanung herstellen. • Gemeinsame Vermarktung durch teilnehmende Kommunen initiieren • Weitere Kommunen für den Einsatz des Instrumentes gewinnen • Großraumweite Suchmöglichkeit nach freien Flächen für Bau-/Kaufinteressenten
Bedeutung für die Region im Kontext des demographischen Wandels	Das Baulücken- und Leerstandskataster unterstützt Maßnahmen der Innenentwicklung. Die Vermarktung von Flächen über eine regionsweite Plattform ermöglicht Interessenten den Zugang zu Flächen, die sie normalerweise nicht gefunden hätten.
Finanzierung (mögliche Förderung)	Im Rahmen von LEADER (ELER Code 19). Für Förderung über ELER Code 7.2 (Dorfentwicklung) ist die Erstellung eines BLK für neu in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommene Orte eine Voraussetzung. Um die Erstellung und Aktualisierung für Kommunen zu vereinfachen, ist finanzielle Unterstützung erforderlich.

Maßnahme 2.3: Technische Infrastrukturen anpassen

Der demographische Wandel setzt auch die technische Infrastruktur unter Anpassungsdruck. Eine Unternutzung der Systeme löst sowohl technische als auch finanzielle Folgewirkungen aus: Systeme funktionieren bei Unternutzung tendenziell schlechter (z.B. Wasserversorgung und Kanalisation) und müssen von immer weniger Verbrauchern bezahlt werden.

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung ist bei Neubau von Infrastruktur ein Nachweis der langfristigen Wirtschaftlichkeit zu erbringen. Auch die Nachhaltigkeit der vorhandenen Infrastruktur soll deshalb gemeinsam mit den Versorgern überprüft werden.

In Anpassungsgebieten mit starken Bevölkerungsverlusten ist möglicherweise eine dezentrale Versorgung zu bevorzugen. Es gilt deshalb, autarke Versorgungskonzepte zu entwickeln, die an mehreren Orten in der Region eingesetzt werden können. Dazu sind finanzielle, technische, möglicherweise auch bau-, hygiene- und umweltrechtliche Fragen zu klären.

Ein leistungsfähiges Breitbandnetz soll flächendeckend ausgebaut werden. Sowohl für die Wirtschaft als auch für immer mehr Privatpersonen ist das eine Voraussetzung, um sich im ländlichen Raum und den kleineren Städten anzusiedeln bzw. dort zu bleiben.

Maßnahme 2.4: Rückbaubedarfe und -möglichkeiten untersuchen und kommunizieren

Struktureller Rückbau (über einzelne Gebäude hinaus) ist ein umstrittenes und bisher unkonventionelles Thema. Angesichts der erwarteten Bevölkerungsentwicklung in einigen Teilräumen des Großraums Braunschweig darf die Möglichkeit langfristig aber nicht ausgeschlossen werden, einzelne Straßenzüge, Ortsteile oder sogar Ortschaften zurückzubauen.

Es sollen Szenarien untersucht werden, wie größere Rückbaumaßnahmen gerecht und sozialverträglich gestaltet werden können und welche finanzielle und rechtliche Machbarkeit besteht. Wichtig ist, dass das Thema Rückbau angesichts großer Vorbehalte in Bevölkerung und Kommunen sensibel kommuniziert wird.

Dazu gehört auch, Chancen eines Rückbaus aufzuzeigen. Zusätzlich sind Förderinstrumente zu prüfen oder zu entwickeln, die Rückbaumaßnahmen (auch durch private Eigentümer und in kleinen Städten / Gemeinden) unterstützen.

Projektidee:	Studie „Soziale, rechtliche, finanzielle und räumliche Aspekte von Rückbaumaßnahmen“
(möglicher) Projektträger	Eine oder mehrere Kommunen/Landkreise/Städte
(mögliche) Projektpartner	Private Immobilieneigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Energie- und Wasserversorger, Hochschulen
Kurzbeschreibung (Inhalt, mögliche Zusammenarbeit, Innovation / Besonderheiten)	<p>In einer Studie sollen Szenarien entwickelt werden, um in unterschiedlichen räumlichen Konstellationen (städtisch, ländlich) Straßenzüge, Ortsteile oder Ortschaften sukzessiv zurückzubauen. Folgende Aspekte sollen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien für Rückbauentscheidungen • Sozialverträglichkeit • Finanzielle Machbarkeit • Rechtslage, insbesondere eigentumsrechtliche Fragen • Städtebauliche Auswirkungen auf die Umgebung, inklusive Nachnutzung der Flächen
Ziele	Kenntnisse zur Machbarkeit von gezielten Rückbaumaßnahmen
Bedeutung für die Region im Kontext des demographischen Wandels	Die Studie hat einen Modellcharakter. Erkenntnisse können in mehreren Anpassungsteilräumen innerhalb und außerhalb des Großraums Braunschweig angewendet werden.
Finanzierung (möglicher Förderpotenzial)	ELER: Code 7.2 (Dorfentwicklung), Code 7.4 (in Verbindung mit Nachnutzung für Basisdienstleistungen)?

Maßnahmenpaket 3: Profilierung als attraktiver Wohn- und Erholungsraum

Der Großraum Braunschweig soll sich einheitlich als attraktiver Wohn- und Erholungsraum präsentieren. Dabei sollen die unterschiedlichen Wohnsituationen, die der Großraum Braunschweig zu bieten hat – von städtisch bis ländlich – beworben werden. Neben den Vorzügen der großen Städte (zentrale Lage, viele Versorgungseinrichtungen) sollen insbesondere auch die Vorteile vom Wohnen im ländlichen Raum (kostengünstiges Wohnen, hoher Erholungswert, Naturnähe) hervorgehoben werden.

Eine Kampagne mit Maßnahmen zum Binnen- und Außenmarketing soll dazu beitragen, dass die Attraktivität der Region von der Bevölkerung und potenziellen neuen Einwohnern wahrgenommen wird. Dies soll dazu beitragen, in allen Teilen des Großraums Einwohner zu halten / zu gewinnen.

Projektidee:	Imagekampagne „Wohnen im Großraum Braunschweig“
(möglicher) Projektträger	Kommunale Wirtschaftsförderungsstrukturen, Allianz für die Region?
(mögliche) Projektpartner	ZGB, Tourismusverbände/-vereine
Kurzbeschreibung (Inhalt, mögliche Zusammenarbeit, Innovation / Besonderheiten)	Der Großraum Braunschweig soll sich einheitlich als attraktiver Wohn- und Erholungsraum präsentieren. Dabei sollen die unterschiedlichen Wohnsituationen, die der Großraum Braunschweig zu bieten hat, von städtisch bis ländlich, beworben werden. Eine Kampagne, die Maßnahmen des Binnen- und Außenmarketings umfasst, soll dazu beitragen, dass die Attraktivität der Region von (potenziellen) Einwohnern wahrgenommen wird.
Ziele	Die Attraktivität des Großraums Braunschweig als Wohnstandort soll nach innen und nach außen kommuniziert werden.
Bedeutung für die Region im Kontext des demographischen Wandels	Verbesserte Kommunikation kann dazu beitragen, in allen Teilen des Großraums Einwohner zu halten / zu gewinnen.
Stand	Abstimmung mit eventuell laufenden / geplanten Aktivitäten (z.B. Allianz für die Region, kommunale Wirtschaftsförderung) soll erfolgen.

7.1 Ausgangssituation

Einleitung

Die für das Handlungsfeld Mobilität im Rahmen des Masterplans demographischer Wandel ausgeführten Strategien und Maßnahmen stützen sich auf den Abschlussbericht „Demographischer Wandel: Modellprojekt Sicherung der Mobilität auf dem Land“¹⁹. Auf dieser Basis werden vorhandene Projektansätze im Großraum Braunschweig aufgegriffen sowie neue Projektideen entwickelt.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Räumen, die einen hohen Bevölkerungsrückgang erleben werden. Viele der aufgeführten Strategien und Maßnahmen sind aber in allen Verkehrsteilräumen von Interesse, um eine hohe Lebensqualität sowohl in städtischen als auch in ländlichen Bereichen sicher zu stellen.

Aufgabenträgerschaft

Der Zweckverband Großraum Braunschweig ist nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (§4 Abs. 1 Nr 1 lit. b des NNVG) in seinem Verbandsgebiet Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf der Schiene und Straße. Der ZGB bildet eine gemeinsame Klammer für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr in der Region. Dabei spielt die Sicherstellung der Mobilität für den ländlichen Raum eine ebenso große Rolle wie die Weiterentwicklung des regionalen Verkehrs im Verbandsgebiet.

Mobilitätsuntersuchung Großraum Braunschweig 2010

Mit der Mobilitätsuntersuchung 2010 für den Großraum Braunschweig hat das Verkehrsplanungsbüro WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH ein Informations- und Planungsinstrumentarium aufgebaut, das als Basis bei der Planung und Bewertung vielfältiger verkehrlicher Fragestellungen dient.

Folgende wesentliche Ergebnisse hat die WVI in ihrem Abschlussbericht „Mobilitätsuntersuchung Großraum Braunschweig 2010“ zusammengefasst:

Im Vergleich zur letzten Mobilitätsuntersuchung im Raum Braunschweig im Jahr 1993 hat der Kraftfahrzeugbestand bei etwa konstanter Bevölkerungszahl deutlich zugenommen. Folglich ist auch die Pkw-Verfügbarkeit angestiegen. So verfügen 81 % der Personen über 18 Jahre ständig oder zeitweise über einen Pkw. Die Differenz der Pkw-Verfügbarkeit zwischen Männern und Frauen hat in den letzten Jahren stark abgenommen (Abb. 15).

Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die Pkw-Verfügbarkeit bei jungen Erwachsenen seit 1993 abgenommen hat, insbesondere in der Stadt Braunschweig. Daraus folgert die WVI, dass jüngere Menschen in Großstädten verstärkt andere Arten der Mobilität neben dem eigenen PKW nutzen.

Aus Darstellungen der Wegehäufigkeit (Abb. 16 und 17) lässt sich gut der hohe Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) erkennen, welcher verbandsweit werktags bei 59 % liegt. Der Umweltverbund aus ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr hat einen Anteil von 41 %. Der MIV-Anteil ist seit 1993 leicht gesunken, wohingegen der ÖV-Anteil geringfügig angestiegen ist. Dies macht sich laut WVI vor allem auf den RegioBussen und auf der RegioBahn bemerkbar.

19 Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Eisenbahnwesen mbH (2014) im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

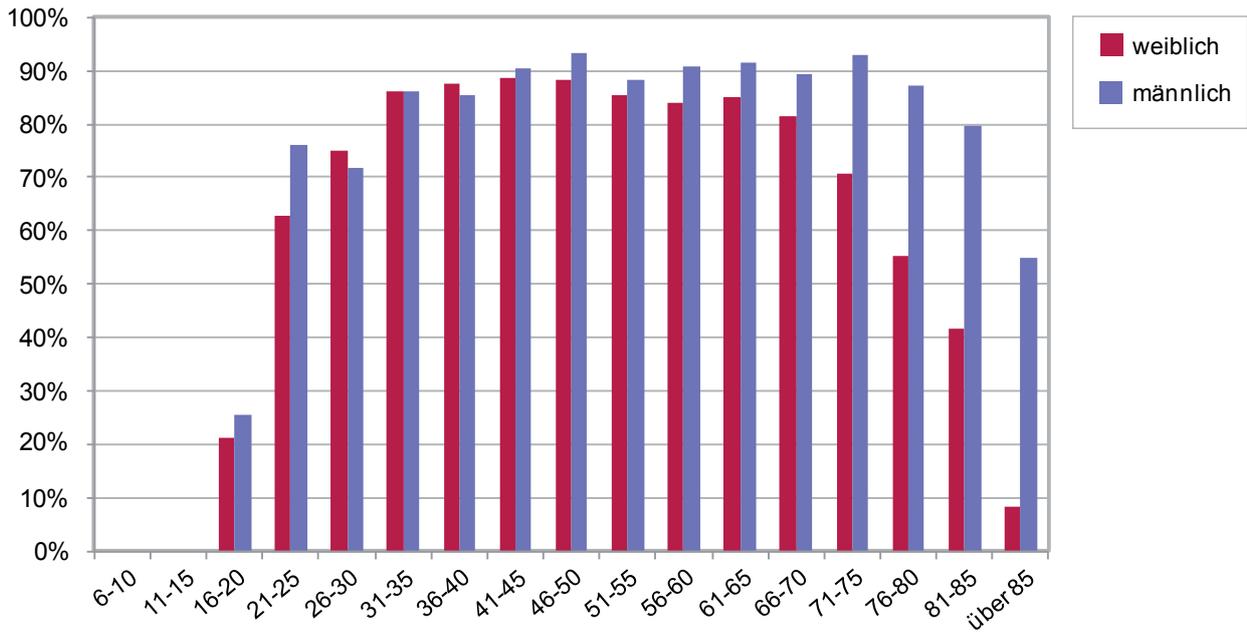


Abbildung 15: Pkw-Verfügbarkeit nach Alter und Geschlecht im ZGB

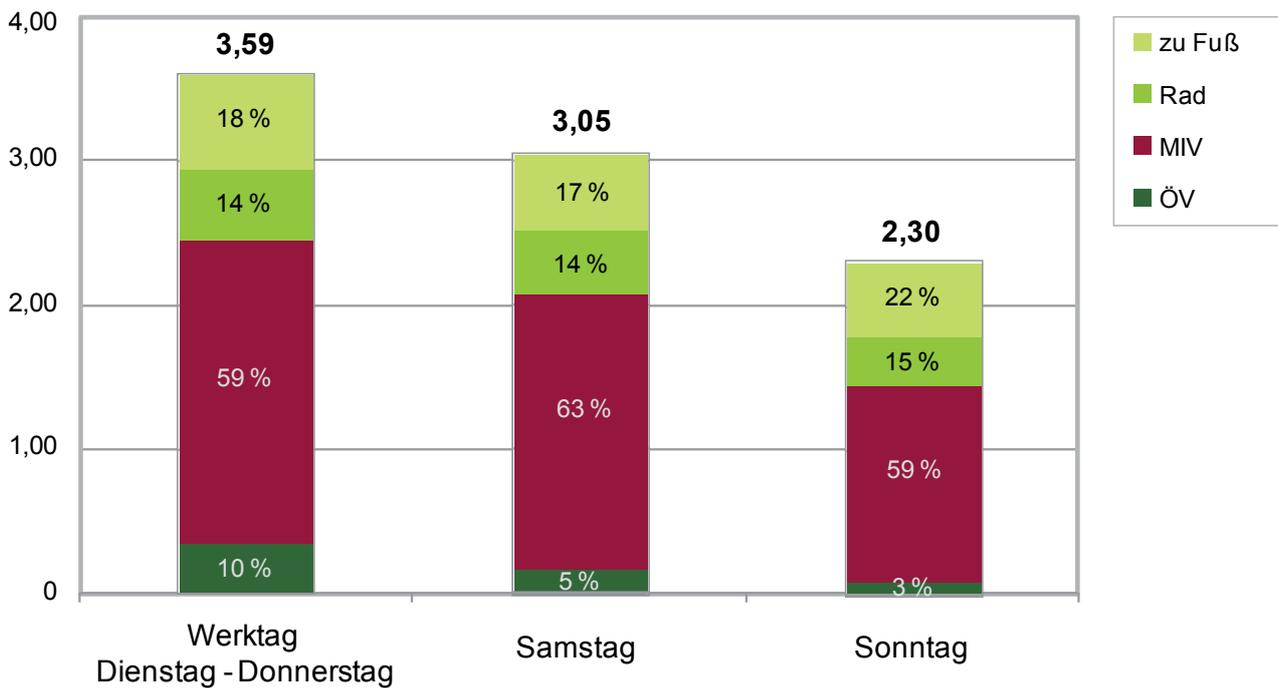


Abbildung 16: Anzahl Fahrten und Wege pro Person und Tag

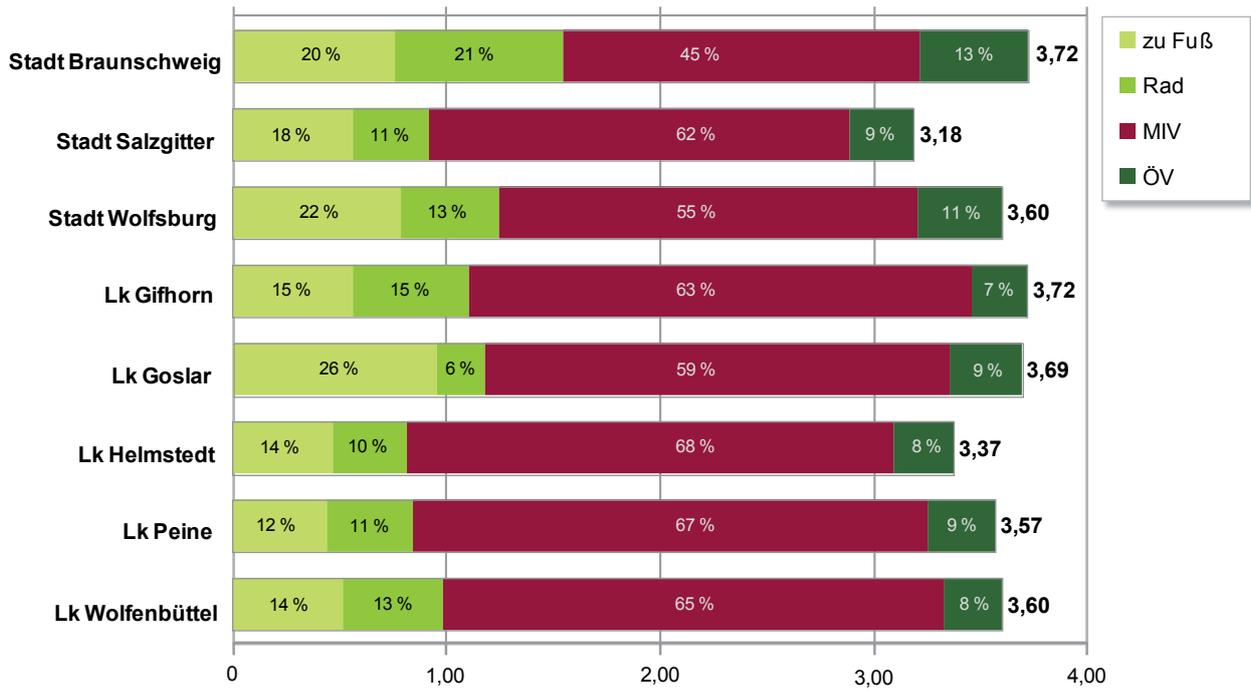
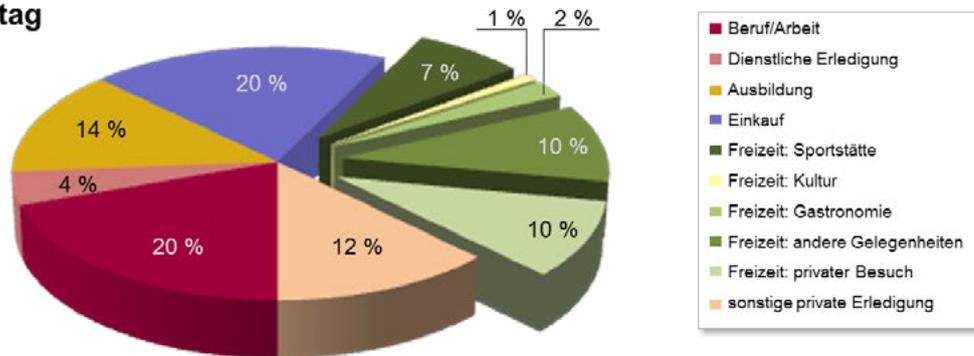


Abbildung 17: Wegehäufigkeit und Verkehrsmittelnutzung nach Verbandsglieder – Di – Do

Bei den Verkehrszwecken hat der Freizeit- und Gelegenheitsverkehr in den letzten Jahren deutlich zugenommen, wohingegen der Berufs- und Schülerverkehr an Dominanz verloren hat (Abb. 18).

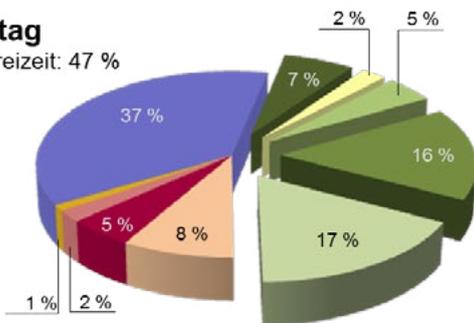
Dienstag – Donnerstag

Anteil Freizeit: 30 %



Samstag

Anteil Freizeit: 47 %



Sonntag

Anteil Freizeit: 73 %

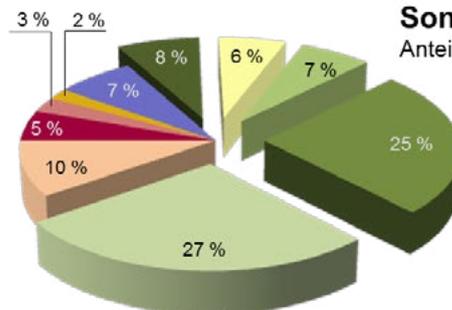


Abbildung 18: Verkehrsaufkommen nach Wegezweck im ZGB

Für die nächsten zehn Jahre muss weiter von einem hohen Motorisierungsgrad ausgegangen werden. Während heute rund 80 % der Personen im fahrfähigen Alter ständig oder teilweise über einen PKW verfügen können, wird der Anteil bis zum Jahr 2020 auf rund 84 % ansteigen²⁰. Damit bleibt – trotz sinkender Anzahl der Personen im fahrfähigen Alter – die Gesamtzahl der Personen mit Pkw gegenüber heute etwa konstant.

Nahverkehrsangebot

Für den Großraum Braunschweig gibt es, wie in vielen anderen Räumen auch, ein mehrstufiges Modell. Das regionale Netz, bestehend aus dem Verkehrsangebot auf 13 Schienenstrecken und 37 RegioBus-Linien, bildet das Rückgrat auf den nachfragestarken Verbindungen (Abb. 19). Ergänzt wird das System durch ca. 250 Linien der lokalen Busverkehre.

Im regionalen Netz werden die zentralen Orte durch umsteigefreie Schienen- oder Busverbindungen in einem einheitlichen Takt verbunden.

Der lokale Busverkehr erschließt kleinräumig die wichtigen Quellen und Ziele in der Fläche bzw. bietet in den Städten ein eigenständiges Stadtbusnetz. In Braunschweig besteht darüber hinaus das Straßenbahnnetz mit fünf Tram-Linien.

Definierte Verknüpfungspunkte im regionalen Netz bieten den Fahrgästen Übergänge zwischen den RegioBus-Linien sowie zwischen den RegioBussen und dem Schienenpersonennahverkehr. Die lokalen Linien bieten darüber hinaus weitere bzw. weiterführende Verbindungen in die Fläche.

Je nach Struktur des Verkehrsgebietes und der Fahrgastnachfrage ergänzen flexible Bedienungsformen wie derzeit über 120 Anruflinientaxen (ALT) oder Anrufsammeltaxen (AST) das ÖPNV-Angebot. Diese Angebote stellen überwiegend die ÖPNV-Bedienung auf den lokalen Linien in Tagesrandlagen oder am Wochenende sicher.

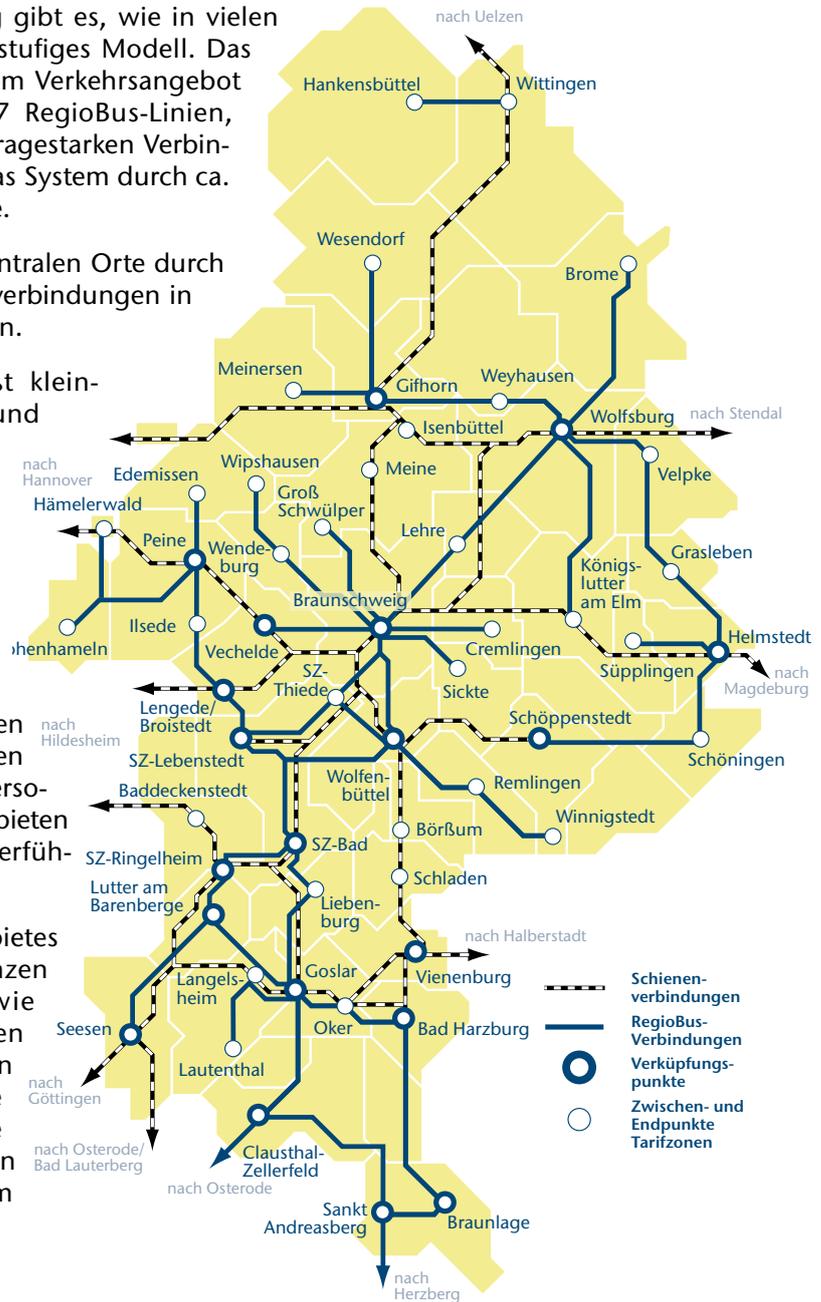


Abbildung 19: Das Regionale Netz im Großraum Braunschweig

Der am 01.11.1998 im Gebiet des ZGB in Kraft getretene Verbundtarif Region Braunschweig (VRB) gewährleistet die durchgehende und unternehmensübergreifende Nutzung aller Verkehrsmittel der verschiedenen Unternehmen mit einem Fahrschein. Die Umsetzung des VRB hat die Attraktivität des ÖPNV in der gesamten Region gesteigert, was vorwiegend auf die einfache Fahrpreisermittlung durch die Kombination der Zeit-/Zonentarifierung zurückzuführen ist (Abb. 20).

Schülerverkehr

Insgesamt liegt der Schülerverkehrsanteil in ländlich geprägten Bereichen des Verbandsgebiets bei bis zu 90 % der ÖPNV-Nachfrage und ist damit für diese das Rückgrat des ÖV-Angebots.

Abnehmende Schülerzahlen stellen den öffentlichen Nahverkehr deshalb vor große Probleme. In den Schulentwicklungsplänen der Landkreise soll dieser Entwicklung u. a. durch Zusammenlegung oder Schließung von Schulstandorten begegnet werden.

Dies bedeutet nicht nur für viele Schüler längere Reisezeiten, sondern stellt die Verkehrsunternehmen vor weitere Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Schülerverkehre und wird somit die wirtschaftliche Belastung weiter steigern.

Hier ist der ZGB gemeinsam mit den Kommunen und den Verkehrsunternehmen gefordert, Lösungen zu finden und die Schülerbeförderung den veränderten Randbedingungen anzupassen, um so auch das Angebot für die übrige ÖPNV-Nachfrage sicher zu stellen bzw. auszubauen.

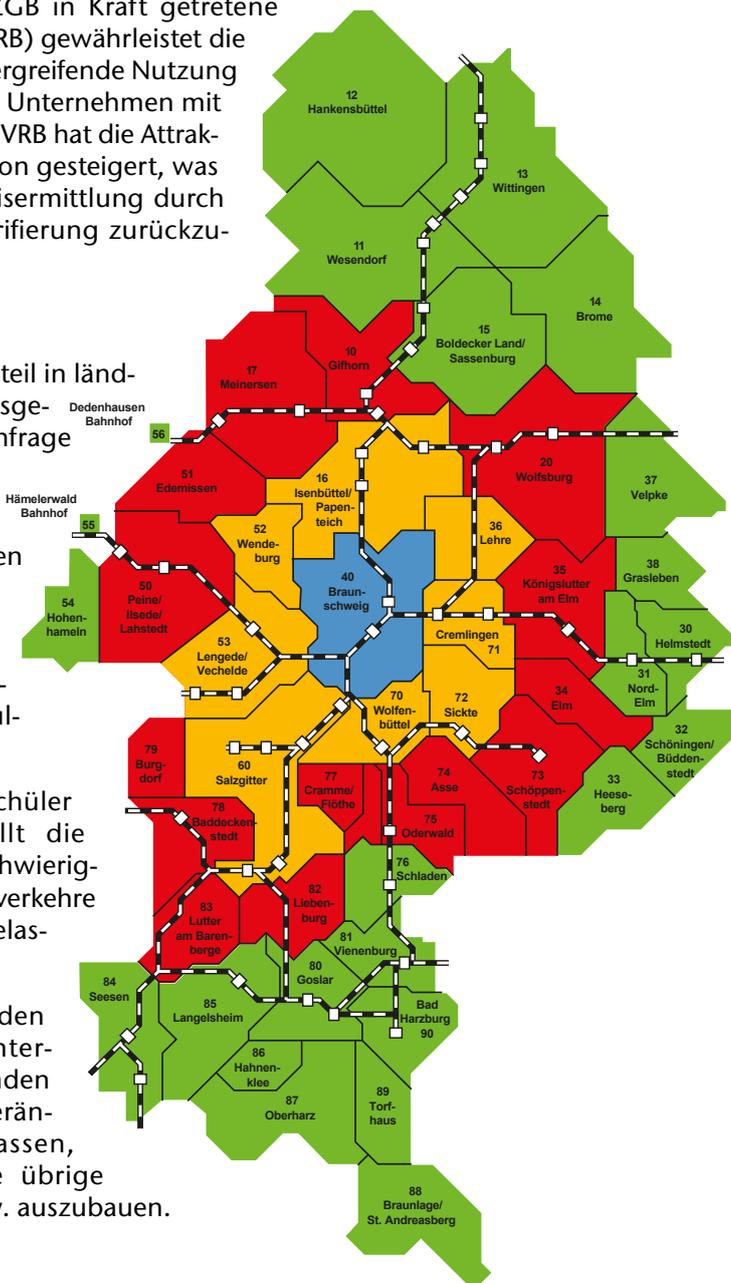


Abbildung 20: Tarifzonenplan des VRB

Finanzierung

Die Fahrgeldeinnahmen sind für die Verkehrsunternehmen eine wichtige Einnahmequelle. Darüber hinaus haben der Verkauf von Sammelschülerzeitkarten und die damit verbundenen Ausgleichszahlungen vom Land eine entscheidende Bedeutung bei der Finanzierung.

Ausgleichsleistungen werden auch gezahlt für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen. Ende 2016 wird die aktuelle Vertragslösung zur Finanzierung der Schülerverkehre auslaufen.

Über eine Nachfolgeregelung wird deshalb auf Landesebene diskutiert. Bereits jetzt ist klar, dass die derzeit verfügbaren Mittel in Höhe von 87 Millionen Euro künftig nicht ausreichen werden²¹.

21 Gutachten der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Rödl & Partner (2012)

7.2 Ziele

Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist es für die Tragfähigkeit des öffentlichen Nahverkehrs von höchster Bedeutung, Fahrgäste durch attraktive Angebote zu gewinnen und zu binden. Eine gute verkehrliche Anbindung ist dabei ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität im ländlichen Raum. In verdichteten und wachsenden Zentren der Region ist wiederum der Ausbau des ÖPNV von zentraler Bedeutung. Übergeordnetes Ziel im Handlungsfeld Mobilität ist daher die nachhaltige Sicherung sowie der bedarfsgerechte Ausbau eines leistungsfähigen und attraktiven Nahverkehrssystems.

Regionale Teilziele:

Regionales Teilziel 1: Entwicklung des ÖPNV und Sicherstellung der Finanzierung

Die politische Zielstellung sieht den Erhalt eines flächendeckenden und qualitativ hochwertigen ÖPNV-Angebotes vor. Um dem, gerade auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gerecht zu werden, soll der Mix aus allen Verkehrsmitteln, verbunden mit der Bildung von Reiseketten, angewendet werden. Dabei soll sich jeweils auf die Stärken des jeweiligen Verkehrsmittels konzentriert werden und das koordinierte Zusammenwirken zwischen Bahn, Bus sowie differenzierten Bedienungsweisen verbessert werden. Aber auch die individuellen Verkehrsmittel und neue Angebote wie Car- und Bike-Sharing müssen bei der Weiterentwicklung des Verkehrsangebots einbezogen werden.

In diesem Zusammenhang kommt dem Regionalbahnkonzept 2014+ und dem weiteren Ausbau des regionalen Busnetzes sowie der städtischen Busnetze als Rückgrat des ÖPNV im Verbandsgebiet eine entscheidende Bedeutung zu.

Hier gilt es seitens des Bundes, des Landes Niedersachsen wie auch der Landkreise und kreisfreien Städte die entsprechenden finanziellen Mittel für die erforderlichen Investitionen und die Sicherstellung des laufenden Betriebs bereitzustellen.

Regionales Teilziel 2: Sicherstellung der Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist von zunehmender Bedeutung für die Akzeptanz des ÖPNV. Dazu gehört nicht nur die motorische Barrierefreiheit (Stufenlosigkeit, Bedienungshöhen), sondern auch die sensorische Barrierefreiheit (Rücksicht auf Seh- und Hörschwächen). Generell profitieren von einem barrierefreien Ausbau nicht nur Menschen mit Behinderungen im eigentlichen Sinne, sondern auch ältere und unfallbedingt eingeschränkte Menschen, Reisende mit Gepäck oder Kleinkindern, also letztendlich eine große Nutzergruppe im ÖPNV.

Der Nahverkehrsplan 2016 wird unter Vorgabe des zum 01.01.2013 novellierten Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Da es zurzeit noch keine verbindliche Definition des Begriffs Barrierefreiheit gibt, sollen die Qualitätskriterien sowie die Rahmenbedingungen, in welcher Höhe die Investitionen in die Infrastruktur notwendig und gerechtfertigt sind, im Rahmen des Nahverkehrsplans festgelegt werden.

Regionales Teilziel 3: Fahrgastinformation, Anschlusssicherung und Vertrieb

Die Fahrgastinformation ist ein wichtiges Element der Kommunikation im ÖPNV und eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz des Angebotes. Mit einem attraktiven Informationsangebot können Barrieren in der ÖPNV-Nutzung abgebaut und letztlich auch die Verkehrsmittelwahl zugunsten des ÖPNV beeinflusst werden. Im Hinblick auf den demographischen Wandel wird eine einfache Orientierung im ÖPNV-System immer wichtiger.

Mit Bezug auf die Bildung von Reiseketten, kommt der verkehrsmittel- und unternehmensübergreifenden Sicherung von Anschlüssen eine große Bedeutung zu. Im ländlichen Raum ist die

Anschlussicherung aufgrund der geringeren Fahrtenhäufigkeit besonders wichtig. Auf Grund fehlender technischer Voraussetzungen kann eine Anschlussicherung in einigen Bereichen aber noch nicht ausreichend gewährleistet werden und muss deshalb verbessert werden.

Ein weiterer Schritt, um den Zugang zum ÖPNV zu erleichtern, ist der Einsatz von neuen Vertriebs-techniken, die einen ortsunabhängigen und flächendeckenden Fahrscheinkauf so einfach wie möglich machen. Hier besteht für den Nahverkehr in der Region Braunschweig Handlungsbedarf.

Regionales Teilziel 4: Ausgestaltung der Verknüpfungspunkte im ÖPNV

Ziel ist es, durch eine entsprechende räumliche und bauliche Ausgestaltung der Verknüpfungspunkte den Umstieg zwischen verschiedenen individuellen und öffentlichen Verkehrsmitteln einfacher, schneller und sicherer zu machen.

Regionales Teilziel 5: Weiterentwicklung flexible Bedienformen

Flexible Bedienformen werden im Bereich des ZGB in verschiedenen Ausprägungen angeboten. Sie substituieren in der Regel aus wirtschaftlichen Gründen das Angebot auf den lokalen Buslinien in Schwachlastzeiten. Dabei haben die Produkte ein unterschiedliches Erscheinungsbild, welches von den Bürgern schwer als integraler Bestandteil des ÖPNV und als eigene Bedienungsebene unterhalb und in Ergänzung des herkömmlichen ÖPNV im Standardlinienverkehr wahrgenommen wird. Vielfach kennt der Bürger die flexiblen Angebote nicht und er weiß sie nicht zu benutzen. Nutzungshemmnisse müssen daher durch eine zielgerichtete Kommunikation abgebaut werden. Die flexiblen Bedienformen sollen dementsprechend auch über Vorgaben im NVP stärker strukturiert und vereinheitlicht werden.

7.3 Empfehlungen

Jedem Teilziel sind Maßnahmen und teilweise auch konkrete Projektideen zugeordnet.

Maßnahmenpaket 1: Entwicklung des ÖPNV und Sicherstellung der Finanzierung

Das Regionalbahnkonzept 2014+ sieht die sukzessive Modernisierung bzw. den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur im Großraum Braunschweig vor, um neben attraktiven Reisezeiten zukünftig auf allen Strecken mindestens einen Stundentakt an allen Wochentagen anbieten zu können. Auf nachfragestarken Relationen sind die Taktzeiten weiter zu verdichten, um dem tatsächlichen Bedarf zu entsprechen und Potenziale aus dem Individualverkehr hin zum ÖPNV zu verlagern.

Um dem Rechnung zu tragen, ist u.a. der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife zwischen Braunschweig und Wolfsburg eine wesentliche Forderung. Auch sollen zusätzliche Haltepunkte eine bessere Erschließung und Verknüpfung zum ÖPNV ermöglichen.

Auch der Regionalbusverkehr soll weiter entwickelt werden und analog zum SPNV ein mindestens stündliches Angebot auf allen Relationen/Linien mit guten Anschlüssen zu den lokalen Verkehrsangeboten vorhalten. Auch hier gilt es, auf nachfragestarken Relationen das Angebot entsprechend zu verdichten.

Für Bus und Bahn gilt, dass der Einsatz neuer, moderner Fahrzeuge ein wesentliches Qualitätskriterium für die Nutzung des ÖPNV darstellt. Während dies für den SPNV über entsprechende Verkehrsverträge ab Dezember 2015 vollständig gewährleistet werden kann, besteht im Busbereich erheblicher Nachholbedarf, um vergleichbare Qualitätskriterien (z.B. der Barrierefreiheit und der Fahrgastinformation) zu gewährleisten.

Maßnahmenpaket 2: Sicherstellung der Barrierefreiheit

Maßnahme 2.1: Anpassung der Infrastruktur

In den nächsten Jahren wird der barrierefreie Ausbau der Infrastruktur an Stationen und Haltestellen ein elementarer Baustein im Zusammenwirken der Kommunen und dem Fördergeber sein. Aber auch der Gesetzgeber muss für seine Forderung, eine vollständige Barrierefreiheit bis 2022 zu erreichen, eine finanzielle Verantwortung übernehmen. An erster Stelle steht die Anpassung des Einstiegniveaus von Haltestellen an die Höhe von Niederflurfahrzeugen, wodurch ein stufenfreier Einstieg gewährleistet wird. Wichtig ist auch die Umfeldgestaltung inklusive der Wegeführung zu den Zugangsstellen, damit diese von allen Personengruppen erreicht werden können.

Maßnahme 2.2: Barrierefreier Bedarfsverkehr

Auch Bedarfsverkehre, die bei schwindender Nachfrage die Bedienung sicherstellen, müssen mit Fahrzeugen durchgeführt werden, die für den Transport von in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen geeignet sind. Da im ländlichen Raum die Haltestelleninfrastruktur, auf Grund geringer Frequentierung, voraussichtlich nur begrenzt ausgebaut wird, kann die Barrierefreiheit nur fahrzeugseitig (mit Rampen etc.) hergestellt werden. Die bei Bedarfsverkehren meist anzutreffenden kleineren Fahrzeuge verfügen im Normalfall nicht über solche Ausstattungen. Aus diesem Grund ist die Sicherstellung der Finanzierung solcher Fahrzeugtypen durch entsprechende Fördermöglichkeiten von großer Bedeutung.

Projektidee: Pooling

Um die durchgängige Barrierefreiheit auch im ländlichen Raum zu realisieren, müssen spezielle Fahrzeuge beschafft und vorgehalten werden, welche die Voraussetzungen für die Einhaltung der Barrierefreiheit erfüllen. Verkehrsunternehmen bzw. beauftragte Subunternehmer (z. B. Taxenunternehmen) können solche Fahrzeuge aber nur mit hohem wirtschaftlichem Aufwand vorhalten.

Hinzu kommt die Problematik, dass im ländlichen Raum tätige Verkehrsunternehmen immer weniger Subunternehmer finden, welche in der Lage sind, Ressourcen für bedarfsorientierte Verkehre vorzuhalten und auch durchzuführen. In weiten Bereichen gibt es keine Taxen- und Mietwagenunternehmen mehr. Die im Linienverkehr tätigen Busunternehmen stehen deshalb schon heute vor der Aufgabe, verstärkt über die Beschaffung eigener Fahrzeuge in der Größe unterhalb von Standardbussen nachzudenken.

Um die wirtschaftliche Last durch die Vorhaltung teurer Fahrzeuge zu verringern soll ein Pool unterschiedlicher Fahrzeuggrößen geschaffen werden. Dies können z. B. Midibusse, Klein- oder Kleinbusse sein. Diese könnten neben den Anforderungen der Barrierefreiheit darüber hinaus weitere Qualitätsausstattungen besitzen, welche die Fahrt für den Fahrgast angenehmer und attraktiver machen.

Durch eine Kooperation der Verkehrsunternehmen könnte ein solcher Pool aufgebaut und gesteuert werden.

Maßnahmenpaket 3: Fahrgastinformation, Anschlusssicherung und Vertrieb

Maßnahme 3.1: Technische Aufrüstung zur Sicherung von Anschlüssen

Für eine Verbesserung der Anschlusssicherung ist zum einen die fahrzeugseitige Technik notwendig, um die Ortung der Fahrzeuge sicherzustellen und zum anderen müssen die Betriebsleitstellen mit entsprechender Technik und Schnittstellen ausgerüstet sein, um die Informationen zu verarbeiten und unternehmensübergreifend zugänglich zu machen. Der Einsatz von Betriebsleitsystemen im ÖPNV und die Sicherstellung der Kommunikation – auch zwischen verschiedenen Verkehrsunternehmen – ist daher unabdingbar.

Maßnahme 3.2: Vereinheitlichung von Reiseinformationen in Echtzeit

Derzeit ist eine Vielzahl an Technologien zur Übermittlung von Reiseinformationen in den Fahrzeugen und an den Haltestellen/Bahnhöfen im Großraum Braunschweig im Einsatz. Erwünscht ist eine Durchgängigkeit über alle Verkehrsmittel. Mithilfe neuer Technologien können Echtzeitinformationen bei jeder Abweichung vom abgedruckten statischen Fahrplan an Bahnhöfen und Haltestellen, in den Fahrzeugen oder auf Endgeräten der Fahrgäste präsentiert werden. Diese Funktionen stehen zurzeit im Großraum Braunschweig nur punktuell zur Verfügung und sollen einheitlich ausgebaut werden.

Maßnahme 3.3: Neue Vertriebsformen

Für einen regionsübergreifend nutzbaren, orts- und zeitunabhängigen Vertriebskanal soll es neben dem bisherigen personenbedienten Verkaufsvorgang im Fahrzeug oder an der Vorverkaufsstelle, dem Automaten oder per Telefonanruf und Web einen mobilen Verkauf per Smartphone-App geben. Durch die Ergänzung der schon vorhandenen App kann der Kunde nach der Fahrtsuche für die gewählte Verbindung sofort den passenden Fahrschein kaufen. In einem weiteren Schritt soll den Fahrgästen die Möglichkeit geboten werden, Fahrscheine nicht mehr manuell für jede Fahrt bzw. für einen Zeitraum kaufen zu müssen. Über spezielle Smartphone- bzw. Chipkartentechniken soll eine automatische Fahrpreisfindung (Best-Price-Abrechnung) möglich sein, die sich durch die Nutzungshäufigkeit des ÖV-Angebots ergibt.

Projektidee: 3M

Mobilitäts- und Buchungszentrale

Damit ein flächendeckendes, übersichtliches und nahtlos nutzbares Mobilitätsangebot entsteht, ist eine gezielte Steuerung und Koordination der Anbieter und Angebotsformen nötig. Eine regionale Mobilitätszentrale kann diese Funktion übernehmen. Ein Mobilitätsmanagement mit zeitgemäßen Technologielösungen kann als Plattform für die Information der Angebotsnutzer, das operative Betriebsmanagement (Disposition von flexiblen Bedienformen) und Kommunikation zwischen den Fahrgästen und Mobilitätsanbietern dienen. Auf der Seite der Fahrgäste sind die Punkte Information, Fahrtenbuchung, Fahrzeugbuchung und Ticketing erforderlich. Die Felder Tourenplanung für flexible Bedienweisen, Fahrzeugverwaltung und Fahrerverwaltung sowie Abrechnung sind Bereiche auf Anbieterseite.

Mobilitätsberater

Aufbauend auf dem Modellprojekt „Mobilität im ländlichen Raum“ der Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt soll das System der Mobilitätsberater regionsweit eingeführt werden.

Die Kernaufgaben eines Mobilitätsberaters sind: persönliche Information über das Bus- und Bahnangebot, Tipps für den Fahrkartenkauf geben, Mittelperson zwischen Fahrgästen und Verkehrsunternehmen, aktive Hilfe vor Ort. Sie helfen den Bürgerinnen und Bürgern (sowohl Jung als auch Alt), auch ohne eigenes Auto mobil zu sein. Auch Unsicherheiten bei der Nutzung von Bus und Bahn können genommen werden und die eigenständige Mobilität mit dem ÖPNV gestärkt werden.

Um die vielen ehrenamtlich tätigen Mobilitätsberater gut und umfassend zu betreuen, soll an zentraler Stelle ein regionsweiter Mobilitätsbeauftragter die Aus- und Weiterbildung der Mobilitätsberater vor Ort übernehmen. Durch den kontinuierlichen Austausch und die Betreuung der Mobilitätsberater wird so ein gleichbleibender Qualitäts- und Wissensstand gewährleistet.

Mobilitätsbegleiter

Ein weiterführender Service über den des Mobilitätsberaters hinaus, ist die Umsetzung eines Begleitedienstes. Speziell geschulte Mitarbeiter stehen Menschen mit Unsicherheiten auf ihrem Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Seite. Bei dem Konzept soll nicht nur Fahrgästen geholfen werden, die in ihrer Mobilität und Orientierung eingeschränkt sind, sondern auch Personen welche aus den verschiedensten Gründen Hemmnisse haben, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Der Mitarbeiter kann neben der Begleitung von Tür zu Tür sowie möglichen Hilfestellungen bei Bedarf auch die Reiseplanung übernehmen.

Projektidee: Ideale Fahrgastinformation

Alles digital, und alles ist gut? Hat der der Printfahrplan noch eine Zukunft? Was wollen die Kunden? Entspricht die Gestaltung der Fahrplanmedien den Wünschen der Fahrgäste?

Da die Akzeptanz der Fahrgastinformation letztlich vom Fahrgast als Informationsnutzer bestimmt wird, sollten dessen Anforderungen bei der Ausarbeitung eines Informationskonzeptes auch im Vordergrund stehen.

Im Rahmen des Projekts soll eine generelle Überprüfung von Fahrplanaushängen auf Lesbarkeit erfolgen. Ziel ist die Optimierung der Lesbarkeit (größere Schrift, einheitlicher Aufbau, Gestaltung). Gerade im Hinblick auf den Abbau der Zugangshemmnisse zu den flexiblen Bedienungsweisen muss eine ideale Kommunikation verständlich formuliert werden, um Unsicherheiten/Nutzungshemmnisse abzubauen. Die genannten Maßnahmen kommen nicht nur der Zielgruppe der älteren Menschen zugute, sondern können auch bei anderen Kundengruppen zu einer wachsenden Nachfrage führen.

Maßnahmenpaket 4:

Ausgestaltung und Erreichbarkeit der Verknüpfungspunkte des ÖPNV

Maßnahme 4.1: Stärkung der Verknüpfung zwischen ÖPNV und Individualverkehr durch Ausbau von Park+Ride- und Bike+Ride-Angeboten

Der Ausbau von Park+Ride-Angeboten, ggf. integriert mit Pendlerparkplätzen, kann maßgeblich zur Reisekettenoptimierung beitragen.

Dazu gehört auch die verstärkte Integration von Verkehrsangeboten des ÖPNV mit dem Fahrradverkehr, der gerade außerhalb der Ballungsräume eine Zubringer- und Ergänzungsfunktion einnehmen kann.

Die zunehmende Nutzung von E-Bikes verbessert die Erreichbarkeit von Bahnhöfen und Haltestellen aus den umliegenden Orten: der 10-Minuten Einzugsbereich von Haltestellen liegt mit dem Fahrrad bei ca. 2,5 km, mit dem E-Bike sind es bereits 3,6 km (DIFU, 2011).

Durch eine ausreichende Anzahl von sicheren und wettergeschützten Abstellmöglichkeiten (Bike+Ride) an Bahnhöfen und wichtigen Bushaltestellen kann daher die Attraktivität des Umweltverbundes gestärkt werden. Darüber hinaus sind für E-Bikes entsprechende Ladestationen vorzuhalten.

Des Weiteren sollte geprüft werden, ob beim Ausbau und bei der Qualitätsverbesserung des Radwegenetzes die Verbindungen bevorzugt werden können, die für die Erschließung von ÖPNV-Verknüpfungspunkten eine wichtige Rolle spielen.

Maßnahme 4.2: Einheitliche Ausstattung der Haltestellen und Bahnhöfen

Gemeinsam mit den Kommunen soll eine einheitliche und modulare Ausstattung für alle Zugangsstellen realisiert werden.

Bei Einbau, Neubau und Umbau können damit (durch Einkaufsvorteile und andere Synergieeffekte) Kostensenkungen erzielt werden. Hierzu soll ein Konzept entwickelt werden, das die Verknüpfung zwischen dem ÖPNV und dem B+R bzw. P+R weiter ausbaut.

Darüber hinaus sind auch neue Mobilitätsformen wie das Car-Sharing und Bike-Sharing zu betrachten.

Projektidee: Sternpunkte

Ziel für den Großraum Braunschweig ist es, gemeinsam mit den Kommunen eine möglichst einheitliche Ausstattung für alle Zugangsstellen zu realisieren. Die Haltepunkte sollen je nach verkehrlicher Bedeutung und funktionalen Anforderungen geclustert werden. Durch die Entwicklung neuer Umsteige-Schnittstellen, mit denen die Bürger im Alltag bestimmte Mobilitätsangebote miteinander kombinieren und technische Barrieren, wie sie heute an vielen Umsteigepunkten bestehen, beseitigt werden, kann die Nutzung des ÖPNV deutlich vereinfacht werden. Projektidee ist ein Entwicklungskonzept, das die Verknüpfung zwischen dem ÖPNV und dem B+R inkl. E-Bike und P+R unter der Einbindung von Sharing-Angeboten verbessert.

Die großen Haltepunkte des ÖPNV sind strategische Verknüpfungspunkte zum weiterführenden lokalen Verkehrsangebot inkl. der flexiblen Bedienung. Die Haltepunkte sollen sich daher je nach verkehrlicher Bedeutung und funktionalen Anforderungen zu unterschiedlich ausgestalteten Sternpunkten des Übergangs in die multimodale Flächenbedienung entwickeln.

Maßnahmenpaket 5: Weiterentwicklung flexible Bedienformen

Maßnahme 5.1: Flexible Bedienungsformen besser integrieren

Einwohnerschwache Gebiete ohne ausreichende Grundauslastung für Linienverkehre sollen verstärkt über Bedarfsverkehre erschlossen werden, um der Bevölkerung vor allem auch im Freizeitverkehr ein ÖPNV-Angebot vorhalten zu können. Flexible Bedienungsformen müssen dazu im Angebot als wesentlicher Teil der nahtlosen Tür-zu-Tür-Bedienung in das Gesamtangebot des ÖPNV integriert werden.

Maßnahme 5.2: Verstärktes Marketing und klare Kommunikation

Sind neue Angebote flexibler Bedienung installiert, müssen Marketinginstrumente und Informationsaktionen dazu beitragen, dass die Bürger diese Mobilitätsform kennen und wissen, wie man sie nutzen kann. Die Installation einer einheitlichen Rufnummer zur Buchung aller Bedarfsverkehre im Verbandsgebiet soll dazu beitragen. Eine Buchungszentrale würde innerhalb einer Mobilitätszentrale implementiert werden, um somit alle Fragestellungen zur Mobilität für den gesamten Raum zu vereinen und an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Der Nutzer soll damit die Möglichkeit bekommen, seine komplette Reisekette vorab planen zu können. Darauf aufbauend ist zusätzlich eine elektronische Buchung über eine Buchungsplattform im Internet bzw. Smartphone-App zu realisieren, um weitere Zugangshemmnisse abzubauen.

Gute Beispiele und Ansätze in der Region:

Braunschweiger Verkehrs - GmbH:SIMBA – GENIAAL Mobil

Im Rahmen des Projektes „Sicher und mobil durch begleitende Assistenzsysteme“ (SIMBA) will die Braunschweiger Verkehrs-GmbH mit regionalen Partnern die Eigenständigkeit von Senioren erhöhen. Die Mobilität älterer Menschen soll, unter Einbindung verschiedener Verkehrsträger (zu Fuß, mit Bussen und Trams der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, mit Taxi oder einem Begleitservice der Johanniter-Unfall-Hilfe), durch ein neu entwickeltes Assistenzsystem verbessert werden. Das auf drei Jahre (2012-2015) angelegte Projekt wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Durch die intelligente Kombination von Ortung, Information und Kommunikation soll dem Nutzer per Smartphone eine barrierefreie Reiseroute dargestellt und die Orientierung vereinfacht werden. Durch die Übertragung der Daten, wie Hindernisse durch Treppen, Sitzbänke oder vorhandene Beleuchtung in die digitale Karte sowie die Integrierung in die Fahrplanauskunft der Verkehrs-GmbH wurde die Basis für das Fußgänger- und Nahverkehrsrouting über ein Webportal bzw. eine App geschaffen. Derzeit ist ein Praxistest durch die Zielgruppe vorgesehen.

Ab Anfang 2015 sollen App und Webanwendung öffentlich verfügbar sein.
(Weitere Infos unter www.geniaal-mobil.de)

Landkreis Wolfenbüttel: Mobilität im ländlichen Raum

Die Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt nehmen zurzeit an dem zweijährigen (bis Ende 2015) Modellprojekt „Mobilität im ländlichen Raum“ teil, das vom Land Niedersachsen gefördert wird. Ziel dieses Projektes ist es, lokale Modelle und ergänzende Angebote für den öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum zu entwickeln. Im Rahmen dieses Projekts werden augenblicklich folgende Teilprojekte verfolgt:

Einrichtung von Marktplätzen:

Um im ländlichen Raum die Grundversorgung unterhalb der Grundzentrumsebene zu verbessern, sollen dortige bestehende Betriebe mit einer Plattform zur Netzbildung unterstützt werden. Mittlerweile sind 10 Marktplätze mit einem eigenen Logo und einer verbindlichen Charta entstanden.

Einrichtung eines Pendlerportals:

Das Pendlerportal bietet die Möglichkeit, im Internet Mitfahrgelegenheiten zu suchen oder selbst Mitfahrgelegenheiten anzubieten. Das Portal zeigt dazu auch die möglichen ÖPNV-Verbindungen an. Ziel des Angebotes soll es sein, das Verkehrsaufkommen zu verringern, die Umwelt zu schonen und die privaten Treibstoffkosten zu reduzieren. Darüber hinaus soll das Pendlerportal als Einladung zum ÖPNV-Angebot dienen.

Einrichtung einer Haltestelle MOVEOplus (Musterhaltestelle):

Es wird angeregt, unter Bürger-/Nutzerbeteiligung (insbesondere Schüler und Senioren) eine Musterhaltestelle mit Zusatzmodulen auszustatten. Zusatzmodule sind beispielsweise Sitzbänke mit unterschiedlichen Sitzhöhen, die Installation eines Verschiebbaren Vergrößerungsglases für das Lesen von Fahrplänen oder eine besondere Lichtausstattung.

Ausbildung von Mobilitätsberatern:

Da es insbesondere älteren Menschen schwer fällt, sich über die unterschiedlichen ÖPNV-Angebote zu informieren, sollen ehrenamtliche Mobilitätsberater nach dem Prinzip der Nachbarschaftshilfe ausgebildet werden. Der ADFC, das Bildungszentrum Wolfenbüttel, die Ostfalia HAW, der Tourismusverband, der VCD, die Verkehrsunternehmen und der ZGB werden die Ausbildung übernehmen.

Weitere Infos unter www.mobil-im-landkreis.de

Mobilitätsmanagement Harz

Parteiübergreifend haben Rats- und Kreistagsmitglieder sowie Pastoren, Kirchenvorstände, Mitarbeiter der Welterbestätten und andere Akteure darüber nachgedacht, wie der ÖPNV im Harz zukunftsfähig gestaltet werden kann.

Ziel ist ein landkreis- und länderübergreifendes, nachhaltiges Mobilitätskonzept mit Einbindung von Elektromobilität, das auf die im Landkreis Goslar bestehenden Strukturen im Bereich Mobilität aufbaut. Entwickelt werden soll ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement, d.h. eine neu aufzubauende intelligente Vernetzung von ÖPNV, E-Car-Sharing, E-Bikes und E-Motorrädern, Mitfahrzentralen usw. unter Einbeziehung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und dem Aufbau von Mobilitätsberatungszentren.

Öffentlichkeitswirksam könnte z. B. eine flexible E-Flotte Kleinbusse (Vorschlag: „Harz-Mobil“) eingesetzt werden, um Welterbestätten, Naturpark, Nationalpark, Wander- und Skigebiete sowie Schulen, Museen, Kirchen, Gesundheits-, Einkaufszentren und vieles mehr zu verbinden. Auf einer Mobilitätsplattform können die Angebote beworben werden und durch eine Mobilitätskarte auch die Identifikation mit der Region gestärkt werden.

Neue, daraus hervorgehende, Geschäftsmodelle bewirken zusätzlich eine Stärkung des strukturschwachen Raumes. Eine Finanzierung kann aus Mitteln aus der Südniedersachsenförderung, einer Co-Finanzierung für Gemeinden mit Zukunftsvertrag und in Kooperation mit der Metropolregion erfolgen und unter Einbindung der bestehenden Akteure wie ZGB, Verkehrsbetriebe usw. umgesetzt werden.

8.1 Ausgangssituation

Einleitung

Im Bereich Gesundheits- und Versorgungsstrukturen wird die Region vor allem durch die rasant alternde Bevölkerung vor Herausforderungen gestellt. Es ergeben sich neue Versorgungsbedarfe im medizinischen Bereich sowie in der Pflege. Hinzu kommt gerade in vielen ländlichen Gebieten eine insgesamt abnehmende Bevölkerungszahl, was die Auslastung von Versorgungsangeboten verringert.

Ebenso muss aber auch die Angebotsseite der medizinischen Versorgung sowie der Pflege betrachtet und die Auswirkungen des demographischen Wandels auf diese analysiert werden. So steigt das Durchschnittsalter der Ärzte bundesweit an. Die Schließung einer Arztpraxis außerhalb der zentralen Orte bedeutet häufig, dass kein Arzt mehr am Wohnort erreichbar ist.

Im Großraum Braunschweig müssen sehr viele öffentliche und private Akteure ihre Anstrengungen zusammenführen, um den wachsenden Anforderungen qualitativ und quantitativ zu genügen. Dabei müssen auch die ökonomischen Rahmenbedingungen beachtet werden. Der Masterplan gibt dazu Leitgedanken vor und skizziert geeignete Maßnahmenbündel.

Gute medizinische Versorgung mit Herausforderungen für die Zukunft

Eine generationengerechte Versorgung beinhaltet eine angemessene Gesundheitsversorgung. Die medizinische Versorgung in einer Region hängt aber nicht nur von der Anzahl an Krankenhäusern oder niedergelassenen Ärzten ab. Auch die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die sich damit verändernden Ansprüche an die Versorgung spielen eine wichtige Rolle.

Getragen wird die Versorgungslast zum größten Teil von niedergelassenen Hausärzten. Die Versorgung der Bevölkerung ist nach Angabe der KVN im Großraum Braunschweig auch in den ländlicheren Gebieten noch gewährleistet. Der Versorgungsgrad, gemessen an Einwohnern je niedergelassenen Hausarzt, liegt zwischen 80,3 in Seesen und 112,7 in Bad Harzburg²². Allerdings ist bei dieser Betrachtung noch nicht die räumliche Verteilung der Praxen und die damit verbundene Erreichbarkeit einbezogen.

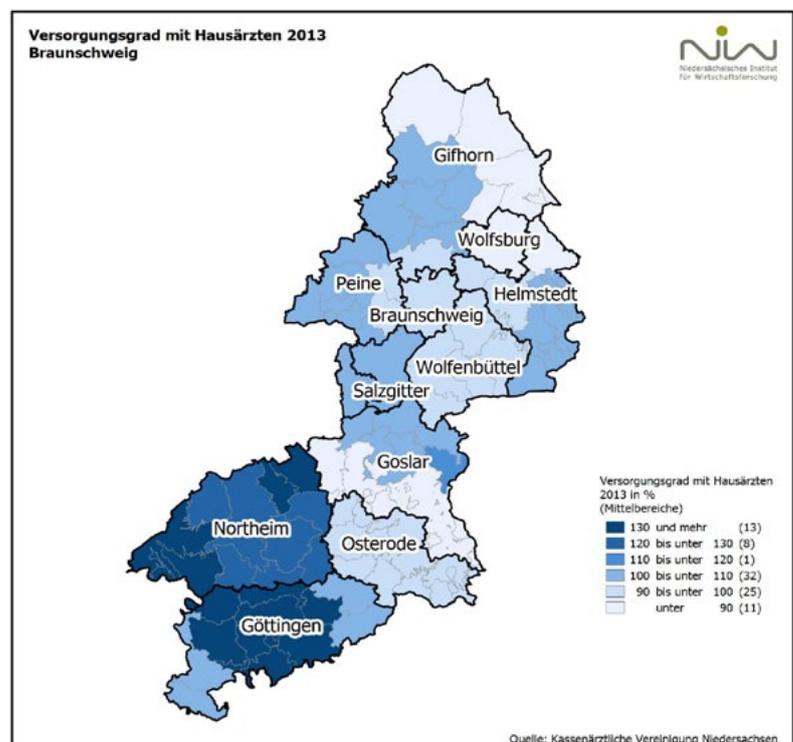


Abbildung 21: Versorgungsgrad mit Hausärzten 2013 (Quelle: KVN – Darstellung des NIW)

Voraussichtlich werden sich die bisher vergleichsweise guten Ergebnisse für den Großraum Braunschweig in den nächsten Jahren verschlechtern: Eine Analyse der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen von 2011 zeigt, dass etwa die Hälfte der niedergelassenen Ärzte in den nächsten 10-15 Jahren ihre Praxis altersbedingt aufgeben wird. Die Neubesetzung einer Praxis, gerade in den peripheren Gebieten, gestaltet sich aber schon heute problematisch. Ärzte und Ärztinnen lassen sich aufgrund des starken Bevölkerungsrückgangs im ländlichen Raum zunehmend in den Ober- und Mittel- sowie teilweise noch in den Grundzentren nieder. Ein Rückgang des Versorgungsgrades ist daher wahrscheinlich. Diese Entwicklung ist auch auf die fachärztliche Versorgung übertragbar.

Mit 14 Krankenhausstandorten verfügt die Region Großraum Braunschweig über eine flächendeckende und gute stationäre Versorgung. Nur die Landkreise Gifhorn, Peine und Wolfenbüttel zeigen eine leichte Unterversorgung, gemessen an den aufgestellten Krankenhausbetten je Einwohner. Diese Situation wird durch die Nähe zu den Oberzentren Braunschweig, Wolfsburg, Salzgitter und Hannover aber ausgeglichen, vorausgesetzt, dass die Krankenhäuser auch mit ÖPNV gut erreichbar sind. Der Landkreis Goslar ist für sich betrachtet gut versorgt.²³

Da Krankenhäuser zunehmend privatwirtschaftlich betrieben werden, nehmen Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen ab. Nur noch ganz wenige Krankenhäuser sind im Eigentum der Kommunen oder werden zumindest unter Beteiligung der Kommunen geführt.

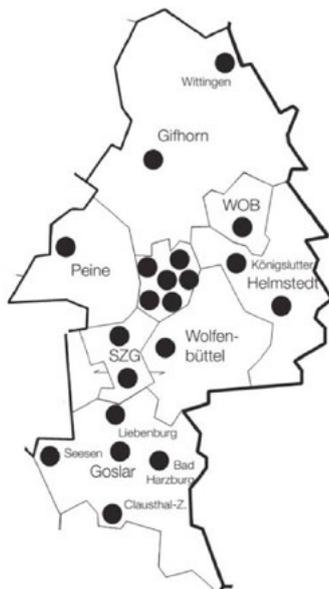


Abbildung 22: Räumliche Verteilung der Plankrankenhäuser im Großraum Braunschweig (Quelle: Niedersächsischer Krankenhausplan 2014, S. 20)

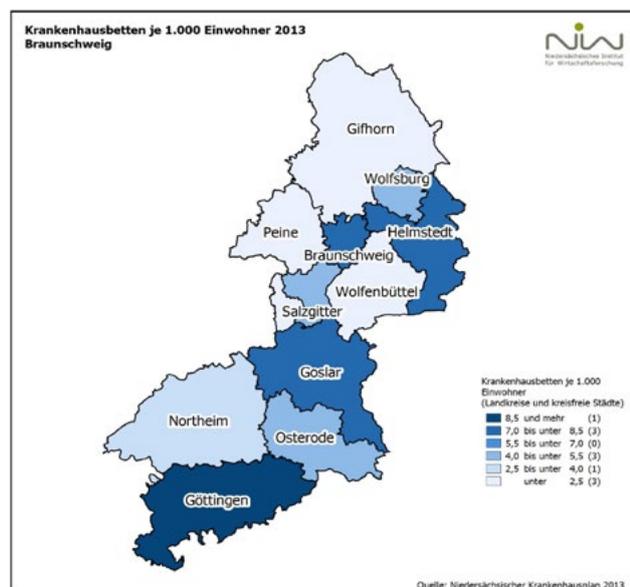


Abbildung 23: Krankenhausbetten je 1000 Einwohner 2013 auf Kreisebene (Quelle: Niedersächsischer Krankenhausplan 2013 – Darstellung des NIW.)

Wohnen, Betreuung und Versorgung der älteren Bevölkerung

Ausgehend von der Erkenntnis, dass das Alter zumindest zweistufig (eher noch differenzierter) zu betrachten ist, muss zwischen den „jungen Alten“ zwischen 60 und 75 Jahren und den Hochaltrigen unterschieden werden.

Die „jungen Alten“ legen großen Wert auf ein selbstbestimmtes Leben, tun viel für ihre Gesundheit und sind sozial aktiv. Die Mehrheit wünscht sich, möglichst lange in der gewohnten Umgebung zu leben. Andere können sich aber auch vorstellen, zu den Kindern oder z.B. nach dem Tod des Partners in Einrichtungen des Betreuten Wohnens/Servicewohnens zu ziehen.

Diese Altersgruppe fragt auch „neue“ Wohnformen nach, zum Beispiel selbstbestimmte Wohnge-

23 NIW (2014) Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen, Teil B: Region Braunschweig

meinschaften, Seniorenbungalows und Formen des Mehrgenerationenwohnens nach.

Mit zunehmendem Lebensalter steigt im Regelfall die Krankheitsanfälligkeit und der Pflegebedarf, so dass bei den über 75-Jährigen sowohl die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen als auch die Nachfrage nach stationärer Versorgung in Pflegeeinrichtungen ansteigt. Jedoch gewinnen auch Angebote der Tagespflege durchaus an Bedeutung.

Bereits 2011 gab es im Großraum Braunschweig 60.028 Empfänger pflegerischer Leistungen, was einem Anteil von 17% der über 65-Jährigen entspricht. Ein Drittel von ihnen wurde stationär und etwas über einem Fünftel der Leistungsempfänger ambulant gepflegt. Insgesamt waren 2011 im Großraum Braunschweig über 22.000 Menschen im Pflegesektor in über 3.550 Einrichtungen und Dienstleistungsbetrieben angestellt²⁴.

Ein besonderes Problem der zunehmenden Hochaltrigkeit (über 80 Jahren) ist die signifikante Zunahme der Demenzerkrankungen. Neue Konzepte entstehen auch in diesem Segment, z.B. „demenzfreundliche Kommunen“, betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz, Demenzdörfer und neue Konzepte in stationären Pflegeeinrichtungen.

Der schon feststellbare Mangel an Pflegekräften wird sich noch verstärken, sodass Lösungen zu suchen sind, dem entgegenzuwirken. Doch sind auch Angebote gefragt, die der Gesunderhaltung der Menschen in Pflegeberufen und der pflegenden Angehörigen dienen.

Gesunderhaltung

Fehlernährung, Bewegungsmangel und Stress führen sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern zu gesundheitlichen Problemen. Viele Menschen verfügen über eine beschränkte „Gesundheitskompetenz“, d.h. sie sind nicht ausreichend in der Lage, medizinische Informationen zu beurteilen und ihren Gesundheitszustand einzuschätzen²⁵.

Die Häufung gesundheitlicher Probleme wie z.B. seelischer Störungen, psychischer Erkrankungen und oftmals daraus resultierender Frühverrentungen erfordern Präventions- und Vorsorgemaßnahmen sowie Gesundheitsbildung und Nachsorge. Relevante Themen sind Ernährung, gesundes Schulessen, genügend Bewegung, gutes Sportangebot, aber auch Formen des betrieblichen Gesundheitsmanagements oder begleitende Angebote der Erwachsenen- und Familienbildung.

8.2 Ziele

Übergeordnetes Ziel ist es, die Strukturen der Gesundheitsversorgung den demographisch bedingten Bedarfsveränderungen im Großraum Braunschweig anzupassen. Auf der Basis der beschriebenen Ausgangssituation wurden vier Teilziele formuliert.

Regionale Teilziele:

Regionales Teilziel 1: Nachhaltige Gewährleistung einer angemessenen, flächendeckenden medizinischen Versorgung

Der Großraum Braunschweig ist zwar insgesamt in der medizinischen Versorgung gut aufgestellt. Allerdings ist mittel- bis langfristig mit einer erheblichen Verschlechterung der Versorgungssituation zu rechnen, was gerade in den ländlichen Gemeinden mit einem großen Attraktivitätsverlust einhergehen würde. Ziel muss es daher sein, eine angemessene und flächendeckende medizinische Versorgung im gesamten Planungsgebiet – auch in den ländlichen Teilräumen – aufrecht zu erhalten.

24 LSKN 2012, Ergebnisse der Pflegestatistik 2011

25 AOK Studie: http://www.aok-bv.de/presse/pressemitteilungen/2014/index_12224.html

Regionales Teilziel 2: Stärkung und Diversifizierung von wohnortnahen Betreuungs-, Versorgungs- und Pflegeangeboten für Ältere

Ein Ausbau von Pflege- und Betreuungsangeboten ist eines der Zukunftsthemen für den Großraum Braunschweig. Daneben spielen hier auch weitere Versorgungsangebote sowie die Wohnsituation älterer Menschen eine wichtige Rolle.

Pflege-, Betreuungs- und Versorgungsangeboten sollen unter Entwicklung neuer Wohnangebote gestärkt und diversifiziert werden.

Regionales Teilziel 3: Stärkung der Gesundheitsförderung im Großraum Braunschweig

Gesundheitsförderung ist in allen Bereichen des Lebens (Familie, Schule, Betrieb, Einrichtung) von großer Bedeutung, um die absehbar knapper werdenden (Human-) Ressourcen richtig zu nutzen.

Übergreifendes Teilziel 4: Aktive kommunale Zusammenarbeit und Aufstellung der Landkreise und kreisfreien Städte im Großraum Braunschweig im Bereich Gesundheit

Die Bereitstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung trotz Bevölkerungsrückgang in ländlichen Gebieten und bevorstehenden abnehmenden Ärztezahlen ist nur durch eine kommunale Zusammenarbeit und gemeinsame Steuerung möglich. Es soll eine informelle kommunale Zusammenarbeit im Gesundheitssektor unter Einbindung aller wesentlichen Akteure initiiert werden, um die kommunalen und regionalen Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat bereits positive Erfahrungen im Modellprojekt Gesundheitsregionen gemacht. Für die nächste Phase (2014-2017) haben sich weitere Landkreise sowie die Stadt Braunschweig beworben. Das könnte ein guter Ausgangspunkt sein, um auch die Vernetzung untereinander zu stärken.

8.3 Empfehlungen

Mit den im Folgenden skizzierten Maßnahmen und Projektideen soll ein Beitrag geleistet werden, um die oben aufgeführten regionalen Teilziele zu erreichen, vor allem indem die Anstrengungen der öffentlichen und privaten Akteure im Handlungsfeld zusammengeführt werden.

Maßnahmenpaket 1: Nachhaltige Gewährleistung einer angemessenen, flächendeckenden medizinischen Versorgung

Maßnahme 1.1: Überprüfung der KVN-Bedarfsplanung

Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanung soll eine möglichst gleichmäßige Verteilung der zur kassenärztlichen Versorgung zugelassenen Ärzte und Ärztinnen und Psychotherapeuten erreicht werden. In der Bedarfsplanung kann auf Antrag der Kommunen wegen regionaler Besonderheiten (demographische, sozioökonomische, infrastrukturelle oder räumliche Faktoren oder Morbidität) von den Vorgaben abgewichen werden. Die Kommunen sind daher aufgefordert, die Vorgaben der KVN zu überprüfen. Da sich die sogenannten Planungsbereiche der KVN nicht zwingend mit kommunalen Grenzen decken und solche Grenzen beim Arztbesuch für den Patient keine Rolle spielen, sollten sich die Kommunen aktiv einbringen und die an tatsächlichen Gewohnheiten und Gegebenheiten ausgerichteten Bedarfe der Einwohner und Einwohnerinnen gemeinsam einbringen.

Maßnahme 1.2: Konzentration medizinischer Dienstleistungen in zentralen Orten

Aufgrund des teilweise starken Bevölkerungsrückgangs im ländlichen Raum, sowie fehlender Nachbesetzung bei Verrentungen von älteren Ärzten und Ärztinnen, ist eine „Ausdünnung“ der Arztpraxen zu erwarten. Bewohner des ländlichen Raums werden deshalb im Durchschnitt weiter fahren müssen, um eine Praxis zu erreichen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die verbleibenden

Arztpraxen verstärkt in den zentralen Orten zu konzentrieren. Somit können mehrere Arztbesuche verbunden werden, oder mit anderen Aktivitäten kombiniert werden. Eine stärkere Konzentration der medizinischen Dienstleistungen in den zentralen Orten bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Erreichbarkeit der Einrichtungen zu verbessern, da die zentrale Orte in der Regel über eine gute Verkehrsanbindung verfügen.

Die Bedarfsplanung der KVN basiert auf einem System der unterschiedlichen Versorgungsebenen, kann aber nicht direkt die Zuordnung von Arztpraxen zu zentralen Orten regeln. Sie setzt weder die Niederlassungsfreiheit außer Kraft noch bietet sie eine Gewähr dafür, dass alle vorhandenen Arztsitze wieder besetzt werden. Daher soll überprüft werden, wie die Bedarfsplanung und das Zentrale-Orte-Konzept miteinander vereinbar sind.

Dieser Ansatz kann gegebenenfalls durch mobile Lösungen (vgl. Modellprojekt rollende Arztpraxis im Landkreis Wolfenbüttel) ergänzt werden.

Gutes Beispiel: Gemeinschaftspraxis Schladen

Seit 2008 gibt es in Schladen eine Praxisgemeinschaft von zwei Hausärzten und einer Hausärztin, zwei Gynäkologen, zwei Augenärzten und einem HNO-Arzt, die alle eigenverantwortlich tätig sind. Die Arztpraxen in Schladen sind sogenannte Zweigpraxen, in denen die jeweiligen Ärzte 1-2 Tage in der Woche vor Ort sind.

Zusätzlich haben sie weitere Praxen im Raum Salzgitter – Wolfenbüttel. Wartezimmer, Empfangsräume und Labor werden gemeinsam genutzt. Ebenso gibt es gemeinsames Personal. Ein Sprechstundenplan gewährleistet, dass tagsüber zumindest immer ein Arzt in Schladen vor Ort ist, um z.B. bei einem Notfall helfen zu können.

Maßnahme 1.3: Aktivitäten zur Bindung / Gewinnung von Personal im medizinischen Bereich

Regionale Akteure sollten gemeinsam eine Kampagne initiieren, um Ärzte und Ärztinnen für den Großraum Braunschweig zu gewinnen. Dabei sollte vor allem die Region als attraktiver Wohn-, Arbeits-, Kultur- und Erholungsraum beworben werden.

Zu überlegen sind darüber hinaus materielle oder finanzielle Anreize, wie z.B. Stipendien für Medizinstudenten und Medizinstudentinnen, die in der Region bleiben möchten, spezielle Kreditregelungen für die Gründung oder Übernahme einer Praxis, oder die Bereitstellung einer Immobilie. Diese und andere Maßnahmen könnten die Gebietskörperschaften der Region gemeinsam erarbeiten.

Maßnahme 1.4: Medizinisches Unterstützungspersonal ausbilden und verstärkt einsetzen

Die Ausdünnung der Arztpraxen kann dazu führen, dass die verbleibenden Ärzte und Ärztinnen an die Grenzen ihrer Kapazitäten stoßen. Dabei könnten viele Aufgaben, die den Einsatz eines Mediziners oder einer Medizinerin erfordern, rein fachlich auch von medizinisch unterstützendem Personal übernommen werden.

Das bestehende System der ambulanten Pflegedienste und Sozialstationen sollte so ausgebaut werden, dass in der Tradition der bis 1995 agierenden Kirchengemeindegewerkschaften der Leistungskatalog erweitert würde und so gleich einer Dorfhelferin oder Familienhelferin weitaus mehr Unterstützungsleistungen möglich wären. Das erfordert jedoch eine gesamtgesellschaftliche Finanzierung dieser Aufgaben, da die Kranken- und Pflegekassen allein nicht dazu in der Lage sind. Außerdem ist es erforderlich, den bereits tätigen Krankenschwestern mehr Kompetenzen einzuräumen und sie durch den Einsatz von weitergebildeten Arzhelferinnen und Medizinisch-technischen Angestellten zu unterstützen. Runde Tische mit Krankenkassen, Pflegekassen, Ärzte- und Ärztinnenverbänden und Anbietern könnten im Zusammenwirken mit der Politik Entwicklungen anstoßen, um gesetzliche Rahmenbedingungen zu verändern.

Es gibt bereits mehrere Beispiele für den Einsatz hausärztlicher Hilfskräfte („AGnES“, „Verah“), die teilweise bereits im GKV-System etabliert sind und weiterentwickelt werden sollten.

Maßnahme 1.5: Förderung von Telemedizin / e-health

Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmittel wird im gesundheitlichen Bereich zunehmend eine Rolle spielen. Darüber hinaus sind Technologien verfügbar, die eine Fernüberwachung bestimmter Funktionen übernehmen können. In bestimmten Fällen kann Patienten somit geholfen werden, ohne dass ein Arztbesuch notwendig ist.

In der niedersächsischen RIS3-Strategie (siehe Kapitel 5.4) wird e-Health zu den Potenzialbereichen gerechnet, die eine besondere Entwicklungschance für die Region aufweisen. Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Region bilden bereits eine entsprechende Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur. Es bietet sich daher im Großraum Braunschweig an, Pilotprojekte und Musterwohnungen zu initiieren um e-Health-Technologien in der Praxis auszuprobieren, weiterzuentwickeln und zu präsentieren.

Maßnahmenpaket 2: Stärkung und Diversifizierung von Wohn-, Versorgungs- und Betreuungsangeboten

Maßnahme 2.1: Entwicklung flexibler Versorgungsformen sowie neuer Wohn- und Betreuungskonzepte

Viele ältere Menschen haben den Wunsch, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu bleiben. Gleichzeitig gibt es bereits ganze Straßenzüge, in denen es keine gemischten Altersstrukturen mehr gibt und in großen Familienhäusern nur noch jeweils eine Person lebt.

Aus einer damit einhergehenden Vereinsamung entstehen vermehrt seelische und psychische Einschränkungen, aber auch körperliche Krankheiten. Gleichzeitig besteht in der wachsenden Altersgruppe 60+ eine große Diversität von Lebenskonzepten.

Kommunen und Wohngenossenschaften müssen sich diesen Herausforderungen unter Nutzung finanzieller Förderprogramme des Bundes (z.B. soziale Stadt) stellen. Notwendig sind Konzepte, die neue Wohnformen ermöglichen und unterschiedliche Stufen der Betreuung oder Pflege, aber auch des sozialen Miteinanders gewährleisten. Dabei müssen Bedürfnisse von Frauen und Männern sowie von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

In Stadtteilen und Dörfern sollte ein Quartiersmanagement etabliert werden, dass z. B.

- ▶ Hilfestellungen bei individuellen Problemlagen anbietet (Beratung, Vermittlung ambulanter Hilfen),
- ▶ Menschen wieder miteinander in Kontakt bringt (Stadtteilzentren oder Kirchengemeindehäuser mit Quartiersmanagern, Sozialarbeitern oder Diakonen) sowie
- ▶ Beratungsangebote über andere Wohnformen (betreute Wohngemeinschaften, Nachtcafés, Demenzdörfer, stationäre Versorgungskonzepte) oder etwaige Umbauten (Teilvermietungen, Verkäufe, Umzugsmanagement) anbietet.

Ein besserer Austausch der (insbesondere kleinen) Kommunen über Modellprojekte kann Nachahmereffekte verstärken.

Gutes Beispiel: Centro Kö, Königslutter

Ein Projekt, das sehr viele der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen in sich vereint, ist das Wohnquartier Centro Kö in Königslutter. Der Abriss einer Zuckerfabrik ermöglichte die Realisierung eines neuen Quartierskonzeptes für das Leben und Wohnen im Alter. Drei Stadtvillen beherbergen barrierefreie Wohnungen des Betreuten Wohnens, Arztpraxen, Therapieeinrichtungen und ein Café. Das AWO Sozialzentrum bietet Lebensraum in Wohngruppen mit großzügigen Gemeinschaftsbereichen. Tagespflege und Sozialstation mit Terrassen und Gärten sowie ein Veranstaltungssaal garantieren Betreuung, Information und Unterhaltung. Centro Kö ist städtebaulich am Rand des Stadtkerns integriert und dadurch gut erreichbar.

Quelle: www.koenigslutter.de

Projektidee:	Arztpraxis als Begegnungsort
(möglicher) Projektträger	Arztpraxen
(möglicher) Projektpartner	KVN, Kommunen, Pflegedienst, Unternehmer, Beratungsstellen
Kurzbeschreibung (Inhalt, mögl. Zusammenarbeit, Innovation / Besonderheiten)	Viele, insbesondere ältere Patienten, besuchen regelmäßig den Hausarzt, ohne dass dazu eine medizinische Notwendigkeit vorliegt. Vielmehr geht es ihnen um den Kontakt zum Arzt, zu den Mitarbeitenden und zu anderen Wartenden. Die Arztpraxis erfüllt somit eine wichtige soziale Funktion. Untersucht werden soll, ob sich diese soziale Funktion bewusst ausbauen lässt und gleichzeitig die Ärzte und Ärztinnen entlastet werden können. Denkbar wäre z.B. die Kombination mit einem Pflegedienst oder einem Stadtteilzentrum, oder der Anmietung eines Raumes in der Arztpraxis der Kommune, um als erweitertes Wartezimmer, als Treffpunkt, als Beratungsstelle oder sogar „BürgerCafé“ genutzt zu werden. Medizinisches Unterstützungspersonal kann kleine Kontrollen durchführen (z.B. Blutdruck messen), so dass die Kapazitäten der Ärzte und Ärztinnen dadurch nicht unnötig in Anspruch genommen werden.
Ziele	Entlastung der Ärzte und Ärztinnen Soziale Funktion der Arztpraxis stärken
Bedeutung für die Region im Kontext des demographischen Wandels	<ul style="list-style-type: none"> • Arztpraxis passt sich an die sozialen Bedürfnisse der alternden Bevölkerung an. • Verfügbare Arztkapazitäten werden besser ausgeschöpft • Mehrere Dienste werden geographisch gebündelt und sind somit besser erreichbar
Kosten/Finanzierung	Finanzierungsmöglichkeiten durch ESF (Prioritätsachse „Soziale Innovation“) sind zu prüfen

Maßnahmenpaket 3: Gesundheitsförderung

Maßnahme 3.1: Gesundheitsbildung stärken

Gesundheitsbildung sollte in Kindertagesstätten, Schulen und in der Familienbildung (z.B. Familienzentren, Familienhebammen der Landkreise, Kreisvolkshochschule, Kirchengemeinden) vermittelt werden. Im schulischen Bereich sollten die Themen Bewegung und Ernährung stärker in den Lehrplänen berücksichtigt werden. Es sind Kooperationen mit Sportvereinen, Kreisvolkshochschulen, berufsbildenden Schulen und vor Ort tätigen Ernährungsberatern anzustreben.

Kooperations- und Finanzierungsformen könnten durch „Gesundheitsregionen“ als kommunale Projekte unter Einbindung der Krankenkassen konzipiert werden und Zuschüsse als innovative Gesundheitsprojekte beim Niedersächsischen Sozialministerium beantragt werden.

Gutes Beispiel

Beispiele für solche Projekte sind „Fit für Pisa plus“ in Südniedersachsen (Göttingen, Osterode, Kreienzen) oder auch der „Ernährungsführerschein“ der Landfrauen, an dem sich bereits mehrere Schulen im Verbandsgebiet beteiligen.

Maßnahme 3.2: Betriebliches Gesundheitsmanagement

Stress und damit verbundene Erkrankungen (z.B. Burnout), Erkrankungen des Bewegungsapparates (z.B. Rückenleiden) und Erkrankungen, die aus Fehlernährung und Übergewicht resultieren (z.B. Herzinfarkte und Diabetes) sind die Ursache für häufige Krankheitsausfälle bei Mitarbeitenden. Es ist daher wichtig in Unternehmen und Behörden präventiv zu handeln. Größere Firmen verfügen oft über eigene Betriebsärzte und -ärztinnen, kleinere Betriebe können sich zusammenschließen oder z.B. die Unterstützung der Krankenkassen suchen, die ein eigenes Institut zum betrieblichen Gesundheitsmanagement unterhalten. Vor Ort ergeben sich oft auch Kooperationsmöglichkeiten mit den bereits vorhandenen Akteuren (z.B. die Angebote des GesundHarz e.V.). Zusätzlich können betriebliche Gesundheitsreisen oder entsprechende Zuschüsse für Unternehmen auch zur Personalpflege und –entwicklung und im Wettbewerb um gutes Fachpersonal vorteilhaft sein.

Projektidee:	Gesundheit plus – Firmenservice Burnoutprophylaxe Unterstützung und Beratung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen zum Thema seelische Gesundheit der Mitarbeiter, insbesondere zur Burnoutprophylaxe.
(möglicher) Projektträger	AWO Niedersachsen gGmbH Der Träger ist in den Städten Braunschweig und Wolfsburg sowie den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel aktiv. Ein flächendeckendes Angebot in der Region ist damit sichergestellt.
Kurzbeschreibung (Inhalt, mögl. Zusammenarbeit, Innovation / Besonderheiten)	Die psychische Belastung der Mitarbeiter am Arbeitsplatz nimmt von Jahr zu Jahr erheblich zu. Die Fehlzeittage aufgrund solcher Erkrankungen steigen deutlich. Vorgesetzte sind in der Regel nicht in der Lage, die Warnzeichen für eine stressbedingte Erkrankung zu erkennen, vor allem aber ist die Kenntnis, wie stressbedingte Ausfälle ggf. vermieden werden können (Prophylaxe), wenig ausgeprägt. Durch Beratungsmodule und Netzwerktreffen werden sowohl Vorgesetzte als auch Mitarbeiter dazu geschult.
Ziele	Präventiv besser arbeiten und somit Erkrankungen vermeiden. Vernetzung der KMU um Erfahrungsaustausch zu fördern und Kosten durch gemeinsame Veranstaltungen einzusparen.
Bedeutung für die Region im Kontext des demographischen Wandels	Stärkung unterschiedlicher Standortfaktoren der Unternehmen in der Region, da sie sich von anderen Regionen, die entsprechende Angebote nicht vorhalten, positiv abhebt. Es sind direkte Kosteneinsparungen zu erwarten.
Stand	Das Projekt kann zeitnah umgesetzt werden. Die Vorlaufzeit bis zum Start der ersten Module beträgt etwa 6 Monate.
Kosten/Finanzierung	Gesamtkosten für 1 Jahr liegen bei etwa 12.000 €, darin enthalten sind 15 Module, eine Netzwerktagung, Werbungskosten und Projektsteuerung.

Maßnahme 3.3: Pflege der pflegenden Angehörigen

Die ständig steigende Zahl der pflegebedürftigen Menschen bedeutet nicht nur für institutionelle Hilfesysteme eine besondere Herausforderung, sondern auch für die steigende Zahl der pflegenden Angehörigen, die oftmals neben dem Beruf und der Kindererziehung pflegebedürftige Familienmitglieder versorgen. Durch eine Kombination bestehender Entlastungs- und Gesundheitsangebote (z.B. in den anerkannten Kurorten im Harz) könnte hier Unterstützung geboten werden. Die Pflegebedürftigen könnten über die Kurzzeitpflege in einer stationären Pflegeeinrichtung, die pflegenden Angehörigen über das Pflegegeld eine Mitfinanzierung für einen gemeinsamen regenerierenden „Pflegeurlaub“ erhalten. Solche Angebote gilt es auszubauen und gesundheitstouristisch zu nutzen.

Übergreifendes Maßnahmenpaket 4: Steuerung und Zusammenarbeit

Maßnahme 4.1: Schaffung regionaler kleinräumiger Datengrundlagen

Erforderlich ist auf der Ebene des Zweckverbandes ein kleinräumiges, geschlechtsspezifisches Bevölkerungsmonitoring (die gesundheitsmäßige Bedarfslage weist auffällige geschlechtsspezifische Besonderheiten aus). Zusätzlich sollten die Versorgungsstrukturen des Sozial- und Gesundheitsbereichs im Gebiet des Zweckverbandes aufgenommen und jährlich aktualisiert werden, um Bedarfe und Bedarfsveränderungen im Lichte des demographischen Wandels bei einer Zusammenarbeit von Kommunen gewichten zu können. Beispielsweise ist absehbar, dass im Landkreis Goslar derzeit schon genügend Pflegekapazitäten bestehen, um in der Zukunft den Pflegebedarf anderer Landkreise auffangen zu können. Derartige Kooperationsformen könnten dazu beitragen, öffentliche Kassen zu entlasten, Fehlplanungen zu vermeiden und andere dringend erforderliche Investitionen zu ermöglichen.

Maßnahme 4.2: Stärkung der kommunalen Steuerungsmöglichkeit im Gesundheitsbereich durch Zusammenarbeit

Aufgrund von Privatisierungen im Gesundheits- und Sozialwesen ist eine Bedarfssteuerung wie z.B. früher in der Altenhilfe und Pflege nicht mehr möglich. Einflussmöglichkeiten bestehen nur noch über baurechtliche Steuerungsmöglichkeiten. Es fehlen aber oft kommunale strategische Ziele oder gar Maßnahmen im Gesundheitsbereich um die Herausforderungen des demographischen Wandels vor Ort gestalterisch umzusetzen.

Kommunale Steuerungsmöglichkeiten könnten durch eine informelle Vernetzung der Kommunen im Großraum Braunschweig im Bereich Gesundheit zurück gewonnen werden, indem Informationen und Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Bedarfsplanungen und Projekte initiiert werden. Das Projekt „Gesundheitsregionen“ des niedersächsischen Sozialministeriums bietet eine finanzielle Unterstützung zur Bildung von Netzwerken und zur Entwicklung von Projekten.

9.1 Ausgangssituation

Einleitung

Angesichts einer insgesamt schrumpfenden und alternden Bevölkerung droht ein Wegbrechen sozialer Strukturen z.B. bei vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten oder Vereinen und Verbänden. Gleichzeitig wird das Schulwesen vor große Herausforderungen gestellt. Schulen in kleineren Orten sind dadurch möglicherweise nicht mehr aufrechtzuerhalten. Schüler müssen immer weitere Strecken zur Schule fahren. Dies wiederum verschlechtert die Attraktivität für Familien, die zunehmend ihren Wohn- und Lebensstandort danach wählen, welche Bildungsangebote vorhanden sind.

Gerade in einer Region mit einer steigenden Anzahl älterer Einwohner und einem sinkenden Anteil an Kindern und Jugendlichen ist der Erhalt von gut funktionierenden sozialen Strukturen und eine Schaffung von optimalen Lebens- und Bildungsbedingungen unabdingbar, um ein attraktives Umfeld für die Bevölkerung zu erhalten. Vor diesem Hintergrund gilt es, das soziale Miteinander unterschiedlicher Bevölkerungs- und Altersgruppen bestmöglich zu unterstützen und zu entwickeln. Der Ansatz des Handlungsfeldes greift damit deutlich weiter als bei der alleinigen Betrachtung der schulischen Bildung, Aus- und Weiterbildung.

Es gilt, innovative Lösungen für alle Generationen zu erarbeiten – von der frühkindlichen Bildung über die Kinderbetreuung, das lebenslange Lernen, bis zu Fortbildungsangeboten für ältere Menschen. Hier will der Masterplan Wege weisen, Impulse setzen und konkrete Maßnahmen vorbereiten.

Frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung

Bezogen auf Niedersachsen ist die Betreuungsquote der unter 3-jährigen im Großraum Braunschweig überdurchschnittlich hoch. Die Stadt Wolfsburg und die Landkreise Wolfenbüttel und Goslar haben mit über 20 % die höchsten Betreuungsquoten in ganz Niedersachsen. Ebenfalls über dem niedersächsischen Durchschnitt lagen die Betreuungsquoten in der Stadt Braunschweig und im Landkreis Peine, unterdurchschnittlich dagegen in der Stadt Salzgitter und durchschnittlich in den Landkreisen Helmstedt und Gifhorn.²⁶

Auch bei der Altersgruppe der 3- bis unter 6-jährigen gehören die Betreuungsquoten in der Stadt Wolfsburg sowie der Landkreise Wolfenbüttel und Goslar mit über 95 % erneut zu den höchsten in Niedersachsen. Während die Betreuungsquoten des Landkreises Peine und der Stadt Salzgitter noch leicht über dem niedersächsischen Durchschnitt liegen, befinden sie sich in der Stadt Braunschweig und im Landkreis Helmstedt bereits deutlich darunter. Der Landkreis Gifhorn weist mit einer Betreuungsquote von rund 85 % den geringsten Anteil auf. Die niedrigen Betreuungsquoten in den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt korrelieren zudem mit den relativ hohen negativen Abweichungen der SV-Beschäftigtenquote von Frauen.

Ein besonderer Ausbaubedarf von Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder kann damit im Großraum Braunschweig in den Städten Salzgitter und Braunschweig sowie in den Landkreisen Helmstedt und Gifhorn ausgemacht werden.

Allgemeinbildende Schulen

Die NIW Basisanalyse stellt im Vergleich mit dem übrigen Niedersachsen nur geringe qualitative Handlungsbedarfe in der Region Braunschweig im Bereich der schulischen Bildung fest. Der Anteil von Schulabgängern ohne (Haupt-)Schulabschluss ist insgesamt relativ niedrig.

Der höchste Wert ist im Landkreis Peine verzeichnet, wo dieser allerdings immer noch unter dem niedersächsischen Durchschnitt liegt. Zudem ist der Anteil von Schulabgängern mit allgemeiner

26 NIW (2014) Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen, Teil B: Region Braunschweig

Hochschulreife bzw. Abitur in der Region relativ hoch. Die höchsten Anteile haben die Städte Braunschweig und Wolfsburg, die niedrigsten die Landkreise Peine und Gifhorn sowie die Stadt Salzgitter. Ein gutes Qualifikationsniveau haben die Städte Wolfsburg und Braunschweig (geringste Anteile von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss als auch höchste Anteile von Schulabgängern mit Abitur).

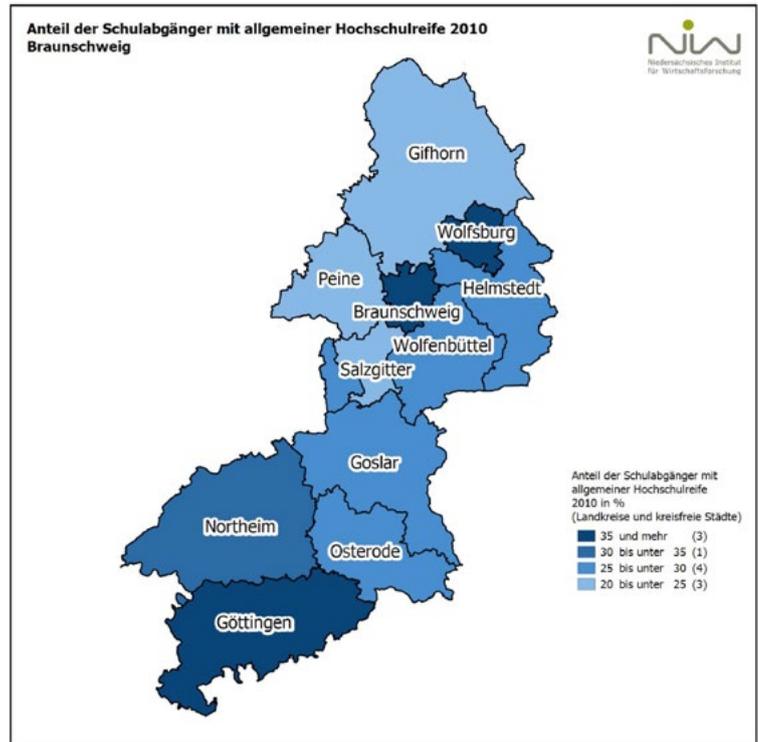


Abbildung 24: Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife (2010), Region Braunschweig.
Quelle: NIW - Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen.
Teil B: Region Braunschweig

Berufliche Schulen

Bereits heute ist die Auszubildendenquote (Anzahl Auszubildender je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) im Großraum Braunschweig im niedersächsischen Vergleich relativ gering. Die Städte Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter gehören zu den Regionen mit der niedrigsten Auszubildendenquote in Niedersachsen. Unterdurchschnittliche Quoten weisen auch die Landkreise Peine, Goslar und Wolfenbüttel auf. Lediglich der Landkreis Gifhorn lag deutlich über dem niedersächsischen Durchschnitt.

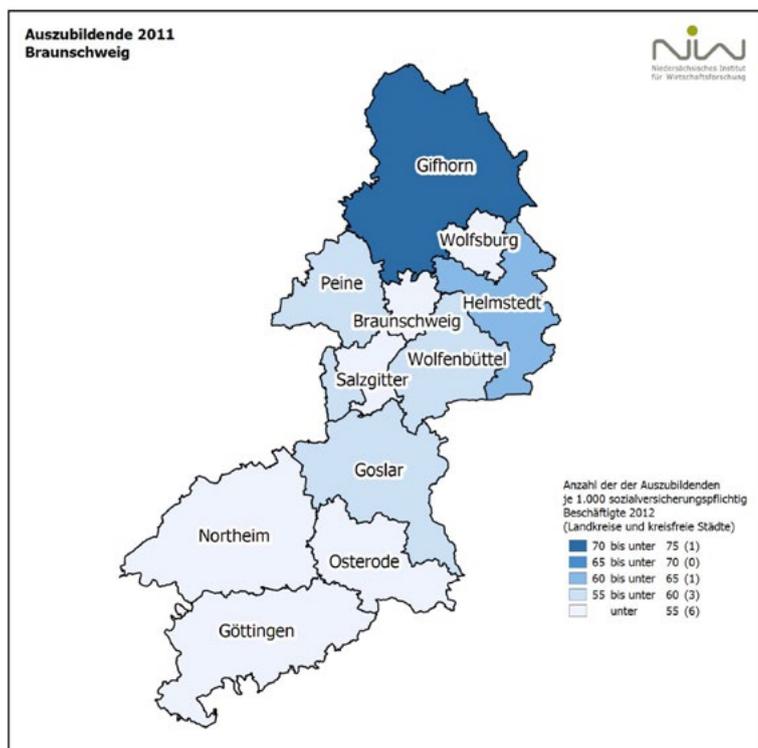


Abbildung 25: Auszubildende (2011), Region Braunschweig.
Quelle: NIW - Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen.
Teil B: Region Braunschweig

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Angesichts einer abnehmenden Bevölkerung und der zunehmenden Überalterung im Großraum Braunschweig erhalten die Themen Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement eine besondere Bedeutung für die Sicherung sozialer Strukturen in der Region. Ehrenamtliches Engagement bereichert und erhält die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Funktionen - von der Jugendhilfe über die Pflege, den Sport-, Kultur- und Umweltbereich bis hin zum Katastrophenschutz und der Politik.

Durch den demographischen Wandel drohen einerseits viele ehrenamtliche Tätigkeiten durch Nachwuchsmangel wegzubrechen, z. B. im Bereich des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr. Andererseits bietet sich mit der wachsenden Zahl der „fitten Älteren“ aber auch die Chance, mehr Bürger für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.

Es sind neue Formen des Miteinanders notwendig, ohne die soziale Arbeit zukünftig in vielen Bereichen nicht mehr geleistet werden kann. Bürgerschaftliches Engagement kann einen wesentlichen Beitrag leisten, den demographischen Wandel zu gestalten. Dafür sind die Anerkennung und Wertschätzung der engagierten Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung.

9.2 Ziele

Übergeordnetes Ziel:

Für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Region wird das Bildungsangebot immer wichtiger. Bildung muss im Großraum Braunschweig deshalb als ein gesellschaftspolitisches Anliegen gesehen werden. Nach dem Motto „Stärken stärken“ muss das regionale Bildungsangebot auf allen Ebenen gesichert und als Imagefaktor genutzt werden. Dazu soll auf der Ebene des Großraums Braunschweig eine strukturelle Abstimmung der Schulträger und anderen Beteiligten etabliert werden.

Regionale Teilziele:

Im Handlungsfeld Innovationen zur Stärkung sozialer Strukturen und Bildung gibt es folgende regionale Teilziele für den Großraum Braunschweig:

Regionales Teilziel 1: Abstimmung und Zusammenarbeit der Kreise und kreisfreien Städte

In Bereich Bildung und soziale Strukturen besteht ein Bedarf an Abstimmung und gemeinsamem Handeln der Kreise und kreisfreien Städte, der durch ein Netzwerk aus den relevanten Akteuren gedeckt werden sollte.

Regionales Teilziel 2: Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder und Steigerung der Qualität der Einrichtungen

Die quantitativ relativ guten Betreuungsangebote für Kleinkinder sollen erhalten und ausgebaut werden. Vor allem ist aber eine qualitative Verbesserung der Kinderbetreuung im Großraum Braunschweig erforderlich.

Regionales Teilziel 3: Qualitätssicherung des (schulischen) Bildungsangebotes auch in den Teilregionen mit rückläufigen Schülerzahlen

Aufgrund abnehmender Schülerzahlen könnten insbesondere in den ländlichen Teilregionen Schulstandorte nicht mehr aufrecht zu erhalten sein. Um die Qualität der schulischen Bildung trotzdem zu sichern, soll die Schulentwicklungsplanung regional abgestimmt werden.

Regionales Teilziel 4: Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verminderung des Fachkräftemangels

Durch eine Stärkung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten soll die Eignung junger Menschen für das Erwerbsleben unterstützt, älter werdende Arbeitnehmer weiter qualifiziert und die Berufstätigkeit von Frauen gesteigert werden.

Vorhandene Angebote müssen in der Region unter Einbindung aller relevanten Akteure gestärkt, vernetzt und kommuniziert werden. Die Qualität der beruflichen Schulen muss gesichert werden, um allen Jugendlichen gleiche berufliche Bildungsmöglichkeiten anzubieten.

Regionales Teilziel 5: Ehrenamt fördern und Hemmnisse abbauen

Zur Stärkung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements sollen eine Anerkennungskultur in der Region etabliert, entsprechende Strukturen aufgebaut und gefördert sowie rechtliche Hindernisse ehrenamtlicher Leistungen analysiert werden.

9.3 Empfehlungen

Die folgenden skizzierten Maßnahmen und Projektideen sollen einen Beitrag leisten, um die oben aufgeführten regionalen Teilziele zu erreichen.

Maßnahmenpaket 1 (übergreifend): Abstimmung und Zusammenarbeit der Kreise und kreisfreien Städte

Maßnahme 1.1: Struktur für kommunenübergreifende Zusammenarbeit

In Bereich Bildung und soziale Strukturen besteht ein Bedarf an Abstimmung und gemeinsamem Handeln der Kreise und kreisfreien Städte. Allerdings wird dieser Bedarf derzeit durch keine regionale Struktur oder Institution abgedeckt. Der im Masterplanprozess begonnene Austausch zwischen den Kommunen untereinander und mit anderen relevanten Akteuren soll künftig fortgesetzt werden. Hierfür sollte eine Struktur aufgebaut werden, in der Strategien und Planungen abgestimmt, Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Projekte auf den Weg gebracht werden. Diese Zusammenarbeit bildet den Rahmen für die nachfolgenden Maßnahmen.

Maßnahmenpaket 2: Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder

Maßnahme 2.1: Schaffung von flexiblen Betreuungsangeboten und arbeitnehmerfreundlichen Bedingungen

Eine ausreichende Kinderbetreuung ist von hoher Bedeutung und zentraler Faktor für die Familienfreundlichkeit der Region. In den Kommunen sollen die Betreuungsangebote ausgebaut werden. Dabei ist nicht nur die Quantität der Angebote zu berücksichtigen, sondern verstärkt deren Qualität in den Fokus zu rücken. Berücksichtigt werden müssen arbeitnehmerfreundliche Zeiten und die Möglichkeit, Kinder unabhängig des Wohnsitzes überall in der Region betreuen zu lassen. U. a. ist hierzu eine Analyse der Bedarfe an Kinderbetreuungsangeboten und ein Abgleich mit den vorhandenen Angeboten notwendig.

Maßnahme 2.2: Initiierung von Partnerschaften zwischen Wirtschaft und Kinderbetreuungseinrichtungen

Flexible Betreuungsangebote mit arbeitnehmerfreundlichen Betreuungszeiten bilden auch einen Standortvorteil für die Wirtschaft im Großraum Braunschweig. Aus diesem Grund soll die Wirtschaft als Partner in die Entwicklung von Betreuungsangeboten eingebunden werden. Gemeinsam sollen konkrete Pilotprojekte erarbeitet und initiiert werden.

Maßnahmenpaket 3: Qualitätssicherung des (schulischen) Bildungsangebotes

Maßnahme 3.1: Regional abgestimmte Schulentwicklungsplanung

Für einzelne Landkreise wird es immer schwieriger werden, die Herausforderungen im schulischen Bereich alleine zu bewältigen. Erforderlich ist daher eine regional abgestimmte Schulentwicklungsplanung. Dazu muss erst untersucht werden, welche Herausforderungen auf einzelne Schulstandorte zukommen, welche Standorte künftig gefährdet sind und wo prioritärer Handlungsbedarf besteht. Auf dieser Grundlage sollen für jeden Schulstandort im Rahmen der gesamten Struktur passende Lösungen gesucht werden (siehe 3.2). Auf der Basis einer abgestimmten Planung kann sich die Region gegenüber dem Land stärker positionieren, zum Beispiel um bei Bedarf über Mindestschülerzahlen zu verhandeln.

Schließung von Schulstandorten infolge der demographischen Entwicklung ist gerade für kleine Orte sehr schmerzhaft und daher möglichst zu vermeiden. Um das regionale Schulsystem langfristig tragfähig zu halten, können Schließungen aber auch nicht grundsätzlich als tabu betrachtet werden. Sofern Schulstandorte nicht aufrecht zu erhalten sind, müssen Schließungen frühzeitig in regionaler Abstimmung und unter Schaffung eines regionalen Ausgleiches aktiv gestaltet werden. Entstehende Kosten z.B. durch zusätzlich notwendige Schülerverkehre müssen gerecht sozialisiert werden.

Maßnahme 3.2: Entwicklung von Handlungsstrategien zur Stärkung von Schulstandorten

Es sollen Handlungsstrategien entwickelt werden, um die Auslastung und Vitalität von Schulen zu stärken. Hierzu kann z.B. ein Ausbau gebundener Ganztagschulen oder eine Nutzung von Schulräumlichkeiten neben dem regulären Schulbetrieb für weitere Bildungsangebote, Kindertagesstätten oder (Sport-) Vereine beitragen, auch um zusätzliche soziale und kulturelle Angebote zu ermöglichen und den ÖPNV zu unterstützen. Zusätzlich sind Einsparungen durch organisatorische Verbindungen zwischen Schulen zu prüfen. Alternative Finanzierungsmodelle sollten in Kooperation mit dem Land Niedersachsen entwickelt werden. Beispiele von Schulen, die durch private Initiativen vor Ort finanziert werden, gibt es im Verbandsgebiet bereits.

Maßnahme 3.3: Abstimmung der Schulentwicklungsplanung und der ÖPNV-Planung

Eine leistungsfähige Schülerbeförderung muss gesichert werden, um eine angemessene Erreichbarkeit der Schulstandorte zu erhalten. Gleichzeitig stellt die Schülerbeförderung für viele ländliche Gemeinden auch einen wichtigen Beitrag zur ÖPNV-Anbindung dar. Daher soll eine Abstimmung der Schulentwicklungsplanung und der ÖPNV-Planung erfolgen. Bei Bedarf sind alternative Angebote zu entwickeln.

Maßnahmenpaket 4: Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verminderung des Fachkräftemangels

Maßnahme 4.1: Kooperation und Profilierung beruflicher Schulen

In ländlichen Teilregionen ist aufgrund abnehmender Schülerzahlen mit einer Konzentration von Standorten beruflicher Schulen zu rechnen, wenn keine ausreichenden Klassenstärken mehr erreicht werden. Erschwerend kommt auch eine starke Alterung der Lehrerschaft hinzu.

Berufsschüler/innen sind in der Regel mobiler als Kinder. Nicht jede Berufsschule muss deshalb die ganze Palette von Ausbildungen für nur wenige Schüler/innen anbieten. Eine Kreisgrenzen-übergreifende Kooperation zwischen den Berufsschulen soll initiiert werden, um eine stärkere Profilierung der einzelnen Schulstandorte zu erreichen. Insgesamt kann die Region somit weiterhin ein vollwertiges Ausbildungsprogramm anbieten und gleichzeitig die Standorte sichern.

Basis hierfür ist eine Analyse der Situation und zukünftigen Entwicklung der einzelnen beruflichen Schulstandorte im Großraum Braunschweig, um weitere Handlungsansätze und Profilierungsmöglichkeiten abzuleiten.

Maßnahme 4.2: Übergangmanagement

Ein hochwertiges Übergangmanagement begleitet und unterstützt junge Menschen beim Wechsel zwischen verschiedenen Lebensphasen und während der Berufsausbildung. Damit wird angestrebt die „Abbrecherquoten“ zu senken, die Bildungsmotivation zu stärken und die Eignung junger Menschen für das Erwerbsleben zu unterstützen. Angebote des „freien Marktes“ in Form von Einzelprojekten werden dieser Aufgabe wegen der zeitlichen Befristung nur unzulänglich gerecht. Daher ist es notwendig, auf Kreisebene ein langfristiges Übergangmanagement zu etablieren. Eingebunden werden sollen vorhandene Projekte und Programme sowie wirtschaftliche, öffentliche und soziale Akteure.

Gutes Beispiel

BOBS - Berufsorientierung in Braunschweig: BOBS ist ein Projekt zur begleitenden Berufs- und Bildungswahl im Großraum Braunschweig. Ziel ist es, den Fachkräftemangel in der Region durch ein intensives Betreuungsangebot der Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse auf allgemeinbildenden Schulen zu verringern. Durch Betriebspraxistage, einen Berufseignungstest und mehrwöchige Praktika soll schon frühzeitig ein Bezug zur Arbeitswelt hergestellt werden. (Quelle: Allianz für die Region). Ähnliche bis identische Projekte gibt es in den Landkreisen Gifhorn und Wolfenbüttel.

Maßnahmenpaket 4.3: Vernetzung vorhandener (Bildungs-)angebote in einem Netzwerk „Lebenslanges Lernen“

Kooperation ist ein Schlüsselbegriff für eine leistungsstarke und attraktive Bildungslandschaft. In einem „Netzwerk Lebenslanges Lernen“ sollen daher alle Formen schulischer und außerschulischer Angebote z.B. aus Wirtschaft, Forschung und Lehre in der Region zusammenwirken. Durch Vernetzung und Koordination unterschiedlicher Angebote und Träger können Synergieeffekte entstehen, die dem Ziel, die Menschen zu lebenslangem Lernen zu motivieren, wichtige Impulse geben können.

Aufgabe eines solchen Netzwerkes wäre u. a. eine

- ▶ koordinierte und zielgruppenorientierte Bekanntmachung von bestehenden Angeboten,
- ▶ wechselseitige Information über Angebote bis hin zur Kooperation der Beteiligten / Bildungsträger / Anbieter,
- ▶ niederschwellige Motivation für Bildung und Vermittlung von Lernkompetenzen, u. a. für sogenannte bildungsferne Schichten.

Maßnahmenpaket 5: Ehrenamt fördern und Hemmnisse abbauen

Maßnahmenpaket 5.1: Strukturen für bürgerschaftliches Engagement schaffen

Es ist notwendig, Strukturen zur Information, Beratung und Vermittlung von potenziellen Ehrenamtlichen zu fördern. Beispiele hierfür sind Kampagnen zur Mobilisierung von Bürgerinnen und Bürgern, Anlaufstellen, Freiwilligenkoordinatoren oder Informationsbroschüren. Zur besseren Vermittlung von Freiwilligen sollte geklärt werden, welcher Bedarf z. B. in Vereinen und Verbänden besteht, um anschließend entsprechende Angebote und Maßnahmen zur Qualifizierung von Freiwilligen entwickeln zu können.

Eine Initiierung von Bürgernetzwerken sollte durch Kommunen gefördert werden, z. B. durch eine tragfähige, langfristige finanzielle und personelle Unterstützung. Ebenso sollten für die Umsetzung von Projekten und Aktivitäten finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Gute Beispiele:

Projektskizze Oderwald Sozial

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Oderwald Sozial (2014) wurde für die Samtgemeinde Oderwald eine Projektskizze für eine „Kontaktstelle Oderwald Sozial“ erarbeitet. Ziel ist es, vorhandene soziale Strukturen (z.B. in den Bereichen Kinderbetreuung, Mobilität, medizinische Versorgung) optimal auszunutzen, in dem Freiwilligenarbeit durch professionelle Unterstützung gestärkt wird. Die Kontaktstelle bündelt Initiativen und setzt sich bei den zuständigen Behörden für bessere Rahmenbedingungen für das Ehrenamt ein.

Freiwilligenagentur Braunschweig-Wolfenbüttel

Die Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V. ist ein überregionaler Anbieter von Projekten, Service- und Dienstleistungen für ehrenamtlich Tätige und Institutionen, Vereine und Verbände sowie Partner aus der Wirtschaft. Die Freiwilligenagentur hat die Aufgabe, in Kooperation mit Partnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen als Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche zu dienen. Die Agentur bringt junge Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren wollen, mit nachfragenden Organisationen, Einrichtungen, Projekten und Personen zusammen und trägt so zur Förderung und Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit bei.

Bürgerstiftung Braunschweig

Engagierte Bürgerinnen und Bürger haben 2003 die Bürgerstiftung Braunschweig mit einem Kapital von 157.000 € gegründet. Ziel ist es, das bürgerliche Engagement zu unterstützen und Mitverantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Neben konkreter Projektarbeit ist die Bürgerstiftung eine Plattform für den Ideenaustausch zwischen Menschen und Unternehmen in Braunschweig. <http://www.buergerstiftungbraunschweig.de/>

Maßnahme 5.2: Positionierung zur Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen

Die Bewältigung des demographischen Wandels erfordert in vielen Bereichen, u.a. im Bildungsbereich, unkonventionelle Maßnahmen, die oft durch rechtliche und formale Regelungen erschwert werden.

Auf Bundes- und auf Landesebene soll deshalb grundsätzlich geprüft werden, welche Gesetze, Regelungen und Strukturen anzupassen sind, um effektiver mit dem demographischen Wandel umgehen zu können. Der Großraum Braunschweig soll gegenüber Land und Bund durch eine Positionierung auf eine Verbesserung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen hinwirken. Hierfür sind in einem ersten Schritt Hemmnisse zu analysieren und mögliche Alternativen abzuleiten.

Die bundesweiten Trends in der Bevölkerungsentwicklung prägen auch den Großraum Braunschweig maßgeblich. Die Region muss sich einstellen auf eine kleinere Bevölkerung mit einem höheren Durchschnittsalter, die sich wegbewegt vom ländlichen Raum und sich zunehmend in den Städten konzentriert. Die Region muss sich in Gemeinsamkeit und mit Unterstützung des Landes Niedersachsen mit den Herausforderungen, die sich daraus ergeben, auseinandersetzen und Lösungen suchen.

Das Land setzt dafür mit seiner Landesentwicklungspolitik sowie der Implementierung der (EU-) Förderstrukturen den Rahmen. Der Entwurf der Regionalen Handlungsstrategie für den Amtsbezirk Braunschweig (Mai 2014) beinhaltet bereits ein umfassendes Paket mit strategischen und operativen Zielen. Eine Vielzahl der während des Masterplanprozesses von den regionalen Akteuren entwickelten Maßnahmen und Projektansätze waren hiermit vereinbar. Nichtsdestotrotz haben sich Hinweise zu Aspekten ergeben, die aus Sicht der regionalen Akteure in der Handlungsstrategie ein größeres Gewicht bekommen sollten. Darüber hinaus wurden auch Rahmenbedingungen gefordert, die die regionalen Akteure in die Lage versetzen, den demographischen Wandel effektiv zu bewältigen. Folgendes Fazit mit Empfehlungen wurde dem Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung deshalb im September 2014 als Beitrag zur Regionalen Handlungsstrategie angeboten.

10.1 Regionale Wirtschaft und Fachkräftesicherung

Eine leistungsfähige Wirtschaftsstruktur ist die entscheidende Grundlage für die Bewältigung des demographischen Wandels. Die Wirtschaft im Großraum Braunschweig ist stark von einigen wenigen großen Unternehmen und Branchen abhängig, während die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) vergleichsweise schwach ist. Der Großraum Braunschweig verfügt über Potenziale in weiteren Branchen, die in der RIS3-Strategie des Landes Niedersachsen bereits identifiziert und in der Regionalen Handlungsstrategie aufgenommen wurden (z.B. e-Health, Recycling und Leichtbau).

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist es von großer Bedeutung, **wirtschaftliche Disparitäten innerhalb der Region zu reduzieren**. Deshalb soll die Landesentwicklungspolitik darauf ausgerichtet sein, dass neben den Großstädten, die vom Ausbau bestimmter Branchen profitieren, auch die Grund- und Mittelzentren und der ländliche Raum gezielt gefördert werden. Zur Stärkung des ländlichen Raums kann besonders die aktive **Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (insbesondere des Handwerks) sowie der Landwirtschaft** beitragen, zum Beispiel durch die Förderung von Nachfolgevermittlung und eine koordinierte Ansiedlungsstrategie. Gerade diese Unternehmen bilden oft das wirtschaftliche Rückgrat in den Städten und Gemeinden der Fläche.

Strukturen und Initiativen zur Stärkung der Wirtschaft und zur **Sicherung von Fachkräften** sind in der Region vorhanden. Allerdings sollen aus Sicht der Akteure Zuständigkeiten klarer abgegrenzt und festgelegt werden, welche Aufgaben bei welcher Institution und auf welcher Ebene angesiedelt werden. Das Land soll dabei durch seine Politik und Förderstrukturen eine **koordinierende Rolle** spielen.

10.2 Siedlungsentwicklung, Wohnen und technische Infrastruktur

Eine nachhaltige, flächen- und ressourcensparende Siedlungsentwicklung und die Anpassung der technischen Infrastruktur sind die Basis jeder erfolgreichen Auseinandersetzung mit demographischen Veränderungen und den damit verbundenen Wohn- und Versorgungsansprüchen der Menschen.

Innerhalb des Großraums Braunschweig sind sehr unterschiedliche Tendenzen erkennbar. Während bereits jetzt in ländlichen Kommunen zunehmend Immobilien leer stehen, werden in Braunschweig und Wolfsburg Wohnungen knapp. Das Wohnraumangebot entspricht aufgrund der sich ändernden Haushaltsstrukturen teilweise nicht mehr der Nachfrage.

Ziel soll es deshalb sein, **bedarfsgerechte und attraktive Wohnsituationen für unterschiedliche Lebenslagen** anzubieten und die technische Infrastruktur an den demographischen Wandel anzupassen. Dabei sollen sich Städte und umliegende ländliche Räume ergänzen, um für Menschen

in allen Lebenslagen geeigneten Wohnraum anzubieten. Dazu ist es zwingend notwendig, dass sich Kommunen im regionalen Kontext mit der Frage auseinandersetzen, welche Strategie für sie nicht nur wünschenswert, sondern auch realistisch ist: Wachstum, Konsolidierung oder Anpassung.

Auf dieser Grundlage soll die **interkommunale Abstimmung** gestärkt werden, um Standortkonkurrenzen abzubauen und eine ausgewogene Siedlungsentwicklung zu erreichen. Hier sind an erster Stelle die Regionalplanung und die Kommunen selbst gefragt. Das Land sollte diesen Ansatz durch eine entsprechende Gestaltung ihrer Landesentwicklungspolitik unterstützen. Dabei ist auch die Erstellung von einheitlichen Datengrundlagen auf regionaler Ebene zu beachten (Projektbeispiel: Regionale Wohnungsmarktbeobachtung).

Siedlungsstrukturen und das Angebot an Wohnraum im Großraum Braunschweig sollen der aktuellen und prognostizierten Nachfrage sowohl quantitativ als auch qualitativ angepasst werden, um die Attraktivität der Siedlungen und der Region insgesamt als Wohnstandort zu erhöhen.

Dazu trägt eine konsequentere Durchsetzung des Prinzips der **Innenentwicklung** bei, sowohl über die Raumordnung als auch durch unterstützende Instrumente wie Baulücken- und Leerstandskataster. Seitens des Landes sind Anreize (z.B. Schulungen) notwendig, die Kommunen fachlich, organisatorisch und finanziell dazu befähigen, solche Kataster anzulegen, zu pflegen und für ihre kommunalen Entwicklungsplanungen zu nutzen.

Es wird begrüßt, dass Maßnahmen zum **(generationengerechten) Umbau und systematischen Rückbau** von Gewerbe- und Wohnbeständen im Entwurf der Regionalen Handlungsstrategie bereits als operationelle Ziele aufgenommen sind. Hier ist es wichtig, dass die künftigen Förderrichtlinien kreative und unkonventionelle Maßnahmen (Pilotprojekte) zulassen, damit eine Vielzahl von Lösungen erforscht und in der Praxis ausprobiert werden kann. Für diese Maßnahmen ist das Land über die Förderung hinaus aber auch aufgefordert, zur Klärung rechtlicher, sozialer und administrativer Fragen beizutragen.

Im Bereich der **technischen Infrastrukturen** (Strom, Wasser, Abwasser etc.) werden aufgrund der vielerorts abnehmenden Auslastung bisher nicht absehbare, kostenintensive Anpassungen notwendig sein. Hier sind Maßnahmen zur Bestandsaufnahme und Strategieentwicklung gefragt, die im Entwurf der Regionalen Handlungsstrategie nicht vorgesehen sind. Finanzielle, technische, möglicherweise auch bau-, hygiene- und umweltrechtliche Fragen zu dezentralen und autarken Lösungen gilt es zu klären.

Während des Masterplanprozesses wurde des Öfteren bemängelt, dass die Region zwar über sehr viele Qualitäten als Wohn-, Arbeits- und Erholungsstandort verfügt, diese aber unzureichend wahrgenommen werden, sowohl von den Einwohnern als auch von außerhalb. Vor diesem Hintergrund sollen Initiativen entwickelt werden, um diese **Qualitäten darzustellen** und somit zur Gewinnung neuer Einwohner und zum Erhalt junger Menschen in der Region beizutragen. Ein entsprechendes Ziel wäre eine sinnvolle Ergänzung zur Regionalen Handlungsstrategie.

Der aktuell vorliegende Entwurf des neuen Landesraumordnungsprogramms (LROP) wird der demographischen Entwicklung teilweise gerecht. Ob die vorgeschlagenen Änderungen des **Zentrale-Orte-Konzeptes** (insbesondere die Festlegung der Gemeindegebiete als Verflechtungsbereiche der Grundzentren) einen wesentlichen Beitrag zum Ziel der Erhaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen leisten können, ist zu hinterfragen. Der Großraum Braunschweig bietet sich an, um hier gemeinsam mit dem Land nach besseren Lösungen zu suchen.

10.3 Mobilität

Die politische Zielstellung sieht den Erhalt eines flächendeckenden und qualitativ hochwertigen ÖPNV-Angebotes vor. Um dem, gerade auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, gerecht zu werden, soll der Mix aus allen Verkehrsmitteln, verbunden mit der Bildung von Reiseketten, angewendet werden. Dabei soll sich jeweils auf die Stärken des jeweiligen Verkehrsmittels konzentriert werden und das koordinierte Zusammenwirken zwischen Bahn, Bus sowie differenzierten Bedienungsweisen verbessert werden. Aber auch die individuellen Verkehrsmittel

müssen bei der Weiterentwicklung des Verkehrsangebots einbezogen werden. In diesem Zusammenhang kommt dem **Regionalbahnkonzept 2014+** und dem weiteren **Ausbau des regionalen Busnetzes** als Rückgrat des ÖPNV im Verbandsgebiet eine entscheidende Bedeutung zu. Hier gilt es seitens des Bundes, des Landes Niedersachsen wie auch der Landkreise und kreisfreien Städte die entsprechenden finanziellen Mittel für die erforderlichen Investitionen und die Sicherstellung des laufenden Betriebs bereitzustellen.

In den Zielsetzungen des Entwurfs der Regionalen Handlungsstrategie werden Verbesserungen im ÖPNV zwar angedeutet („Intermodalität“, „Attraktivitätssteigerung“, „Neue Mobilitätskonzepte“), bedürfen aber der Konkretisierung und einer entsprechenden Ausrichtung der Förderrichtlinien.

Barrierefreiheit ist von zunehmender Bedeutung für die Akzeptanz des ÖPNV. Dazu gehört nicht nur die motorische (Stufenlosigkeit, Bedienungshöhen), sondern auch die sensorische Barrierefreiheit (Rücksicht auf Seh- und Hörschwächen). Davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen im eigentlichen Sinne, sondern auch ältere und unfallbedingt eingeschränkte Menschen, Reisende mit Gepäck oder Kleinkindern, also letztendlich eine große Nutzergruppe im ÖPNV. Der Gesetzgeber muss für seine Forderung, bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, eine finanzielle Verantwortung übernehmen.

Die **Fahrgastinformation** ist ein wichtiges Element der Kommunikation im ÖPNV und eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz des Angebotes. Mit einem attraktiven Informationsangebot können Barrieren in der ÖPNV-Nutzung abgebaut und letztlich auch die Verkehrsmittelwahl zugunsten des ÖPNV beeinflusst werden. Im Hinblick auf den demographischen Wandel wird eine einfache Orientierung im ÖPNV-System immer wichtiger. Viele technische Möglichkeiten sind vorhanden, die im Großraum Braunschweig vermehrt eingesetzt werden sollten. Auch **neue Vertriebsformen** (z.B. das Handyticket) verringern die Hemmschwelle zur Nutzung des ÖPNV.

Die **Sicherung von Anschlüssen** ist im ländlichen Raum aufgrund der geringeren Fahrtenhäufigkeit besonders wichtig. Der Einsatz von Betriebsleitsystemen im ÖPNV und die Sicherstellung der Kommunikation – auch zwischen verschiedenen Verkehrsunternehmen – ist daher unabdingbar.

Ziel für den Großraum Braunschweig ist es, eine **einheitliche Ausstattung** für alle Zugangsstellen gemeinsam mit den Kommunen zu realisieren. Hierzu soll ein Konzept entwickelt werden, das die Verknüpfung zwischen dem ÖPNV und dem „bike and ride“ bzw. „park and ride“ weiter ausbaut und somit **Reiseketten optimiert**. Darüber hinaus sind auch neue Mobilitätsformen wie das Car-Sharing und Bike-Sharing zu betrachten.

Die **flexiblen Bedienformen** sollen über Vorgaben im Nahverkehrsplan stärker strukturiert und vereinheitlicht werden. Um den Zugang zu erleichtern, muss die Kommunikation der Angebote kundengerechter gestaltet, und müssen Nutzungshemmnisse verringert werden. Fahrzeuge in diesem Bereich sollten bei der Fahrzeugförderung des Landes berücksichtigt werden.

10.4 Generationengerechte Gesundheits- und Versorgungsstrukturen

In der medizinischen Versorgung ist der Großraum Braunschweig derzeit zwar gut aufgestellt. Allerdings ist mittel- bis langfristig mit einer erheblichen Verschlechterung der Versorgungssituation zu rechnen.

Eine Reduzierung der Anzahl Arztpraxen wird kaum zu vermeiden sein, während der Bedarf an medizinischer Betreuung durch die alternde Bevölkerung ansteigt. Ziel muss es sein, eine **angemessene und flächendeckende medizinische Versorgung** in der gesamten Region – auch in den ländlichen Teilräumen – aufrecht zu erhalten.

Dazu ist es sinnvoll, **medizinische Dienstleistungen zunehmend in zentralen Orten** zu konzentrieren, zum Beispiel in Gemeinschaftspraxen. Sowohl für die Ärzte (verstärkte Zusammenarbeit) als auch für Patienten (mehrere Arztbesuche kombinieren, bessere Erreichbarkeit) können damit Synergievorteile erreicht werden. Es muss untersucht werden, inwiefern eine derartige Entwicklung durch Raumordnung und Bedarfsplanung gesteuert werden kann.

Gezielte **Maßnahmen zur Werbung und Ausbildung von medizinischem (Unterstützungs-)Personal**, sowie die Einführung von **Telemedizin**, können zur Entlastung der verbleibenden Ärzte beitragen. Diese Maßnahmen werden weitgehend im Entwurf der Regionalen Handlungsstrategie berücksichtigt.

Konkretisierungsbedarf ergibt sich dahingegen bei der **Stärkung der Versorgungs- und Betreuungsangeboten**. In der Regionalen Handlungsstrategie sollte neben dem Bedarf an zusätzlichen Alten- und Pflegeheimen auch die aufgrund der Diversität des Alters bestehenden vollkommen verschiedenen Lebens-, Versorgungs-, Betreuungs- und Pflegebedarfe stärker berücksichtigt werden.

Angebote der Zukunft sollten geschlechtergerecht und interkulturell konzipiert werden. Konkret sind auch Formen des betreuten Wohnens (oder auch Service Wohnens), Wohngemeinschaften (u.a. für Menschen mit Demenz), Tagespflegeangebote, generationenübergreifende Modelle, palliative Versorgung und Hospize flächendeckend aufzubauen und innovative Angebote zu fördern.

Die Regionale Handlungsstrategie sollte um den Aspekt der **Gesundheitsförderung** ergänzt werden. Gesundheitsbildung, Förderung von betrieblichem Gesundheitsmanagement und Pflege von pflegenden Angehörigen können zur Entlastung der vorhandenen Versorgungsstrukturen beitragen.

Durch eine strukturelle **Vernetzung der Kommunen** im Großraum Braunschweig im Bereich Gesundheit sollen Informationen und Erfahrungen ausgetauscht und eventuell auch gemeinsame Projekte auf den Weg gebracht werden. Das Projekt „Gesundheitsregionen“ des Niedersächsischen Sozialministeriums bietet dafür bereits einen (sei es beschränkten) finanziellen Rahmen. Es wird daher empfohlen, diese Vernetzung als operatives Ziel in die Regionale Handlungsstrategie aufzunehmen.

10.5 Innovationen zur Stärkung sozialer Strukturen und Bildung

Im Entwurf der Regionalen Handlungsstrategie wird das Thema Bildung hauptsächlich unter den Gesichtspunkten „Wissensvernetzung“ und „Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung“ angesprochen. Frühkindliche und schulische Bildung wird im Entwurf nicht explizit erwähnt.

Gerade diese Bildungsstrukturen bestimmen aber maßgeblich die Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität der Region. Sie können dazu beitragen, die Attraktivität von kleineren Dörfern und Städten als Lebensmittelpunkt für Familien zu erhalten oder zu stärken und die Beteiligung am Arbeitsmarkt insbesondere von Frauen zu verbessern.

Ein ausgezeichnetes Bildungsangebot auf allen Ebenen kann als Imagefaktor für die Region genutzt werden. Bildung sollte daher als ein gesellschaftspolitisches Anliegen gesehen werden und als solches in die Regionale Handlungsstrategie aufgenommen werden.

Da die Herausforderungen im Bereich Bildung von einzelnen Schulträger immer schwieriger lösbar sein werden, soll eine **kommunenübergreifende Struktur** aufgebaut werden, in der Strategien und Planungen abgestimmt, Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Projekte auf den Weg gebracht werden.

Der quantitative Ausbaubedarf von **Kinderbetreuungseinrichtungen** ist im Großraum Braunschweig (bis auf einzelne Teilräume) relativ gering. Qualitativ besteht aber noch Verbesserungspotenzial. Berücksichtigt werden müssen arbeitnehmerfreundliche Zeiten und die Möglichkeit, Kinder unabhängig des Wohnsitzes überall in der Region betreuen zu lassen. Hemmnisse durch kommunale Gebietsgrenzen sollten abgebaut werden.

Im Bereich der **schulischen Bildung** soll eine Analyse der Situation zu einer regional abgestimmten Schulentwicklungsplanung führen. Auf dieser Grundlage können Lösungen für einzelne Schulstandorte gesucht werden. Erforderlich ist dafür eine kooperative Haltung des Landes Niedersachsen, zum Beispiel bei der Entwicklung alternativer Finanzierungsmodelle oder bei der Flexibilisierung der Mindestschülerzahlen. Sofern Schulschließungen langfristig nicht vermeidbar sind, müssen sie in regionaler Abstimmung und unter Schaffung eines Ausgleichs für betroffene Gemeinden / Teilregionen aktiv mit Unterstützung des Landes gestaltet werden.

Im Bereich der **berufsbildenden Schulen** soll eine kreisübergreifende Kooperation initiiert werden, um bei rückläufigen Schülerzahlen ein bedarfsgerechtes Netz von leistungsfähigen Schulstandorten zu sichern. Gemeinsam soll dazu eine Profilierung der einzelnen Schulstandorte erfolgen, so dass der Großraum Braunschweig auch langfristig ein vollwertiges Ausbildungsprogramm anbieten kann. Stärkung des Übergangsmangements unter Einbeziehung bereits vorhandener Initiativen kann dazu beitragen, die Ausgebildeten für die Region zu erhalten.

Gerade in sozialen Bereichen wie Bildung, Pflege und dem Vereinsleben kann ein verstärkter **Einsatz von ehrenamtlich Tätigen** zur Bewältigung der demographisch bedingten Herausforderungen beitragen. Dies wird in der Praxis jedoch oft durch rechtliche sowie steuer- oder versicherungstechnische Regelungen erschwert. Auf Bundes- und auf Landesebene soll deshalb grundsätzlich geprüft werden, welche Gesetze, Regelungen und Strukturen anzupassen sind, um effektiver mit dem demographischen Wandel umgehen zu können.

10.6 Übergreifende Empfehlung: Eigenanteilersatz

Die regionalisierte Landesentwicklung stützt sich auf einen „Bottom-up-Ansatz“, der eine aktive Haltung der Kommunen voraussetzt. Der Masterplanprozess hat gezeigt, dass in den Kommunen der Willen vorhanden ist, Initiativen zu entwickeln und dazu Fördermittel zu beantragen. Zu befürchten ist aber, dass viele Initiativen dadurch verloren gehen, dass Kommunen die Eigenfinanzierung aufgrund ihrer budgetären Lage nicht aufbringen können.

Um die Landesentwicklungspolitik „von unten“ zum Erfolg zu machen, ist die Möglichkeit eines Eigenanteilersatzes deshalb dringend erforderlich. Denkbar wäre auch die Anerkennung von alternativen, nicht unmittelbar finanziellen Leistungen als kommunaler Eigenanteil (z.B. materielle Leistungen oder Personaleinsatz).

An fehlenden Eigenmitteln dürfen Projekte und Maßnahmen zur Gestaltung der Zukunftsfähigkeit nicht scheitern!

Der Masterplanprozess hat Akteure im Großraum Braunschweig zusammengeführt, Diskussionen angestoßen und Möglichkeiten für Zusammenarbeit aufgezeigt, um gemeinsam den demographischen Wandel zu bewältigen. Es sind Maßnahmen, Projektansätze und Empfehlungen entstanden, die der Region als Orientierungshilfe dienen können. Die erfolgreiche Umsetzung wird maßgeblich davon abhängen, wie diese Ergebnisse jetzt verankert werden, sowohl in der Region als auch auf der Ebene der Landespolitik, sowohl politisch als auch finanziell.

11.1 Verankerung in der Landesentwicklungspolitik

Im Zuge der Neustrukturierung der niedersächsischen Landesentwicklungspolitik wurde bis November 2014 die Regionale Handlungsstrategie für den Amtsbezirk Braunschweig erstellt. Diese Handlungsstrategie gibt die strategische Zielrichtung für die Landesentwicklungspolitik vor und dient in Bezug auf regionalbedeutsame Maßnahmen künftig als Auswahlkriterium für Förderentscheidungen.

Regionale Akteure bekamen die Gelegenheit, sich durch eine Stellungnahme an der Erstellung der Strategie zu beteiligen. Der Masterplan demographischer Wandel wurde in enger Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung erarbeitet und die Ergebnisse wurden ihm als einen weiteren, von den regionalen Akteuren gemeinsam erarbeiteten Beitrag zur Handlungsstrategie übermittelt.

Somit konnten die Ergebnisse in die Regionale Handlungsstrategie einfließen und wurden beide Dokumenten weitgehend in Einklang gebracht. Dies erhöht die Umsetzungsmöglichkeiten von aufgezeigten Maßnahmen und Projektansätzen.

11.2 Verankerung in der Region

Zur Verankerung innerhalb der Region kann der ZGB als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr sowie Träger der Regionalplanung selbst einen wichtigen Beitrag leisten.

Mit dem Nahverkehrsplan und dem Regionalen Raumordnungsprogramm verfügt er über regional gültige, verbindliche Instrumente, in die einige der in diesem Masterplan definierten Ziele und Maßnahmen integriert werden können, insbesondere in den Handlungsfeldern Siedlungsentwicklung, Wohnen und technische Infrastruktur sowie Mobilität.

Die Wirksamkeit der im Masterplan aufgezeigten Maßnahmen wird aber vor allem vom Engagement der Kommunen und anderen Aufgabenträgern in der Region bestimmt. Sie können die Anregungen des Masterplans übernehmen und gemeinsam weiterentwickeln.

Einen geeigneten Rahmen für die Umsetzung bilden die eigenen oder gemeinsamen Entwicklungskonzepte der Kommunen. So ermöglicht die Aufnahme von Maßnahmen in Dorfentwicklungspläne oder Regionale (REK) bzw. Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) die Finanzierung von unterschiedlichsten Vorhaben über ELER-Mittel. Auch bei der Beantragung von Bundes- und Landesmitteln steigen in vielen Fällen die Erfolgchancen durch eine kommunenübergreifende Kooperation.

Darüber hinaus ist es empfehlenswert, den im Masterplanprozess angefangenen Austausch zwischen unterschiedlichsten Akteuren in der Region zu verstetigen. Strukturen dazu sind teilweise bereits (in Ansätzen) vorhanden.

So kann zum Beispiel im Handlungsfeld generationengerechte Gesundheits- und Versorgungsstrukturen das Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ des niedersächsischen Sozialministeriums von den Landkreisen genutzt werden, um die vorgeschlagenen Maßnahmen und Projektansätze weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat hiermit in der Modellphase bereits gute Erfahrungen gemacht; für die nächste Phase (2014-2017) haben sich weitere Landkreise sowie die Stadt Braunschweig beworben. Die Arbeitsgruppe zu diesem Handlungsfeld hat die Empfehlung ausgesprochen, dass die jeweiligen Ansprechpartner sich regelmäßig untereinander und mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens austauschen.

Eine ähnliche Struktur wäre auch im Bereich Bildung erwünscht, da hier eine regionale Plattform bisher fehlt.

Im Bereich Siedlungsentwicklung, Wohnen und technischer Infrastruktur kann der bereits existierende Arbeitskreis Regionalplanung des ZGB, dem die Planungsämter der Verbandsglieder angehören, verstärkt als Austausch- und Entwicklungsplattform für gemeinsame Vorhaben genutzt werden. Dafür bieten nicht nur die EFRE- und ELER-Fonds, sondern möglicherweise auch Bundes- und Landesmittel (z.B. der Städtebauförderung) eine Finanzierungsgrundlage.

Im Themenfeld Wirtschaftliche Entwicklung und Fachkräftesicherung übernehmen, wie in Kapitel 5 geschildert, bereits mehrere Akteure Verantwortung und werden Initiativen entwickelt. Wichtig ist es hier, Zuständigkeiten zu klären um Doppelstrukturen und Informationsverluste zu vermeiden.

11.3 Rollenverständnis des ZGB

Im Geflecht der interkommunalen Zusammenarbeit versteht sich der ZGB als Moderator, Prozesskoordinator und Dienstleister für die Kommunen, insbesondere in den Bereichen, in denen er eine gesetzliche Zuständigkeit hat. Er wird auf der Grundlage dieses Masterplans Projekte anstoßen, Akteure dafür gewinnen, sie zusammenführen und unterstützen. Als regionale Institution behält er die Entwicklungen im gesamten Verbandsgebiet im Blick und kann Kontakte vermitteln und beraten.

Darüber hinaus kann der ZGB eine Rolle spielen bei der Beschaffung, Bündelung, Auswertung und Veröffentlichung von weiteren Datengrundlagen (z.B. Wohnungsmarktbeobachtung und Bevölkerungsentwicklung), die von Aufgabenträgern und Kommunen als Entscheidungshilfe genutzt werden können. Das bereits vorhandene Statistikportal auf der Webseite des ZGB kann dazu ausgebaut werden.

Abbildung 1: Prozessablauf	9
Abbildung 2: Bevölkerungsaufbau Deutschland 2008 und 2030 (Quelle: Statistisches Bundesamt 2011).....	10
Abbildung 3: Bevölkerungsdynamik 2010-2030 im Vergleich zur Periode 1990-2010 (Quelle: Raumordnungsprognose 2030 des BBSR)	11
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung 1993-2012 auf der Ebene der Kommunen (Darstellung: ZGB, Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen)	12
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung im Großraum Braunschweig 2001-2013 (Darstellung: ZGB, Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen)	13
Abbildung 6: Natürlicher Bevölkerungssaldo und Wanderungssaldo im Großraum Braunschweig 2012 je 1.000 Einwohner (Darstellung: ZGB, Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen).....	14
Abbildung 7: Bevölkerungsprognosen 2011-2020 bzw. 2011-2030 (Darstellung: ZGB, Datenquelle: NBank Bevölkerungs- und Haushaltsprognose der CIMA).....	15
Abbildung 8: Bevölkerung im Großraum Braunschweig nach Altersgruppen (Berechnung: ZGB auf Basis der NBank Bevölkerungsprognose der CIMA).....	16
Abbildung 9: Verteilung der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen im Großraum Braunschweig 2012 (Deutschland zum Vergleich). Berechnung: ZGB, Datengrundlage: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder	17
Abbildung 10: Bruttoinlandsprodukt in Euro je Einwohner 2010 (Statistische Region Braunschweig). Quelle: NIW (2014), Datengrundlage LSKN und VGR der Länder	18
Abbildung 11: Arbeitsplatzdichte (Beschäftigten je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter) 2012 (Statistische Region Braunschweig). Quelle: NIW (2014), Datengrundlage Bundesagentur für Arbeit und LSKN	18
Abbildung 12: Raumtypen 2013 - Siedlungsstruktur und Lage, Region Braunschweig (Datenquelle: BBSR, Darstellung ZGB).....	23
Abbildung 13: Weil der Anteil an kleinen Haushalten zunimmt, wird auch in Teilregionen mit rückgängiger Bevöl- kerungsanzahl die Haushaltsanzahl relativ gering abnehmen oder sogar ansteigen. Quelle: CIMA GmbH. Wohnungs- und Standortprognose 2030 für Niedersachsen, Darstellung ZGB.	24
Abbildung 14: Anpassung der Infrastruktur an den demographischen Wandel. Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp, Vortrag von Dipl.-Ing. Achim Tack beim 2. Workshop des Weg(e)weiserprojekts am 3.11.2011 in Wolfenbüttel.	25
Abbildung 15: Pkw-Verfügbarkeit nach Alter und Geschlecht im ZGB.....	36
Abbildung 16: Anzahl Fahrten und Wege pro Person und Tag.....	36
Abbildung 17: Wegehäufigkeit und Verkehrsmittelnutzung nach Verbandsglieder – Di – Do	37
Abbildung 18: Verkehrsaufkommen nach Wegezweck im ZGB	37
Abbildung 19: Das Regionale Netz im Großraum Braunschweig.....	38
Abbildung 20: Tarifzonenplan des VRB	39
Abbildung 21: Versorgungsgrad mit Hausärzten 2013 (Quelle: KVN – Darstellung des NIW)	47
Abbildung 22: Räumliche Verteilung der Plankrankenhäuser im Großraum Braunschweig (Quelle: Niedersächsischer Krankenhausplan 2014, S. 20)	48
Abbildung 23: Krankenhausbetten je 1000 Einwohner 2013 auf Kreisebene (Quelle: Niedersächsischer Krankenhausplan 2013 – Darstellung des NIW.).....	48
Abbildung 24: Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife (2010), Region Braunschweig. Quelle: NIW - Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen. Teil B: Region Braunschweig.....	57
Abbildung 25: Auszubildende (2011), Region Braunschweig. Quelle: NIW - Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen. Teil B: Region Braunschweig. 57	
Tabelle 1: Vergleich unterschiedlicher Prognosen für den Großraum Braunschweig	15



Zweckverband
Großraum
Braunschweig

Informationen unter:
www.zgb.de